F. Kratters

philosophische und statistische

Beobachtungen,

vorzüglich die

österreichischen Staaten

betreffend.

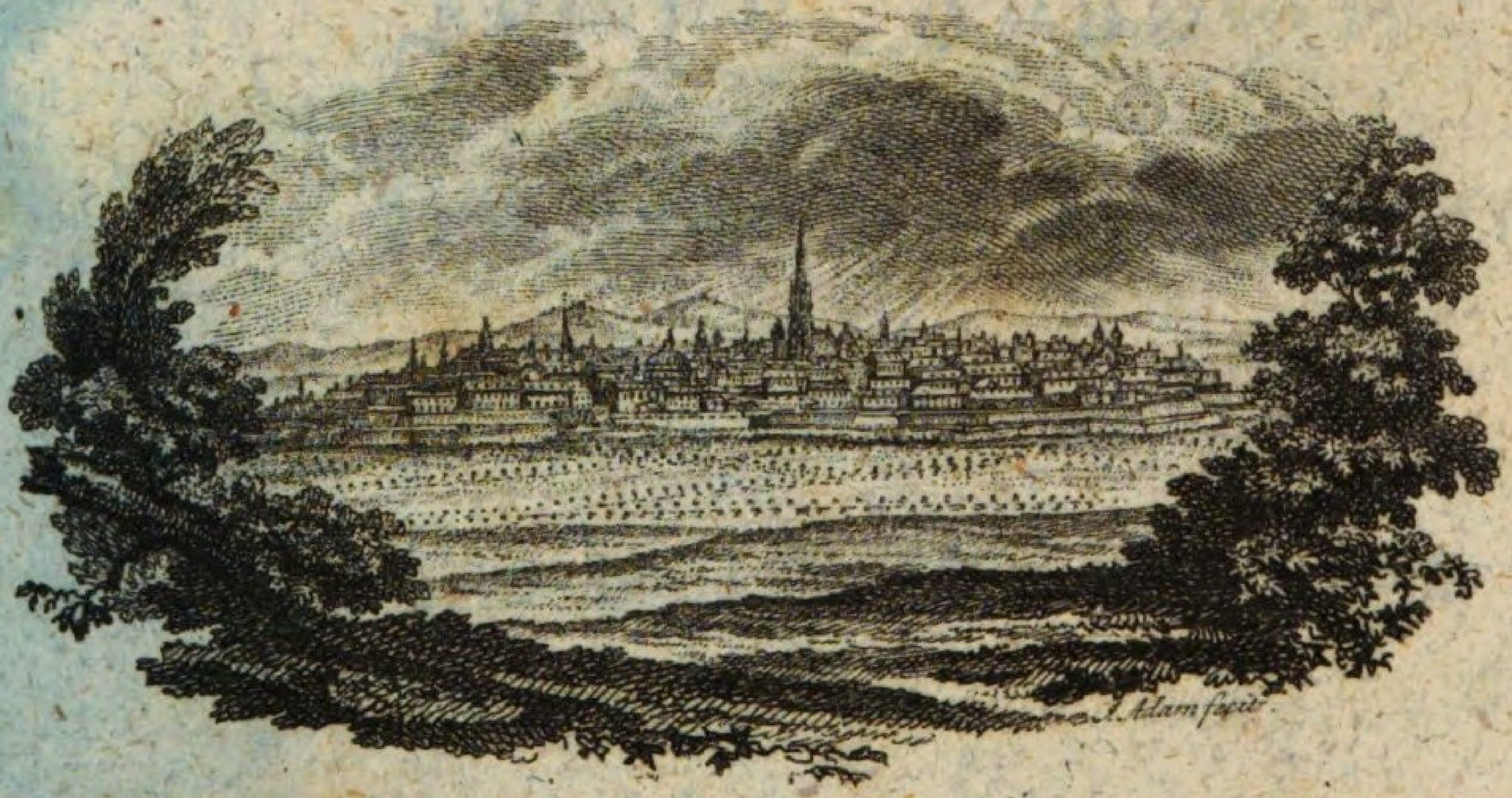

Nur da, und dort ein Stral!

Erster Band.

Frankfurt und Leipzig, 1787.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Dem

edlen, biedersinnigen Grafen

Joseph Fugger,

des heil. römischen Reichs Grafen

und

Herrn der Herrschaften Glött und Oberndorf.

Hochgeborner Reichsgraf!

Ich habe die Nachricht, daß Sie die neuerrichtete Lesegesellschaft an der Universität in Dillingen mit der rühmlichsten Thätigkeit unterstützen, mit Entzücken gelesen. Der Umstand, auf dem Gut eines Grafen von teutscher, vaterländischer Denkungsart geboren zu seyn, macht mir das Andenken an meinen Geburtsort doppelt süß. Die Ge-

legen-

legenheit ist mir erwünscht, bei der ich es öffentlich sagen kann, mit welch gränzenloser Hochachtung ich die Ehre habe zu seyn

Meines hochgebornen Reichsgrafen

gehorsamster Diener
Franz Kratter.

An den Leser.

Wer für andere Zeiten schreibt, als die Seinen, hat der menschlichen Gesellschaft kaum mehr gelebt, als der Projektant, der statistische Plane für die Welt im Monde entwerfen wollte.

Nur an dem Manne hångt mein Herz mit einer Art eifersüchtiger Hochschåtzung, den die Natur mit Gaben des Geistes ausgerüstet, und in die beneidenswerthe Lage gesetzt hat, nützliche Dinge für die Welt zu thun.

Jeder hat sein Pfund. Ich nütze das Meine, so gut ich kann. Für das Land,

worinn man lebt, für die Menschen, an die man durch ein näheres Interesse gebunden, für seine Brüder, mit denen man in ein engeres Band verflochten ist, aus reinem Endzwecke schreiben, ist immer etwas, das seine guten Erfolge haben kann.

Aus dieser Rücksicht entstand dieser Band, samt dem Plane für eine unbestimmte Anzahl seiner Nachfolger, wovon wenigst ein paar Jahre hindurch mit jeder Hälfte des Jahrs einer erscheinen soll, wenn mir die Sattheit des Publikums nicht ehender den leicht vernehmlichen Wink gibt: Nun sey's des Guten genug!

Alles im Staate hat seine Beziehung auf Politik. Reformen gehen ins Unendliche. Wer einen Misbrauch abschaft, einen Fehler verbessert, einem Volksbedürfnis entgegen kömmt, hat zugleich tausend andere damit aufgedeckt. Je gewisser die Mangelhaftigkeit des Ganzen, desto wichtiger die Verbindlichkeit, der Vervollkommung entgegen zu streben.

Wo

Wo finden wir den Staat, dessen Verfassung keiner seiner Stände bedrückt; dessen Gesetzgebung in ihren Anstalten, Verordnungen, Reformen, keine verfehlten Gesichtspunkte hat; wo Beschränkungen bürgerlicher Freiheit, Eingriffe in menschliche und bürgerliche Rechte unbekannte Dinge sind? In welchem Staate herrschen auf Richterstühlen keine eilfertigen Unbedachtsamkeiten, keine beleidigende Strenge, keine grausamen Partheilichkeiten, in Kanzleien keine Hintansetzungen bei Beförderungen, keine unverständliche Barbarei in Aufsätzen, kein langsam, und zaudernd fortschreitender Schlendrianismus in Geschäften; auf den Kathedern keine intolerante Sektirgeisterei, kein pädagogischer Mechanismus; in der Religion keine kleingeisterischen Absichtlichkeiten, kein abergläubelndes Sittenverderbnis? Wo ist der Staat, dessen Adel durch menschliche Denkungsart groß, dessen Volk durch männlichen Freiheitssinn ehrwürdig ist, in dessen Handel und Gewerben ein mächtiger, in Millionen Kanäle verhältnismässig sich

verströmender Geist durch alle Klassen und Stände Leben, Thätigkeit, Betriebsamkeit, Unternehmungsmuth verbreitet?

Dieß vorausgedacht, welcher Schriftsteller hat patriotischer gedacht, sich rühmlichere Verdienste um sein Vaterland gesammelt, der seiner Nation bei all ihrer Gebrechlichkeit schmeichelt, oder der ihren Misbräuchen, Vorurtheilen, Mängeln, Schiefheiten aus unbefangenem Eifer entgegenkämpft?

Man schliesse indessen aus dem Titel dieses Werkes, wie sehr ich mich in ein Gebiet von unermeßlicher Weitschichtigkeit gewagt habe! Aber nicht, um etwas darinn erschöpfen zu wollen, sondern, um desto uneingeschränkter arbeiten zu können. Wer da ein Plätzchen angreift, und dort eins, um es urbar zu machen, hat freilich nicht viel, aber doch immer etwas geleistet.

Der Nationalstolz, dieser seltsame, schwärmerische Träumer, ist oft klein, und kindisch genug sogar in seinen Schwächen Werth, Vorzüge, Auszeichnung finden zu

wollen.

wollen. Wenn ich mehr tadle, als lobe, so geschieht es nicht, als ob ich aus scheeler Tadelsüchtigkeit durchaus nichts lobenswürdig fände, sondern weil alles wirklich Gute schon genug, und manchmal wohl auch mit enthusiastischer Uibertriebenheit ist erhoben, angepriesen, ausgeposaunt worden. Indessen werden in der Folge auch rühmliche Unternehmungen, vortheilhafte Einrichtungen, Verbreitung der Industrie, Eröffnungen neuer Handelszweige, Reformen, Verbesserungen der Fabriken, Stiftungen, Erziehungshäuser u. s. w. meinen Beobachtungen nicht entgehen, in soweit ich sie von einer dem Publikum noch nicht ganz bekannten Seite darstellen kann.

Mancher wird vielleicht meinen Ton zu hart, meine Freimüthigkeit zu beleidigend, meine Behauptungen zu kühn finden.

Es sey! Meine Absicht ist unbefangen. Ich schreibe aus Uiberzeugung, aus Liebe zur Wahrheit! Freilich beleidigt nichts mit so viel schmerzlicher Empfindlichkeit, als Sie, so wenig auch diese grosse Wohlthäterin der

Mensch-

Menschheit zur Absicht haben kann, je beleidigen zu wollen.

Gegen den Haß des Eigennutzes, die Rache des Thoren, die Verfolgung des Böswichtes kenn ich Schadloshaltung genug! Der süsse Lohn, vom weisern Bürger gekannt zu seyn, den Beifall des Gutgesinnten einzuärnten bleibt einer redlichen Absicht, wenn sie auch mislungen ist, gewiß!

Wien den 17. Herbstmond, 1787.

Inhalt

Inhalt des ersten Bandes.

Erster Abschnitt.

Von Publizität und Aufklärung.

Was förmliche Publizität in einem Staate leisten könnte?
Preßfreiheit allein gewährt ihr keine hinlängliche Freistätte.
Eigenschaften eines ächten Publizisten.
Ob Publizität zur Aufklärung in Oesterreich beigetragen?
Aufklärung in der Religion.
— — — im Schulwesen.
— — — der Politik überhaupt.
— — — in Dikasterien und Kanzleien.
— — — des Geschmackes.
— — — in der Staatsökonomie.
— — — in der Gesetzgebung.
— — — im Handel.
— — — in der Landwirthschaft.
— — — in Künsten, Wissenschaften, und ihrer Ermunterung.

Zweiter Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit, dem beim Kriminalrichterstuhle Verklagten einen Rechtsfreund zu gestatten.

Vom Richteramte. Von den Eigenschaften der Richter.

Von

Von der Gefahr ungerechte Urtheile zu fällen.
Der Staat hat die Pflicht dem Verklagten alle Mittel gegen Ungerechtigkeiten an die Hand zu geben.
Das Wirksamste ist der Beistand eines vernünftigen Rechtsfreundes.
Gründe und Darstellung dessen, was ein Rechtsfreund in Kriminalfällen leisten kann.
Merkwürdige Beispiele von unschuldig Verurtheilten *).
Kriminalgerichtsverfassung von England.
Beantwortung einiger Einwürfe.
Parallelen zwischen dem gerichtlichen Verfahren mit den Verklagten in England und Oesterreich.

Dritter Abschnitt.

Von den Verbindlichkeiten des Staates gegen die verurtheilten Verbrecher.

Der Staat darf den einmal gefällten Urtheilsspruch nicht mehr verschärfen.
Dagegen scheint man vorzüglich in Oesterreich gesündigt zu haben.
Der Staat muß den zu einer zeitlichen Züchtigung Verurtheilten in eine Lage setzen, daß er selbe natürlicher Weise überleben kann.
Reflexionen über die Behandlung der Gefangenen in Oesterreich.

Es

*) Ich finde für nothwendig hier zu erinnern, daß ich im Schrammischen Prozeß nicht entscheiden, sondern bloß Gründe zu seiner Entschuldigung anführen wollte. Was gegen die Verfahrungsart gesagt wird, trift nur die zur Untersuchung bestimmte Kommission, und kann auf keine kais. kön. Stelle irgend einen Bezug haben.

- Es ist wenigst Billigkeit nach überstandener Strafe auf den Entlassenen, und während seiner Strafzeit auf seine Familie väterliche Rücksicht zu nehmen.
- Es gibt kein Recht den eingebrachten, oder bei Versuchen ertappten Ausreisser neuerdings zu bestrafen.
- Bei der körperlichen Strafe wird die moralische Besserung der Gefangenen in Oesterreich beinahe ganz vernachlässigt.

Vierter Abschnitt.

Von den Denunzianten.

- Warum sie in Gesellschaften nicht geduldet werden können?
- Sie sind im Staate ein nothwendiges Uibel.
- Das Gesetz, das den Denunzianten, der zugleich Veranlasser und Verführer zum Verbrechen war, belohnt, und freispricht, hat die traurigsten Folgen für die Menschheit. Beispiele.

Fünfter Abschnitt.

Von den Uhlanen.

- Ihre Entstehung.
- Fürst Poniatowski, Neffe des Königs von Polen.
- Feierliche Uhlanenwerbung in Lemberg.
- Anekdoten.
- Reflexionen über Werbungen.
- Progressen der Uhlanen.
- Ihr Aufenthalt in Wien.
- Ihre Art zu exerziren.

Sechs-

Sechster Abschnitt.

Von der Einführung einer Landeskapitulation beim Militär.

Ob ein Staat das Recht habe, einen Bürger auf Zeitlebens zum Soldatenstande zu zwingen?
Was für menschliche und bürgerliche Rechte der Soldat in Vergleich mit den übrigen Bürgern verliere?
Warum der Vertheidigungsstand im Auge des Volkes nicht so ehrwürdig ist, als er seyn sollte.
Ob der Staat verbunden sey eine Landeskapitulation einzuführen.
Von der Art, wie sie eingeführt werden könnte?
Welche Vortheile sowohl das Militär für sich, als der Staat im Ganzen dadurch gewänne?
Einwürfe. Beantwortung derselben.

Siebenter Abschnitt.

Erinnerungen an die Polizei in Wien.

Der Arme zahlt in Wien das Holz um die Hälfte theurer, als der gewöhnliche Holzpreis ist.
Wie diesem Uibel abgeholfen werden könnte.
Auffoderung an die Vorsteher des Armeninstitutes.
Von den Betrügereien der Weinwirthe.
Ein paar Reflexionen über die öffentliche Sicherheit in Wien.
Von der unanständigen Behandlung der durch die Polizei Eingebrachten, ehe man sie verhört hat.

Erster

Erster Abschnitt.

Von Publizität und Aufklärung.

Die wichtigen Reformen, die Joseph seit seiner Regierung mit der Verfassung seiner Staaten aus der redlichsten Absicht vorgenommen, haben die Aufmerksamkeit und Bewunderung von ganz Europa nach sich gezogen.

Wer aber mit dem ruhigen Geiste des Beobachters um sich schaut, und die Dinge, die sich um ihn ereignen, nach Grundsätzen der Vernunft und Natur prüft, findet sie freilich immer anders, als der grosse Haufen.

Indessen ergiengs manchem unserer Schriftsteller, wie einem mit dem Staar Behafteten; sie glaubten, da ein par Stralen durch die dichten Finsternisse brachen, die Sonne selbst zu sehen, und erhoben ein durch alle Atmosphären unsers Welttheils verhallendes Jubelgeschrei: Nun sey die Zeit des

Denkens gekommen, Nacht, Vorurtheil, Irrthum verscheucht, das Licht der Aufklärung in hellen Stralen über unsern Horizont verbreitet!

Wenn sich einst die Nachkommenschaft bloß aus der Partheilichkeit dieser entusiastischen Schriftstellerei ihre Begriffe von dem moralischen und politischen Zustande unsers Zeitalters zu schöpfen begnügte, so müßte sie uns Glücklichen beneiden, die wir von der Vorsehung bestimmt waren, im eigentlichsten Zeitpunkte des goldenen Alters die ganze Fülle menschlicher Seligkeiten genossen zu haben!

Jedem, der aufrichtigen Herzens Licht und Wahrheit sucht, liegt daran, die Sache zu sehen, wie sie ist! Wer einen Irrthum ablegt, ohne die Wahrheit gefunden zu haben, hat ihn nur mit einer andern Art von Irrthum vertauscht. Vorurtheile mit Vorurtheilen zu bestreiten ist vielleicht nicht der kleinste unter den charakteristischen Zügen unsers zwischen Fluth und Ebbe unaufhörlich hin und her schwankenden, dahin taumelnden Jahrhunderts.

Wer denkt, muß seine eigenen Begriffe haben. Schlendert man auf der breiten, so zahlreich bewanderten Strasse allgemeiner Denkungsart unter dem Gewimmel mit fort, so hat man sicher nicht gedacht!

Meine Beobachtungen über Publizität und Aufklärung sind zum Theile allgemein, und betreffen

zum Theile die österreichischen Staaten. Vielleicht werden sie manchem, der sich aus frommem, gutherzigem Wunsche irre führen ließ, nicht ganz unwillkommen seyn!

Die Nation, die der Aufklärung bedarf, liegt an Unwissenheit, an Vorurtheilen, an irrigen Begriffen krank. Sie aufzuklären ist Publizität der sicherste Weg. Aber sehr sonderbar ist es, daß oft Freunde und Beförderer der Aufklärung zugleich unversöhnliche Feinde der Publizität sind!

Ein paar Reflexionen über das, was förmliche Publizität in einem Staate leisten könnte, mögen hier nicht am unrechten Orte seyn.

Wir kennen keinen Staat, der nicht mangelhafte, unvollkommene, gewisse Klassen und Stände mehr oder weniger bedrückende Verfassungen hat, kein Volk, das nicht Irrthümern, Misbräuchen, unsittlichen Auswüchsen unterworfen ist, keine Menschenklasse, keinen Stand, der nicht seine entbehrlichen Glieder, seine Narren, seine Bösewichter aufzuweisen hätte.

Die Absicht der Publizität ist, alles Mangelhafte der Verfassungen im Staate aufzudecken, Männern, die das Ungefähr auserlesen, am grossen Steuerruder zu stehen, die Handhabung, Vervollkommung, Aufrechthaltung des Grossen Ganzen ans Herz zu legen, den Narren lächerlich, den Bö-

sewicht durch öffentliche Beschämung sich und andern verabscheuungswürdig zu machen.

In einem freien, wohlgebildeten Staate muß jede öffentliche Handlung so gut der Zensur der Publizität unterworfen seyn, als die Uibertretung des Gesetzes dem Urtheilsspruche des Richters. Jede Handlung, die vermög ihrer Folgen Einfluß auf die Gesellschaft hat, ist eine publike Handlung. Der Privatendzweck allein kann sie nie zur Privathandlung machen. Der Grobian, der sein Weib mit gesundem Leibe durch Mishandlungen niederschindet, der Vater, der durch eine schlechte, verwahrloste Erziehung den Staat mit unnützen Bürgern belästigt, die verführerische Buhlerin, die der ganzen Nachbarschaft zum Aergernis und Abscheu gereicht, der betrügerische Wucherer, der seinem Bruder den letzten Tropfen des mühsam errungenen Schweisses auskeltert, diese haben eben so gut publike Handlungen begangen, als der Prediger, der Unsinn und Sittenverderbnis von der Kanzel herunterlärmt, der Beamte, der dem Aerarium veruntreut, der Richter, der sich zu Ungerechtigkeiten erkaufen läßt, der Gesetzgeber, der durch Strenge sein Volk drückt, und den Geist der Nation klein und muthlos macht, u. s. w. Uiber diese spricht die Publizität oft ein weit giltigeres Urtheil als der Richter auf dem Richterstuhle. Sie unterrichtet durch Beispiele, überzeugt

durch

durch Gründe, schreckt durch Unerbittlichkeit ab, reißt der Heuchelei die Larve weg, warnt vor dem Betrüger, zeigt den Aberglauben, den Pfaffenunsinn, die Tirannei, den politischen Verfolgungs- und Unterdrückungsgeist in der wahren Gestalt seiner Häßlichkeit, belohnt aber auch, und ermuntert durch Bekanntmachung guter, edler, menschlicher Handlungen zur Nacheiferung, dient zur ächten Quelle der Geschichte unsers Zeitalters, und wird eine erhabene, mütterliche Lehrerin des Fürsten sowohl als der Untergebenen, aller Stände, aller Klassen der Gesellschaft.

Gute Gesetze machen eine gebildete Nation edler und freier. Mit jedem Grade, womit die Freiheit derselben abnimmt, verliert auch die Gesetzgebung an Güte und Vortreflichkeit. Aber auch die besten Gesetze sind menschliches Werk. Menschliche Werke sind nie ganz gut, ganz vollkommen. Wenn sich die Gesetzgebung einer Art päpstlicher Infallibilität anmaßt, wenn einer die Urtheilskraft, den Verstand, das Vermögen, den Willen von Millionen in sich allein fassen will, dann weicht die Gesetzgebung oft, ohne es zu wollen, von ihrer erhabenen Direktionslinie ab, und verbreitet Weh und Unheil über die Menschheit!

Sollte sich also wohl der Gesetzgeber schämen, an der Publizität eine vertraute Freundin, eine redliche Rathgeberin, eine wohlmeinende, weise Mitregentin,

gentin, eine zwar strenge, aber eben darum um so gerechtere, unbestechlichere Richterin zu haben?

Sind das nicht beinahe eben so viel Gründe, als Worte, der Publizität unter der bürgerlichen Gesellschaft eine ehrenvolle, sichere Freistätte zu gewähren?

Blosse Preßfreiheit gewährt ihr diese Freistätte nicht *). Sie muß wirken können! Wo sie nicht wirkt,

*) Preßfreiheit ist ein bürgerliches Recht, das der Staat keinem seiner Bürger versagen kann; aber man suche sie nur da nicht, wo die Zensur für die Beurtheilung der Schriften noch keine ächte Richtschnur festgesetzt hat, wo es bloß der Laune eines Zensors überlassen ist, eine gute, gemeinnützige, gegen Gebrechen und Misbräuche mit Freimüthigkeit eifernde Schrift, wie der steife Pädagog das Pensum eines Schulknaben, durch willkührliches Ausstreichen zu verstümmeln, oder, was das Gewöhnlichste ist, die dadurch verursachte Lücke wohl gar mit einer andern meistens schlecht und kalt gesagten, den ächten Sinn verkehrenden Stelle auszufüllen. Man wird mir doch gestehen, daß diesem und jenem Zensor ein Manuskript unter die Hände kömmt, dessen Werth ein paar Stuffen über sein Schreibevermögen erhaben ist. Ich weiß also nicht, wie ich die zensirsüchtige, den Mann von Kopf und Kenntnissen so sehr beleidigende Eigendünkelei nennen soll, einem guten Schriftsteller in sein

gutes

wirkt, bleibt sie nicht mehr, als der nichtssagende Schall eines Wortes.

Daher wird sich nur jener Staat des heilsamen Erfolges einer ächten Publizität rühmen können, wo nicht nur allein der Regent selbst, aus Begierde mit den Gebrechen seines Landes bis ins innerste Detail bekannt zu werden, alle Schriften, die auf sein Land Beziehung haben, selbst liest, sondern auch den Beamten des Staates die Pflicht auferlegt, alle jene, die ihr Amt, ihre Gewalt, ihren Wirkungskreis berühren, zu lesen, in den Versammlungen zur Berathschlagung vorzunehmen, ausführliche Berichte höhern Orts darüber zu erstatten *) u. s. w., wo der Mann, der sichs zum wohlthätigen Geschäft macht, seinen Mitbürgern Wahrheit zu schreiben, gekannt,

gutes Werk manche presthafte Periode hineinzukorrigiren, und dann den richterlichen Machtspruch darunter zu schreiben: *His correctis*, vel, *emendatis admittitur.* &c.

*) Was aber in den Rathsversammlungen darüber beschlossen wurde, dürfte kein Geheimnis bleiben, weil sich auf diese Art so leicht keine Stelle des kränkenden Vorwurfes einer sträflichen Saumseligkeit in Handhabung des gemeinen Besten aussetzen, oder einen Mann von Einsichten mit abgeschmacken Einwürfen zurück weisen würde.

gekannt, geachtet, hervorgezogen, in eine seinem Talente und Verdienste gleich entsprechende Lage gesetzt, und mit Aussichten zu einer weiteren Beförderung ermuntert wird; wo man überhaupt die besten Wege einschlägt, damit keine ausgezeichnete Fähigkeit verkannt werde, kein hoffnungsvoller Bürger in einem verkehrten Wirkungskreise verloren gehe, keine Thätigkeit unbetrieben, kein nützlicher Vorschlag ununternommen, kein wirkliches Verdienst verdunkelt, und hintangesetzt bleibe.

Aber auch nur jener kann ein guter Publizist seyn, der Mensch, Staatsmann und Philosoph genug ist, um in jedem Verhältnisse freimüthig zu sprechen, auch zu beleidigen, wo er um der guten Sache willen beleidigen muß, sich in seinem Bewußtseyn über die Gnade des Fürsten, über die Gewogenheit der Grossen, über die Gunst der Vorgesetzten weit erhaben fühlt, wenn ihn Pflicht und Bruderliebe auffodern zu reden, der tiefdringenden Forschsinn mit zweckmässiger Anwendung erworbener Begriffe verbindet, um den wahren Gesichtspunkt zu treffen, von dem man über die Moralität der Verfassungen und Gesetze mit richtiger Beurtheilung entscheiden kann, der all den weitausblickenden, vielumfassenden, durchschauenden Geist besitzt, um die Satane der Unordnung, des Irrthums, der Bedrükung, des Verderbnisses der Volkssitte bis in ihre

Urquel-

Urquelle zu verfolgen, und die unzähligen, sich in ihren Absichten widersprechenden, in ihren Mitteln und Folgen einander zernichtenden Verhältnisse der Stände und der Einzelnen untereinander, oder mit dem Ganzen zu entwickeln! — Haben wir wohl ächte Publizität? Sind wohl zu unsern Zeiten, bei unsern Staatsverfassungen ächte Publizisten möglich? — Ein paar Fragen, die wahrlich keiner Antwort bedürfen!

Nur eine solche Publizität, unter einem solchen Schutze des Staates, unter der emsigen Pflege solcher Publizisten bringt ihre Früchte zur gehörigen Reife, und diese sind eine wahre durch alle Stände und Klassen der Nation verbreitete, der Lage, den Bedürfnissen, den Fähigkeiten eines jeden besonders angemessene Aufklärung.

Der thätige Kaiser hat zur Aufklärung seiner Nation sehr viel unternommen. Seine Reformen, die das Gepräg der menschlichsten Absicht an der Stirne tragen, machen einst in der Geschichte eine glänzende Epoche. Aber Er selbst wird einsehen, wie entfernt er noch immer von seinem erhabenen Ziele ist, wie Geistlichkeit und Politik seinen rühmlichsten Anstalten entgegen arbeiten, wie sichs dieser und jener zum vorsetzlichen Geschäfte macht, Ihn in seinen Begriffen irre zu führen.

Meine

Meine Ausfälle gegen Misbräuche und Thorheiten, mein Tadel über mangelhafte Anstalten, meine Klagen über Bedrückungen und Ungerechtigkeiten können einen Monarchen nicht treffen, der mit einer Rastlosigkeit ohne Beispiel an der Verwaltung seiner Staaten arbeitet, und mit dem vielen Guten, was er gethan, zugleich den Beweis giebt, wie sehr Er wünscht, alles gut machen zu können.

Um also zu sehen, was die Publizität seit den Jahren der Preßfreiheit an Aufklärung der Nation geleistet, müssen wir alle Zweige der Aufklärung verfolgen, um aus dem Detail der Einzelnen eine Uibersicht des Ganzen zu gewinnen.

Man erwarte hier keine ausführliche Auseinandersetzung; denn wer hier etwas mehr als eine Skizze liefern wollte, müßte über jeden dieser Zweige einen Band, und manchmal auch mehr schreiben.

Aufklärung in der Religion.

Der Volksbegrif von Aufklärung ist in Oesterreich noch immer nur auf religiöse Gegenstände beschränkt. Wer sich über Andächtelei und Mönchthum hinaussetzt, ist schon so glücklich, ein aufgeklärter Mann zu heissen, so sehr er auch in jedem andern Idiot seyn mag.

Wie

Wie klein, wie beschränkt ist also noch das Gebiet der Aufklärung? Und wie wenig urbar ist auch dieses gemacht?

Vielleicht ist es ein grosser Fehler der Statistik, daß man die Religion überhaupt für einen wesentlichern Theil im Staate betrachtet, als ers im Grunde wirklich ist. Ich werde in einem der folgenden Bände mit Beweisen darthun, was ich hier nur berühre.

Aufklärung hat zur Absicht, den Bürger froh, zufrieden, glücklich, frei von allen Arten der Bedrückung zu machen. Nun ist die Frage, ob der Bürger mehr durch Misbräuche der Religion, als der Politik bedrückt sey? Oder vielmehr, ob es möglich sey, daß, sobald die Politik ihre Misbräuche abgelegt, die der Religion noch fortwirken können? Oder, ob am Ende nicht gar Misbräuche der Religion auf Misbräuchen der Politik, wie auf den Grundpfeilern ihres Daseyns, ihrer Fordauer, ihrer Uiberhandnehmung von jeher geruhet haben?

Wenn das ist, wie sehr mußte man den erhabenen Endzweck verfehlen, wie sehr muß er noch Jahrhunderte hindurch verfehlt bleiben, da man den Anfang zur Aufklärung mit der Religion machte. Kein Staat ist freier, glücklicher als England, und in keinem wird weniger Rücksicht auf Religion genommen, als eben da.

Tole=

Toleranz ist das Werk der Politik. Aber schon daraus sehen wir, wie sehr die Religion den Geist der Politik bei seiner Schwäche zu packen weiß, weil wir zu den Zeiten der Toleranz uns nicht schämen, noch immer den Geist der bürgerlichen Unverträglichkeit in uns zu nähren.

Die Reformirten und Evangelischen halten öffentlichen Gottesdienst, aber es sind ihnen der unmittelbare Eingang von der Gasse in die Kirche, Kirchthurm und Geläute verboten.

Andere Religionssekten sind in Ausübung ihrer Zeremonien einer grössern Beschränkung unterworfen.

Die Juden sind noch, vorzüglich in Galizien, den unbrüderlichsten Mishandlungen ausgesetzt.

Die Deisten in Böhmen wurden ihrer Güter beraubt, aus ihrem Vaterlande vertrieben, und gleich Verbrechern, bis an die türkischen Gränzen verwiesen.

Wer sich in Böhmen öffentlich zum Deismus bekennt, wird mit Stockstreichen eines bessern belehrt.

Wer einen Christen vom christlichen Glauben abfallen macht, oder ihn zur Verläugnung aller Religion, oder zur Annahme einer, die das Evangelium läugnet, verleitet, wird auf die Schandbühne gestellt, und zur öffentlichen Arbeit in Eisen verurtheilt u. s. w.

Toleranz, willkommen du Tochter des Himmels! —

Man arbeitet daran, den Priesterstand in seine wahre Würde einzusetzen, und man kömmt zugleich in Verlegenheit, Priester zu haben *). Sie sollen im Staate keinen Staat ausmachen, und man findet noch immer Bedenken, sie als wahre Bürger, an allen bürgerlichen Rechten Theil nehmen zu lassen. Sie sollen ein Beispiel aller Sittlichkeit für alle Stände seyn, und man legt ihrer Sinnlichkeit einen Zwang auf, der von jeher der unmittelbarste Weg zu Ausschweifungen, zum Sittenverderbnis, zum Wandel des Aergernisses war. Man verfolgt mit Feuer und Schwert das schlangenhaarichte Ungeheuer, den Hildebrandismus, und gibt ihm von der andern Seite in der Ehelosigkeit des Priesterthums eine sichere Freistätte. Man will den jungen Priester zu einem aufgeklärten Volkslehrer bilden, und man verurtheilt ihn unbarmherzig zu einer vierjährigen, durch abgeschmacke Spitzfindigkeiten alle Seelenkräfte ermüdenden Dogmatik. —

Man

*) Die Frage, warum die Kanditaten zum Priesterstande sich zusehends vermindern, und dann: wie dem für die Zukunft zu befürchtenden Mangel an Priestern abzuhelfen sey, ist wirklich schon höhern Orts in Berathschlagung genommen worden.

Man will gesündere Religionsbegriffe unter dem Volke verbreiten, und man fährt noch fleissig fort, die Pfarreien mit schwachköpfigen, aus der finstern Zelle des Mönchthums hervorgezogenen Abergläubleru zu besetzen.

Tausend Tollheiten zu übergehen will ich hier meine Leser mit einem Brautexamen unterhalten, das ein Pfarr in Wien, der noch dazu als ein aufgeklärter Kopf bekannt seyn will, mit den Bräuten seines Kirchspiels zu halten pflegt.

Nach Vorausschickung einiger Religionsfragen muß die Braut das Oberkleid losmachen, um den Herrn Pfarr zu überzeugen, ob die Brust voll und kernicht genug ist, eine gute Säugmutter zu versprechen. Darauf kommen einige körperliche Exerzitien. Die Braut muß z. B. die Arme über dem Kopfe emporstrecken, sich etlichemal nach einem Knaul Zwirn, den er ihr auf die Erde wirft, bücken, auf einem Fusse eine Weile allein, dann ausgespreitet mit einem Fusse auf einem Sessel, mit dem andern auf dem Boden stehen, mit zween Füssen zugleich von einem Sessel herabspringen u. s.w.; und das alles, um dem Herrn Pfarr den Beweis zu geben, ob sie Kräfte genug habe, die Mühseligkeiten des ehelichen Beischlafes zu ertragen, und Mutter zu werden. Darauf folgt nach der wollüstigsten Anschaulichkeit die Belehrung über den Beischlaf, als: wann, in welchen Zwischen-

räu-

räumen, mit was für Vorbereitungen, mit welchem Geberdenspiele, in welcher Lage und Stellung er zu vollbringen ist; was für Vorempfindungen und Anzeigen der Schwangerschaft, was für Pflichten des Mannes während selber, worunter auch folgende sind: Er muß unter einer schweren Sünde vom Augenblick der ersten Anzeige von allem ehelichen Genuß abstehen, sein Weib aller Anstrengung überheben, ihr die Strumpfbänder auflösen, ihr Schuhe und Strümpfe aus- und anziehen u. s. w. Man denke sich die Lage eines guterzogenen, im Hause der Eltern still, einsam und sittlich herangewachsenen Mädchens, das mit kindlichem Zutrauen zum Priester des Herrn kömmt, und Belehrung über die Pflichten des Ehestandes und der Erziehung, Trostgründe gegen seine Widerwärtigkeiten, Anweisung den Launen des Mannes zu begegnen, in häuslichem, friedsamem Einverständnisse zu leben erwartet, und sich in einem Zimmer, allein, ohne Zeugen, von einem Manne behandeln lassen muß, wie es so gar manche weibliche Schamlosigkeit noch unanständig finden würde.

Die Konkursfragen des Konsistoriums sind oft so beschaffen, daß gerade jener, der sie nach dem Sinne der Fragsteller auseinander setzt, und glaubt, den sichersten Beweis seiner Untüchtigkeit zu einer vernünftigen Seelsorge von sich giebt.

Man

Man will die Einfachheit und Reinheit der zeremoniösen Religion herstellen, und man duldet noch immer eine ärgerliche Menge gottesdienstlicher Misbräuche; alle Kirchen wimmeln noch von elenden, krüppelhaften Bildern und Statuen solcher Heiligen, die sich in ihrem Leben als Fanatiker, blendende Gaukler, lächerliche Sonderlinge, eigensinnige Anhänger an den päpstlichen Hof, ungestümme Erpresser der gutherzigen Leichtgläubigkeit für Kirchen und Klöster ruchbar gemacht haben.

Man will eine reinere Moral unter dem Volke einführen, und die Verfasser der kritischen Bemerkungen über den religiösen Zustand haben über Hals und Kopf zu thun, um nur einen Theil von dem schrecklichen Wuste, von den elenden, mönchnerischen, aufwieglerischen Predigten anzuzeigen, die sonn- und feiertäglich in und um Wien, dem Mittelpunkte der Aufklärung, von den Kanzeln herabgelärmt werden, und es kömmt weder irgend einer geistlichen oder einer weltlichen Macht in den Sinn, diese Volks- und Sittenverderber von der Kanzel zu entfernen.

Die Kirchenzeitung, derer Verfasser ein würdiger, aufgeklärter Priester ist, belehrt uns wöchentlich, daß Laien und Priester offenbar den heilsamsten k. k. Verordnungen in Religionssachen entgegenhandeln. Uiber des allzuheissen Reformirungseifers vergißt

gißt man darauf, diesen Unfug des widerspenstigen Laien = und Priesterthums zu rügen.

In den Wallfahrtsörtern liegen ungeheure Schätze von dem hartherzigen Kirchenwucher, wie eingescharrt, und ringsum darbt die erarmte Nachbarschaft, um ihn vermehren zu können.

Es sind Verordnungen gegen das häufige Wallfahrten, und man wallfahrtet wie zuvor in lärmenden Truppen nach Maria Zell, Maria Taferl u. s. w. Ich machte dieses Jahr eine Reise nach Linz. Um die Gegend von St. Pölten begegneten mir in der Hin = und Herreise ganze Schaaren böhmischer Landleute, die nach Maria Zell wallfahrteten. Diese Leute bringen vierzehn, auch mehr Tage damit zu, versäumen ihre Wirthschaft, verzehren unterwegs, was sie in einem Vierteljahre nicht erwerben, bringen am Wallfahrtsorte Opfer, kaufen Rosenkränze, Bilder, Reliquien, Wachsstöcke, u. s. w. Einige davon sterben unterwegs, andere verderben sich durch Unmässigkeit, und viele, da sie Brod und andere Nahrungsmittel in grossen Päcken auf dem Rücken mühselig mit sich schleppen, kommen ermattet und krank zurück, und sind für die Feldarbeit auf ganze Monate verloren *).

Unter

*) Man erzehlte mir, daß der Kreishauptmann zu St. Pöl=

Unter der Priesterschaft selbst ist Aufklärung ein Verbrechen, und Haß, Kabale, Verfolgung, Hintansetzung bei Beförderungen die Folge davon. Ich kenne wirklich aufgeklärte, rechtschaffene, für Wahrheit und Menschenwohl entbrannte Priester, die sich ihrer Verhältnisse wegen den traurigen Zwang anthun müssen, anders zu scheinen, als sie sind.

Aufklärung im Schulwesen.

Das Schulwesen war seit einigen Jahren Veränderungen unterworfen. Ob es dadurch gewonnen oder verloren habe, läßt ohne weitläufige Untersuchung sich so leicht nicht entscheiden.

Es soll ein Plan zur gänzlichen Reform fertig liegen; und man verspricht sich im Ganzen viel gutes davon.

Die Normalschule macht den Katechismus zum wesentlichsten Lehrgegenstande, leitet von ihm die ganze Sittenlehre des Menschen ab, und geht überhaupt den steifen, taktmässig fortgängelnden, bis

zur

Pölten diesen Wallfahrtern ihre Fahnen und Kreuze wegnehmen lasse. Sie stehlen sich nun damit, mit der Listigkeit praktizirter Waarenschwärzer, in der Morgen- und Abenddämmerung, an der Stadtmauer vorbei.

zur Eckelhaftigkeit ermüdenden Gang der Schulmeisterei.

In den niedern lateinischen Schulen halten sich viele der Lehrer fleissig an die jesuitische Schulpedanterei, aber meistens mit geringerm Eifer, also auch mit schlechterm Erfolge. Man gibt Unterricht in der Historie, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Wappenkunde u. s. w., und dieser besteht darinn, daß der Professor für jeden Gegenstand mehr oder weniger als etliche zwanzig Fragen zu Papier diktirt, die nun von den Knaben für die Prüfung mechanisch auswendig gelernt werden. Man quält sie fünf Jahre mit der griechischen und lateinischen Sprache, und nach ihrem Verlauf ist oft nicht einmal der Beste davon im Stande, eine Periode aus einem Klassiker richtig zu erklären, über den Werth einer Stelle nach Regeln zu entscheiden, in der Muttersprache einen erträglichen und ortographisch geschriebenen Aufsatz zu machen. Die Aufgaben der Professoren selbst sind oft hirnlose Schulschnitzer, ohne Verstand, ohne Anwendung, ohne Sprache, in jeder Rede mit zehn schwerfälligen, mühsam zusammen gestoppelten Schulregeln überladen. In der Normalschule hat man schon ein paar Katechismen gelernt. In den lateinischen Schulen kömmt wieder ein neuer, und an diesem hat man fünf volle Jahre zu lernen. Jeden

Tag verlieren Professoren und Knaben eine Stunde mit der Messe.

Die Fakultäten haben noch immer eine Art von Schlendrian. Gazaniga ist das Lesebuch der Dogmatik; man hält, wie sonst, anderthalb Jahre Vorlesungen über die Geschichte des römischen Rechtes, Institutionen und Pandekten; man metaphisizirt in der Philosophie ein Jahr länger, als zuvor über Dinge, für die wir weder Sinn noch Verstand haben. Man hält in dieser Fakultät die jungen Leute auf einmal zum Studium in der Metaphisik, Moral, Phisik, Mathematik, Numismatik, Dipplomatik, Universalgeschichte, Naturgeschichte, Aestethik und Philologie an, und fodert von ihnen zur Erhaltung oder Beibehaltung der Stipendien aus allen diesen Fächern zugleich einen ausgezeichneten Fortgang, und das von Knaben, die man ohne Verwendung, ohne ächte Sprachkenntnis, ohne vorbereitende Bildung, ohne allem Vermögen zu denken, zu prüfen, zu schliessen, aus der Kindsstube der mechanischen Schulpedanterei auf einmal in dieses weitschichtige, unübersehbare Gebiet von Künsten und Wissenschaften übertretten läßt!

Was will man damit? Sollen sie wirklich in allen diesen Fächern gleich gute Fortschritte machen? Das ist von jungen durch die Zerschiedenheit der Natur, der Verhältnisse, des Hanges, der Leiden-

schaften

schaften so zerschieden bestimmten und angeeiferten Talenten eine unmögliche Foderung! Die Uiberein-anderhäufungen von Wissenschaften, wovon jede ein eigenes Reich von Kenntnissen ausmacht, überladen das Gedächtnis, verdrängen Begriffe mit Begriffen, machen den Verstand blöde und irrig.

Oder will man bloß, daß die Schüler ihre Sätze und Gründe aus ihren Schriften, mit mühsamer Aengstlichkeit für die Prüfung auswendig lernen sollen? Und das wäre philosophisches Studium?

Männer, die um die Sache wissen müssen, versicherten mich, daß gewisse Professoren sowohl der niedern als höhern Schulen in Wien immer einige ihrer Schüler, denen sie am meisten Gedächtnis zutrauen, ganze Monate insbesondere abrichten, um bei den Prüfungen durch die behende Auflösung der vielleicht mehr als zwanzigmal den Schülern im Zimmer vorgekauten Fragen vor dem Herrn Präses und den Herren Direktoren glänzen zu können.

Wären also diese Gegenstände überflüssig? Soll man sie auf Universitäten nicht lehren? Es sind wohl noch mehrere Gegenstände, die auf Universitäten ihre eigenen Lehrstühle verdienten. Aber nicht alle Gegenstände sind für alle! Wie zweckwidrig also, wenn man etliche hundert Schüler auf einige Marterjahre zur ermüdenden, und eben dadurch nur oberflächlerischen Erlernung von Wissenschaf-

senschaften verurtheilt, wovon vielleicht nicht drei in die Zukunft wahren Vortheil ziehen werden.

Am meisten Aufklärung hat sich, wie das Ansehen ist, über die medizinische Fakultät verbreitet. Die Erhebung der Chirurgie zu einer ehrenvollern und förmlichen Wissenschaft macht in der Geschichte der Arzneikunde eine Epoche, auf welche die nachkommende nicht mehr der Metzgerei unerfahrner Badersgesellen ausgesetzte Menschheit mit Dank zurücksehen wird!

Wie unzulänglich die Konkurse zur Besetzung der Kanzeln mit guten Professoren sind, hab ich in meinen Briefen über den jetzigen Zustand von Galizien schon bewiesen. Indessen ereignete sich auf der neuerrichteten k. k. Universität in Lemberg der einzige Fall seiner Art, daß der Professor der Anatomie, seiner Ignoranz wegen, zum Prosektor degradirt werden mußte!

Aufklärung der Politik überhaupt.

Wahre Aufklärung unter dem Volke ist so lange unmöglich, so lange sich nicht die Politik zuvor selbst aufgeklärt hat.

Die Sitten, Gebräuche, Handlungen, Gewerbschaften, Betriebsamkeit, Vervollkommung der Denkkräfte des Bürgers erhalten immer ihre Modifikation

tion von der Verfassung des Landes, in dem sie sind. Alle Zeitalter der Geschichte überzeugen uns, daß der Charakter der Nationen immer dem Geiste der Regierung, der sie unterworfen waren, angemessen war.

Der Staat, dessen Politik seine Nachbarn behandelt, wie es die Grundsätze des alles sich erlaubenden, nach Gut und Geld geizenden Eigennutzes wollen, der nur so lange geschworne Treue hält, eingegangene Bedingnisse erfüllet, feierlich geschlossenen Verbindungen getreu bleibt, als er offenbare Vortheile darinn findet, der seine Rechte nur in der gewaltsamen Gesetzlosigkeit seiner Macht und Waffen sucht, und die Gränzen seiner Moralität nach den Gränzen seines Vermögens mißt, wird umsonst versuchen, sein Volk gut, gesittet, aufgeklärt zu machen.

Aber in welchen Jahrhunderten waren die Staaten anders? Oder sind sie es vielleicht itzt, da die Politik mehr Raffinnement in Hervorsuchung der Titel und Manifeste aus den Archiven gewonnen, um der unbeugsamen Gewaltthätigkeit ihrer Ansprüche den gleissenden Anstrich von Gerechtigkeit zu geben?

Man schreit einstimmig gegen die Unheile, die Priesterthum, Fanatismus, Aberglauben angestiftet; und man hat Ursache. Aber warum schreit man nicht auch gegen den Fanatismus der Politik? Man unter=

untersuche, man prüfe, man vergleiche! Die verheerenden Seuchen der mörderischen Kriege, die noch täglichen, gesetzmässig verübten Menschenraube des Militärs, die hartherzigen Erpressungen der Finanzsisteme, die ungerechten Verdammungsurtheile der Richter, die vielen, willkührlichen Entscheidungen über das Wohl und Weh so vieler Millionen Menschen! — Brüder, der Fanatismus der Politik sowohl als des Priesterthums erpreßte, verheerte, plünderte, würgte, mordete! Einer mehr, der andere weniger! —

Nur freie Staaten sind einer wahren Aufklärung fähig. Absolute Monarchien haben nur einen Schritt zum Despotismus, weil die ganze, ungeheure Maschine immer nur nach dem willkührlichen Winke eines Einzigen sich bewegen und wenden muß. Despotismus und Aufklärung! Zwischen diesen beiden bringe Harmonie heraus, wer da will! — Ich finde keine!

Der Fürst, dem es wahrhaft am Herzen liegt, den Szepter über eine aufgeklärte, glückliche Nation zu führen, muß zuerst selbst aufgeklärt genug seyn, um sich zu überzeugen, daß Despotismus ein Eingrif in die Absichten des Schöpfers und in die Rechte der Menschheit sey, für dessen Rechtfertigung das ganze, weitschichtige Gebiet der Vernunft nicht einmal einen Scheingrund hat, daß bei jeder Art

wichti=

wichtiger Reformen auch der Nation ihre Stimme gebühre, daß es der edelste, menschlichste, den Beifall der Gottheit und den Dank des ganzen Menschengeschlechtes nach sich ziehende Zug fürstlicher Selbstverleugnung wäre, aus eigenem Antriebe die usurpirten Rechte des monarchischen Absolutismus zu beschränken.

Aufklärung in Dikasterien und Kanzleien.

Der gewöhnliche Weg in Oesterreich in Kanzleien nach und nach zu Würden, Ehrenstellen und einträglichen Gagen zu gelangen, ist folgender:

Man kömmt als ein Knabe von fünfzehn bis sechszehn Jahren, meistens schon, nachdem man die Rhetorik absolvirt hatte, auf eine Empfehlung seines Vaters, oder Onkels, oder Vetters in die nämliche Kanzlei, wo einer von diesen ist. Nebst der Empfehlung ist das Bedürfnis des Kanditaten, ein bisgen rechnen zu können, und eine leserliche Schrift zu haben. Er wird als Praktikant aufgenommen, und zur Ablegung des Juraments zugelassen. In ein paar Jahren, früher oder später, jenachdem die Empfehlung mehr oder weniger nachdrücklich ist, avancirt er zum Akzessisten, erhält einen jährlichen Gehalt von hundert Thalern, wird nach und nach

Ingrossist, Kanzellist, Protokollist. Während dieser Zeit, war täglich, Jahr aus Jahr ein, Vormitag und Nachmitag mechanisches Abschreiben seine einzige Beschäftigung. So ist er in der Kanzlei aufgewachsen, Jüngling und Mann geworden, ohne während dieser Zeit etwas zur Ausbildung seiner Seelenkräfte unternommen, ein vernünftiges Buch gelesen, die Freuden eines belehrenden Umganges genossen, ohne vielleicht in fünfzehn Jahren in einigen tutzend Ballen Papier, die er vermög Amtsgeschäftes überklekſen mußte, ein lehrreiches, den Geist des Menschen vervollkommendes, zur Schlichtung wichtiger Geschäfte vorbereitendes Wort niedergeschrieben zu haben. Nun trift ihn die Reihe Konzipist, Sekretär, und, hat man gegen die Haltung seiner Kanzleistunden nichts einzuwenden, hat er sich keinen von den höhern zu seinem Feinde gemacht, ist er mit pünktlicher Schulmeisterei den allgemeinen Weg des Kanzleischlendrians gegangen, kann man ihn in Beförderung der Geschäfte nicht offenbarer Nachläſsigkeiten beschuldigen, am Ende gar Hofrath zu werden.

Daher haben wir Konzipisten, Sekretärs, Hofräthe, die nicht einmal im Stande sind über die alltäglichste Sache einen erträglichen Aufsatz zu machen. Ich habe mir Mühe gegeben, von solchen Männern, die noch dazu als sehr geschickte Leute

bekannt

bekannt seyn wollen, Aufsätze in die Hände zu bekommen, und ich erstaunte über die schleppende, weitausschweifende, barbarische Unverständlichkeit derselben. Ich las von einem Hofrathe, den man sonst als einen Mann von vorzüglicherm Verdienste kennt, eine Klekserei von zehn oder mehr Bogen, die die Erklärung eines allerhöchsten Handbillets seyn sollte. Der Stil war ein eisernes Kanzleialterthum. Jede Periode widersprach der andern. Auf jeder Seite war nichts, und im Ganzen so viel, als auf jeder Seite gesagt.

Es gibt noch wirklich Hofräthe, die alles das verwerfen, was Geschmack nach Neuheit verräth, die einen kurz und rein verfaßten Aufsatz für ein Kanzleiverbrechen halten, die weil, daher, davon ausstreichen, und dafür alldieweilen, dannenhero, von dannen u. d. g. hinsetzen, u. s. w. *)

Daher gehen da und dort die Arbeiten noch immer durch zu viele Hände. Manche Geschäfte sind noch zu unbestimmt, und der Wirkungskreis ihrer Verwalter zu wenig festgesetzt. Es kann auch seyn,

*) Man erzehlt sogar von einem Hofrathe, der junge Praktikanten, wenn sie das unterlassen, zuerst mit Nachdruck verweist, und, wenn sie noch einmal die Stirne haben, ortographischer schreiben zu wollen, als der Herr Hofrath, ohne Umstände entläßt.

seyn, daß es im Grundplane zur Verwaltung der Staatsgeschäfte gefehlt ist. Aber gefehlt ist es einmal. Denn man braucht den Gang der Sachen nur von ferne zu beobachten, um zu sehen, wie Befehle und Verordnungen sich widersprechen, wie Anfragen, Widerrufungen, Gegenvorstellungen u. s. w. oft längere Arbeit verursachen, als das Geschäft selbst, wie Entwürfe und Vorschläge oft nur darum verworfen werden, weil sie gute, nützliche Vorschläge sind *).

Der Beamte selbst ist oft in einer Lage, die mehr seinen Muth niederschlägt, als daß sie ihn beseelen sollte. Arbeiten, die in der traurigen Muthlosigkeit des Geistes geschehen, kommen entweder spät zum Ziele, oder taugen am Ende gar nichts.

Die Gagen sind nach dem Range, ohne Rücksicht auf Umstände und Familienbedürfnisse, also meistens unverhältnismässig vertheilt. Der lebt im Uiberflusse, und der andere, vom nämlichen Range, darbt im Elende. Der Unbemittelte, der als Praktikant einige Jahre unentgeltlich dient, dann in kleine Besoldungen, von denen er nicht leben kann, einrückt, bei jeder Vorrückung Karaktertaxen erlegen, durch Karenztaxen Abzug leiden muß, wird schon mit dem Anfange seiner Anstellung in die Verlegenheit gesetzt,

Schul-

*) Uiber diesen wichtigen Gegenstand werde ich im nächsten Bande einen besondern Aufsatz einrücken.

Schulden zu machen, und sie mit jedem Jahre zu häufen. Die heißhungerige Unersätlichkeit des Wuchers, dem erst zu den Zeiten der Aufklärung ein freies Feld eröffnet worden, verschlingt von der Hälfte der Beamten in Wien oft mehr als die Hälfte ihrer Jahrsbesoldungen. Man kennt das Elend so vieler Beamten, die mit der Hälfte ihres Gehaltes eine ganze Familie zu ernähren haben, da vielleicht der ganze Gehalt für sie nur ein kärgliches Auskommen wäre, aber man ist zu sehr mit Reformen und Aufklärung beschäftigt, als daß man Zeit hätte auf Mittel zu ihrer Rettung zu denken.

Nach der neuen Vorschrift ist kein Beamter eine Stunde sicher, in den Quieszentenstand versetzt, oder gar brodlos zu werden.

Viele Oberbeamte sehen mit einer Art von herrschsüchtigem Stolze auf die Untergebenen herab. Sie gebieten mit trotzigem Auffahren. Die Subordination ist oft nicht viel weniger knechtisch, als die des Militärs. Auch sogar Stellen scheinen manchmal gegen Stellen den Ton der Achtung und des geselligen Anstandes ausser acht zu lassen. Es ist nichts seltenes, daß es heißt: Diese und jene Stelle hat von dieser und jener hochlöblichen Stelle einen Wischer gekriegt. Dies hemmt das Einverständnis, das Zutrauen, die Zusammenhaltung der Kräfte, das doch die Seele aller Geschäfte ist!

Auf-

Aufklärung des Geschmackes.

Teutschland hatte, seitdem es das Wort Geschmack kennen gelernt, keinen eigenen, also auch keinen festen Geschmack; wie überhaupt die Nation sobald keinen bekommen wird, die durch eine aus Vorurtheil meistens in kindische Aefferei ausartende Nachahmungssucht alles das feiner, artiger, geschmackvoller findet, was irgend ein Ausland hervorgebracht hat.

Man erzehlt hier von einer Frau von Geburt, die Närrin genug war, sich alles, sogar die Strumpfbänder von Paris verschreiben zu lassen, daß sie so lange in ihren Gemahl gedrungen habe, bis er ihr versprach, einen Wagen in Paris zu bestellen. Er machte indessen die Bestellung bei seinen gewöhnlichen Handwerksleuten, mit dem Auftrage, den Wagen nach dem Geschmacke der neuesten Mode zu verfertigen. Als er fertig war, wurde er eingepackt, wie sichs für eine grosse Reise gehört, und der Dame in den Hof geführt. Der Wagen von Paris ist angekommen, hieß es. Die Dame flog die Treppe herunter, und hatte kaum Geduld genug das Auspacken abzuwarten. Welch ein unvergleichlicher, göttlicher Wagen! Gestell, Federn, Kasten, Vergoldung, alles an ihm wurde mit entzückter Bewunderung erhoben! Die teutschen Esel, rief sie am Ende aus,

die

die wären im Stande so was zur Welt zu bringen! Ihr vernünftiger Gemahl überreichte ihr die Kontos von den Handwerksleuten. Alles teutsch, Verzeichnis und Unterschrift! Das Datum sogar von Wien! Sie schlich sich ohne ein Wort zu sagen fort, freilich äusserst beschämt! Aber auch geheilt? Das erwartete man ja nicht!

Teutschland müßte wenigst um die Hälfte klüger werden, als es wirklich ist, wenn es einen festen, dauerhaften, dem Sinne ächter Teutschheit angemessenen Nationalgeschmack bekommen wollte.

Ob es ihn je bekommen werde? Eine zu bedenkliche Frage, als daß man sie gehörig beantworten könnte. Aber daß die Nation dadurch glücklicher, in sich selbst genügsamer, glänzender an Eigenschaften, grösser am Charakter, durch harmonischere Verbindung des Adels mit dem Volke, und der Stände untereinander selbstständiger, und also dem Auslande ehrwürdiger und beneidenswerther werden würde, daran ist kein Zweifel.

Indessen bleibt es immer wahr, daß Teutschland seit einigen Jahren an Geschmack gewonnen. Aber wie unendlich mehr müßte es zugleich gewonnen haben, wenn es ihn nicht als eine fremde, und eben darum noch immer nicht ganz bei uns gedeihende Blume auf vaterländischen Boden verpflanzt hätte.

Wie

Wie unstet, schwankend und wetterlaunicht ist nicht noch immer unser Geschmack?

Da die Lektür eines guten, vernünftigen Buches in einigen Provinzen des römischen Reiches zur rühmlichen Leidenschaft geworden, hat die auf einmal einbrechende Uiberschwemmung von elenden Broschüren grossen Theils den bessern Lesegeschmack vergiftet, oder ganz verdrängt. Weil man einmal lesen wollte, und weil es mancher sehr gemächlich fand, ohne Kopf zu lesen, so war er bei einer groben, gedankenleeren Bossenreisserei ungleich besser daran, als bei einem gescheuten Buche. Der Buchhandel in Wien bürgt am sichersten für meine Behauptung, indem seine Beschwerde allgemein ist, mit den besten, gemeinnützigsten Produkten des teutschen Geistes manchmal keinen, und manchmal nur einen sehr mittelmässigen Absatz zu machen. Wo ein gutes Buch darum kein Aufsehen macht, weil es ein gutes Buch ist, da scheint die gesunde Vernunft sehr ernsthaft auf dem Rückmarsche begriffen zu seyn.

Wo ein gutes Buch aufhört sein Glück zu machen, hat eine wohleingerichtete Bühne bald ein ähnliches Schicksal zu erwarten.

Als in Wien ein förmliches Nationaltheater unter dem ermunternden Schutze des Monarchen errichtet wurde, entstand unter dem Volke eine Art von Leidenschaft für selbes. Was mußte sich der

den=

denkende Patriot nicht grosses und gutes davon versprechen?

Nun heißt es die Bühne sey gesunken. Wir wollen sehen, wer gesunken ist, der Werth der Bühne oder der Geschmack des Publikums?

Man war sonst mit mittelmässigen Stücken zufrieden, wenn sie gut gespielt wurden. Da und dort eine rührende Szene, ein originäler Charakter, eine ausgezeichnete Situation erbat beim Publikum gütige Nachsicht für ein mangelhaftes Ganzes. Die schwachen Keime des teutschen, dazumal noch immer nach fremden Mustern sich bildenden Genies wurden neben den Meisterstücken der Ausländer gelitten. Nun ist das teutsche Genie seinen eigenen Gang gegangen. Wir haben vaterländische Meisterstücke, die an Plan, Sprache, Charakteren, Neuheit und Grösse fremder Kunst zu schaffen machen, und diese machen auf unserer Bühne kein Glück. An Emilie Galotti hat man sich satt gesehen. Die gute Tochter findet man zu empfindelnd. Clavigo ist kaum erträglich. Mit der Familie von Eichenkron weiß man nicht, was der Verfasser will, u. s. w. C'est un vilain spectacle, sagte einer unserer teutschen Kavaliers von der Bühne seines Vaterlandes. Wer sank nun, der Werth der Bühne oder der Geschmack des Publikums?

Ja, heißt es, als hier Schröder und Jaquet noch spielten, da war das Theater freilich noch in seiner Blühte. Schröders Talent hat meine ganze Hochachtung! Jaquet, die grosse, liebenswürdige Schülerin der Kunst und Natur ist mir unvergeßlich geworden! Aber machen zwo einzige Personen eine zahlreiche Gesellschaft zu guten Schauspielern? Und hören diese in ihrer Abwesenheit auf, Muster der Kunst zu seyn? Als Jaquet in Nebenrollen noch kaum Spuren ihres grossen Talentes von sich gab, als Schröder und Brockmann noch ausser Oesterreich Beifall und Ruhm einärnteten, machte hier gerade dazumal die Bühne ihr vorzüglichstes Glück. Nun haben wir noch die nämlichen Künstler. Die Gesellschaft machte ansehnliche Aquisitionen. Die Unpartheilichkeit des Kenners läßt ihr die Gerechtigkeit widerfahren, daß beinahe jedes ihrer Mitglieder Meister in seinem Fache ist. Wenn man das einmal mit allgemeinem, lärmendem Beifalle eingestand, und itzt nicht mehr eingestehen will; wer sank nun, der Werth der Bühne oder der Geschmack des Publikums?

Seitdem die Gesellschaft der welschen Operisten hier ist, hat man angefangen kalt gegen das vaterländische Spiel zu werden. Aber verdiente sie wirklich diesen für das Herz des teutschen Patrioten so kränkenden Sieg davon zu tragen? Die Gesellschaft

singt

singt gut. Ihre Musik ist oft nur mittelmässig. Die Poesie ihrer Spiele beinahe immer tief unter allem gesunden Menschenverstande! Die teutsche Gesellschaft spielt, im Ganzen genommen, richtiger als die welsche; ihre Stücke sind meistens gut, lehrreich, unterhaltend, der Sittlichkeit unsers Zeitalters angemessen. Eine elende, aus faden Einfällen zusammengestoppelte Hanswurstenposse ohne Sprache, ohne Plan, ohne Wahrscheinlichkeit und Natur verdrängt das schönste, von den Schauspielern mit aller Lebhaftigkeit der Kunst vorgestellte Nationalstück. Der edelste, seelenerhebendste Ausdruck geht oft mehr als drei Theile der Zuschauer unbemerkt und ungefühlt vorüber, da man hingegen eine mittelmässige Arie aus einer neuen Oper in allen Akademien und Nachtserenaden bis zum Eckel wiederholen, in Kafee- und Zechhäusern, in allen Arten von Gesellschaften, auf öffentlichen Spaziergängen bis zur Betäubung tändeln, trillern, summen, ächzen, nieseln, grinzen hört. Die welsche Oper, dieses süßklingende Unding, konnte weder in Frankreich noch in England sein Glück auf das Verderbnis des gesunden Geschmackes gründen. Wer sank also bei uns, der Werth der Bühne oder der Geschmack des Publikums?

Mit dem Geschmacke in der Bauart, und der Einrichtungen und Verzierungen der Wohnzimmer

sind wir ungleich besser daran. Man ist von der kostbaren Schwerfälligkeit der Alten abgegangen, und hat Zierlichkeit mit angenehmer Simplizität, Wohlfeile mit dem Nützlichen verbinden gelernt.

Auch hat das schöne Geschlecht angefangen eine Menge Albernheiten im Putze abzulegen, und es läßt sich hoffen, daß einst Natur und zierliche Reinlichkeit, diese weisen, getreuen Gefährtinen wahrer Schönheit, in dieser Art von Geschmack vorzüglich zu Rath gezogen werden. Die Kleidung unserer Schönen schließt sich natürlich an den Körper an, fließt sanft und leicht die schlanken Hüften hinab, stellt alle Theile des Körpers vom reitzendsten Gesichtspunkte dar.

Teutsche Mädchen, bleibt der liebenswürdigen Einfalt dieser Tracht getreu. Eure Reitze gewinnen in selber mehr als um die Hälfte!

Die Hüte lassen ungemein gut, bringen die angenehme Idee ländlicher Frölichkeit, und erheben Wuchs und Gestalt um so mehr, da die meisten Schönen in Wien die Kunst vortreflich verstehen, ihn mit besonderem Anstande ins Gesicht zu setzen.

Aber die Brustpouffants oder Trompeusen, die auf einmal so sehr überhand genommen, sind eine höchst alberne Mode, wovor ein teutsches, offenherziges, biederes Mädchen schon der blossen Benennung wegen errôthen sollte.

Manchmal fallen die über die Gränzen der Gewöhnlichkeit gespannte Grösse eines Hutes, die vielen, zwecklos auf einander gethürmten Verzierungen auf selbem, der Schnitt und die Auszackungen des Kleides in eine kleine, kindische Abgeschmackheit.

Wenn Sie sogar, verzeihen Sie meiner kühnen Aufrichtigkeit, meine Schönen! mit solchen Hüten im Theater auf dem Paterre Platz nehmen, so scheint dies eben nicht die galanteste Rücksicht, die ein artiges Frauenzimmer von Welt, Sitte und Erziehung auf die Nachbarschaft der Zuschauer machen sollte. Würde sich ein Frauenzimmer nicht selbst Vorwürfe einer kleinen Unbescheidenheit machen, das in dem Augenblicke, da es sich mit der einen Kreis von etlichen Schuhen bedeckenden Abentheuerlichkeit ihres bevollwerkten Hutes lächerlich macht, bedenken wollte, daß zugleich vier bis fünf benachbarte Zuschauer um das Vergnügen gebracht werden, ein schönes Schauspiel mit antheilnehmender Rührung zu geniessen.

Von mancher Schönen wäre zu wünschen, daß sich ihr Geschmack auch auf die Ausbildung ihrer Sprache erstrecken möchte. Wenn man ein Mädchen vor sich sieht mit einem frölichen, blühenden Gesichte, einem schlanken Wuchse, einem vollen, sanft empor wallenden, Herz und Augen bezaubernden Busen, in dem geschmackvollen, glücklich gewählten Anzuge einer Grazie, und einem die Sinnen trunken

sind

sind im Zusammenflusse all dieser Reitze, und man sie dann auf einmal sprechen hört: Kommas, genga mer aini. I sog enks, jauckts mer'n ausse. Sands im Ballsider gweßt u. d. m. Wahrhaftig, wer Kopf und Idee genug hat, diesen entsetzlichen Abstand zwischen Gestalt und Sprache zu fühlen, muß in dem Augenblicke einer solchen Uiberraschung wie versteinert dastehen!

Könnte ich doch jedes Mädchen fühlen machen, wie sehr seine Gestalt verdunkelt, der Eindruck seiner Reitze geschwächt wird, wenn es bei der körperlichen Schönheit eines Engels die Bildung ihres Geistes so sehr vernachlässigte, um mit der feinern Welt in der grob und unangenehm artikulirten Pöbelssprache der Küchenmägde sprechen zu müssen.

Aufklärung in der Sittlichkeit.

Sind wir in Sitten nicht besser als unsere Voreltern, so sind wir doch wenigstens nicht schlimmer als sie. Und wenn wir im Abwägen genauer seyn, und in die Schale heutiger Sittlichkeit das noch beilegen wollen, was unser Zeitalter an nützlichen Entdeckungen, an Verbreitung der Kenntnisse, an Erweiterung der Gewerbsamkeit, das grossen Einfluß auf die Sitte der Nation hat, gewonnen, so sind wir ehender noch besser als Sie!

Indes=

Indessen wird es immer mehr böse als gute Menschen geben, so lange die Zweideutigkeit und Unbestimmtheit der Mittel, Neigungen und Leidenschaften zu befriedigen, sich mit dem Wohl der Gesellschaft verstossen muß. Nicht jeder böse Mensch, oder um so richtiger zu sagen, die wenigsten bösen Menschen sind aus Absicht, aus vorsetzlichem Studium böse.

Mehr gute als böse Menschen werden erst dann seyn, wenn man weise genug ist, um vom Throne aus, stufenweise herab, auf alle Zweige des Staates eine wahre, auf Herz und Verstand mit gleicher Lebhaftigkeit wirkende, der grossen Absicht des Ganzen angemessene Volksmoralität verbreiten zu können.

Die Maximen einer philosophischen Staatspolitik sollten nichts anders zur Absicht haben, als zufriedene Bürger zu machen. Für ihre Moralität wäre dann gesorgt. Zufriedene Menschen sind immer darum schon gute Menschen, weil sie zufrieden sind. Ein Sokrates auf dem Throne, weise Männer am Ruder des Staates, auf der Kanzel, auf den Richterstühlen könnten dies mit der reinen, brüderlichen Vereinbarung ihrer Kräfte allein bewirken.

Aufklärung in der Staatsökonomie.

Es gab Zeiten, wo die ungeheuren, oft in einer Woche Millionen verschlingenden Verschwendungen an Höfen Leute und Länder zu Grunde richteten. Diese Zeiten sind vorüber.

Oesterreich machte seit Josephs Regierung die Verbesserung der Staatsökonomie zu einem seiner vorzüglichsten Augenmerke. Dies beweisen uns die Beschränkungen der Hofdienste, die Seltenheit und Mässigung der Feierlichkeiten, die Abschaffung des glänzenden Zeremoniels am k. k. Hofe, die Einziehung so zahlreicher Pensionen, die Verminderung der oft bloß durch ihre grosse Anzahl im Geschäfte sich hindernden und irre führenden Beamten, die Aufhebung so vieler manchmal nur aus Gewohnheit gemachter Ausgaben, die sparsame Genauheit bei Administrationen öffentlicher Güter, vorzüglich aber die strenge, bis auf den letzten Punkt der Häuslichkeit gebrachte Wirthschaft beim Militär.

Wenn aber auch einmal die Abgaben der Bürger bis aufs Möglichste vereinfacht, die Abgaben jener Stände, die unter ihrer Bürde seufzen, erleichtert, die Abgaben, die dem Aufkommen der Industrie, der Verbreitung der Gewerbe, dem Aufleben der ärmern Klassen entgegen streben, ganz aufgehoben sind, dann erst kann man sagen: Man

bedarf

bedarf in der Staatsökonomie keiner weitern Aufklärung!

Aufklärung in der Gesetzgebung.

Es ist unmöglich, daß ein einziger Mann für etliche zwanzig Millionen Menschen, die in Sitten, Sprachen, Gewohnheiten, Verhältnissen, Naturs-beschaffenheiten so sehr von einander verschieden sind, ein ganz gutes, vollständiges, für alle Fälle bestimmtes, im eigentlichsten Verstande universales Gesetzbuch entwerfen kann. Man will behaupten, die neuen sowohl politischen als Kriminalgesetze für Oesterreich seyen von einem einzigen Manne verfaßt worden.

Ich zweifle nicht, daß folgende Wahrheiten als allgemeine Regeln können angenommen werden. Ein Gesetzbuch, das von den meisten Ständen mit lauter Unzufriedenheit aufgenommen wird, kann dem Charakter der Nation nicht angemessen, also kein gutes Gesetzbuch seyn. Wenn der Verfasser des Gesetzbuches sich gezwungen sieht, einen Kommentar darüber zu schreiben, so hat er selbst dem Publikum einen kläglichen Beweis von der Mangelhaftigkeit seines Werkes vor Augen gelegt. Wenn die meisten Paragraphen vermög ihrer vieldeutigen Unbestimmtheit grossen Bedenklichkeiten unterworfen sind, so kann man nicht erwarten, daß politische Streitig-

keiten

keiten viel vermindert, ihre Dauer abgekürzt, ihre Kosten verringert werden. Wenn die Kriminalverbrechen ohne weise Rücksicht auf die Abstufungen der Imputation mit einer beinahe gleichen Strenge gezüchtigt werden, so müssen die richterlichen Verdammungsurtheile sehr oft übereilt, bedrückend, ungerecht seyn.

Aufklärung im Handel.

Oesterreich hat im Handel in kurzer Zeit solche Risenschritte gemacht, daß ihm der kühne Versuch, sich von andern Nationen darinn unabhängig zu machen, beinahe ganz gelungen.

Was indessen in Verbesserung des Fabrikenwesens, in Erweiterung und Vermehrung der Handelszweige, in Begünstigung der Industrie überhaupt geschehen ist, und was noch geschehen sollte, ist ein Gegenstand für mehrere Abhandlungen, die ich in folgenden Bänden zu liefern gedenke.

Aufklärung in der Landwirthschaft.

Es sind zu unsern Zeiten in keinem Fache menschlicher Kenntnisse so viele wohlgelungene Entdeckungen und Versuche gemacht worden, als in der Landwirthschaft. Schade, daß es die reformscheue

Unthä-

Unthätigkeit der Landwirthe meistens bei der blossen Entdeckung bewenden ließ.

Man hat zur Verbesserung des Feldbaues, zur ergiebigern Verstärkung des Samens, zur Erzeugung und Verwendung des Düngers, zur Futtersparung, zur Tilgung aller Gattungen des Ungeziefers die nützlichsten, durch wiederholte Versuche aufs genaueste geprüften Entdeckungen gemacht. Man hat uns die Bleichen verschönern, die Bienenzucht vervielfältigen, den Hopfenbau erleichtern und vermehren, die Färberei veredeln, allen Arten des Holzmangels mit kluger Ersparung, wohleingetheilter Fällung, ergiebiger Erzielung entgegenkommen gelehrt. Man hat uns mit den verzehnfachten Vortheilen des Kleebaues, der verbesserten Viehzucht, der nutzbaren Pflege der Schafzucht, und der Verschönerung der Wolle bekannt gemacht. Man hat uns in Flachs und Hanferzielung, Anlegung der Maulbeerbäume, Seidenpflanzenbau, Rhabarbarabau, in der besten und dauerhaftesten Art des Wasserbaues, im Gebrauche neu erfundener Maschinen zur Beschleunigung und Erleichterung der Handarbeiten unterrichtet. Wenn man nun dabei beobachtet, wie wenig dadurch die Landwirthschaft, dieser reale Reichthum des Staates, bis itzt gewonnen hat, so muß man erstaunen, daß man noch nicht auf verfängliche Mittel gedacht hat, dem Landmanne in

einem

einem Fache von so grosser Erheblichkeit den gehörigen Grad von Aufklärung zu verschaffen!

Aufklärung in Wissenschaften, Künsten, und ihrer Ermunterung.

Die Fortschritte, die vorzüglich Wien in Künsten und Wissenschaften gemacht, sind für den teutschen Geist um so rühmlicher, weil sie immer mehr Folgen der kraftvollen Selbstemporschwingung, als wohlthätiger Ermunterungen sind.

Es fehlt zwar, besonders in Wien, nicht an Mitteln, dem Talente in allen Gattungen von Künsten und Wissenschaften gründlichen Unterricht zu verschaffen.

Die Universität ist zum Theile mit vortreflichen Lehrern besetzt. Die schönsten, reichhaltigsten Bibliotheken biethen ihre Schätze dem allgemeinen Gebrauche an. Das Naturalienkabinet und der bothanische Garten sind für den neugierigen Forschgeist in allen Reichen der Natur eine unerschöpfliche Quelle. Die medizinische Fakultät, die chirurgische Militärakademie, die ununterbrochenen, lehrreichen Uibungen junger Aerzte unter der Aufsicht ihrer Lehrer an tausend Krankenbettern versprechen die glücklichsten Entdeckungen zur Vervollkommung der Heilungskunde,

kunde. Die Akademie bildender Künste unter dem Schutze des Fürsten von Kaunitz, des unstreitig größten Ministers seines Zeitalters, leitet das hofnungsvolle Talent glücklich auf dem Wege des Unterrichts zur Kunst. Die k. k. und die fürstlich-lichtensteinische Bildergalerie legen dem lehrgierigen Fleisse des jungen Künstlers aus allen Schulen die seltensten Meisterstücke grosser Maler vor.

Allein wir sind immer schlimm daran, so lange man irrig genug ist, die Gelegenheit, die man dem Talente gibt, sich zu unterrichten, für hinlänglichen Schutz, für ächte Ermunterung zu halten, die man Künsten und Wissenschaften schuldig ist.

Nicht die Gelegenheit des Unterrichtes allein, sondern einsames, sich selbst überlassenes, von aller Herabwürdigung eines kümmerlichen Lebens freies Studium, Unabhängigkeit der Seele von allen unangenehmen Verhältnissen, Bewußtseyn gekannt, gesucht, hervorgezogen zu werden, macht den Künstler groß.

Der Staat, der die Kunst schätzt, und den Künstler darben läßt, muß noch wenig erwogen haben, wie sehr er Ursache hat, auf grosse Talente stolz zu seyn.

Wann wird wohl einmal unser Adel von dem den teutschen Karakter so tief unter die Schwächen anderer Nationen erniedrigenden Vourtheile gereinigt

nigt werden, gegen inländisches Verdienst gleichgültig zu seyn, und das Auswärtige mit dem Vergrösserungsglase einer betäubten Bewunderungssucht anzustaunen, und zu vergöttern.

Als die Akademie der bildenden Künste zum erstenmal die vorzüglichern Produkte vaterländischen Talentes zur Schau ausstellte, war alles erstaunt, so viele Künstler von so richtigem Geschmacke, so belebendem Feuer, so edler, bilderreicher Phantasie um sich zu haben, ohne zuvor ihren Namen gehört zu haben.

Aber wie sehr muß erst der Menschenfreund erstaunen, wenn er näher mit der Geschichte ihrer Bildung, mit ihren ökonomischen Umständen, mit ihren Aussichten bekannt wird, wenn er einmal weiß, daß oft die besten davon in der demüthigendsten Dürftigkeit leben, mit Portraits- und Zimmermalen um ein elendes Geld die kostbarste Zeit verlieren, manches Monat, Schande für unsere Zeiten! in diesem und jenem adelichen Lakaienzimmer um ein halbtutzend mühsam und handwerkerisch verdiente Dukaten umsonst zu betteln, und überhaupt sich glücklich fühlen zu müssen, wenn sie in einer Woche eine ruhige Stunde gewinnen, die sie dem so zu sagen verstohlenen Umgange mit ihrer vertrautern Freundin, der Kunst, bringen können!

Ist unter dem Adel und dem Volke noch eine Art von Leidenschaft für irgend eine Kunst, so ist es für die Tonkunst. Das Schiksal der Tonkünstler ist vor allen andern noch das erträglichste.

Ich glaube, die eigentliche Ursache liegt in der Gemächlichkeit, die man vorzüglich in Sachen des Vergnügens und der Wollust sucht. Wenn die Töne des Instrumentes oder einer melodischen Kehle das Ohr treffen, so darf sich die Seele nur leidend dabei verhalten. Der Kitzel ist um so angenehmer, schmeichelnder, süsser, je weniger man sich bei seinem Genusse anstrengen darf. Bei einer schönen Musik stehen alle Kräfte der Seele auf dem höchsten Ruhepunkte des leidenschaftlichsten Gefühles stille. Sie badet sich, flutet und taumelt, ohne zu wissen, wie, im zauberischen Strome süßwirbelnder Töne herum. Kostete es so viele Mühe, so viel Forschen, Nachdenken, Anstrengen des Geistes, um es dahin zu bringen, daß man die Schönheit einer Musik empfindet, als es kostet, um ein schönes Gedicht, einen tiefgedachten philosophischen Aufsatz lesen zu können, die Liebhaberei der Musik würde nicht halb so groß und leidenschaftlich seyn.

Ich finde diese Leidenschaft zu süsse, als daß ich sie tadeln wollte. Aber tadelnswerth ist, daß sich unser Ohr mit unerbittlichem Vorurtheil für

innlän-

innländisches Talent verschließt, und dem ausländischen mit überspanntem Beifalle frohnt.

Hatte die Fremde von uns nicht grössere Tonkünstler, als wir von der Fremde haben? Und warum, frag das, Teutscher! warum hatte die Fremde unsere größten Tonkünstler? —

Die welschen Operisten haben mehr Dukaten zu ihrem Gehalte, als die teutschen Sänger Gulden haben. Wer der teutschen Sprache den lächerlichen Vorwurf macht, sie sey nicht musikalisch, macht sich zugleich den verdienten Vorwurf, wie wenig er seiner vaterländischen Sprache kundig sey.

Hätte die teutsche Oper seit ihrem Daseyn des Beifalls, des Schutzes, der Ermunterung genossen, womit die welsche Oper von allen Seiten bis zur Raserei bestürmt wird, wer hätte an ihrer itzigen Vortreflichkeit zu zweifeln?

Aber, Talent des Künstlers, was erwartest du in deinem Vaterlande, wo man sich darum rauft, die hochmüthige Ausländerin Storaze, die für Kunst und Impertinenz ein gleich grosses Talent besaß, in einer schlechten Akademie ein paar Arien nachläßig singen zu hören *), und seinem Mozart, diesem vortreflichen Künstler, für eine gute Akademie nicht einmal

*) M. Storaze hatte in dieser Akademie eine Einnahme von mehr als 4000 Gulden.

mal so viel bezahlt, um die Auslagen dafür bestreiten zu können.

Oesterreich hat aus allen Fächern Gelehrte aufzuweisen, die es auch zum Theile mit dem weitverbreiteten Ruhme auswärtiger Schriftsteller aufnehmen können.

Im eigentlich theologischen Fache haben wir freilich noch nicht viel gutes. Aber ist es auch möglich, in einem Fache, wo so viel auf Hipothesen gebaut, so viele Chimären als Wahrheiten erprobt, so viel Widersprüche als Prinzipien angegeben werden müssen, etwas nach philosophischen Grundsätzen wirklich gutes und sistematisches zu schreiben? Wären wir mit der Religion nicht besser daran, wenn wir keine Theologen hätten? Prüfen wir die Geschichte! Waren die Staaten, wo die größte Anzahl der Gelehrten aus Theologen bestand, wohl jemal glücklich?

Giftschütz hat für die Zöglinge im Priesterseminarium ein gutes, nützliches Pastorallesebuch geschrieben. Ich würde dem Manne ein kleines Kompliment machen, wenn ich sein Werk, das so sehr von den hellen Begriffen des Verfassers zeugt, unter die finstere Klasse theologischer Bücher zählen wollte.

Martini und Rieger sind die ersten, denen die Universitäten ein gründliches Natur- Staats- und geistliches Recht zu verdanken haben. Eibel, Hupka,

Pehem, Zeiller sammelten sich durch ihre Schriften Verdienste um das juridische Fach.

Sonnenfels hatte als Redner, Philosoph und Statistiker auf die Bildung der Nation, auf politische Verbesserungen, auf Verbreitung der Wissenschaften ohne Zweifel von allen österreichischen Schriftstellern den größten Einfluß.

Born hat sich im mineralogischen Fache durch Schriften und Entdeckungen unsterbliche Verdienste gesammelt.

Ingenhous, Jaquin, Freiherr von Meidinger, Freiherr von Sperges, Haidinger u. s. w. haben in der Naturkunde mit glücklichem Erfolge gearbeitet.

Im Fache der Mathematik sind berühmt Bauer, Hell, Kesaer, Metzburg, Pacassi u. s. w.

Barth, Brambilla, Collin, Houmbourg, Hunczovsky, Jaquin, Leber, Plenk, Quarin, Reinlein, Schosulan, Steidele, Stoll, Stórk, Wolstein, u. s. w. haben sich nicht nur als grosse Aerzte, sondern auch als nützliche Schriftsteller hervorgethan.

Der vortrefliche Geschichtschreiber Schmidt ist in Wien. Kauz, Clari und Aldringen, des heiligen röm. Reichs Graf, und Präsident der k. k. obersten Justitzstelle *), nebst vielen andern haben durch ihre Werke wichtige Beiträge zur Geschichte gemacht.

Als

*) Als ein thätiger, für Gerechtigkeit und Menschenliebe

Als dramaturgische Dichter haben Ehrenberg, Heufeld, Klemm, Gebler, Schink, Schrämbl, Weidman, die Brüder Stephanie, vorzüglich aber der berühmte General von Eyrenhof viel zur Reinigung der

liebe eifernder Mann ist er hier vorzüglich an seinem Platze. Es wäre zu wünschen, alle Gerichtsstellen wären mit solchen Männern besetzt. Ein Zug, den ich erst dieser Tage von seiner edlen Denkungsart erfahren habe, darf meinen Lesern nicht vorenthalten werden. Eine ehrwürdige Matrone, mit Silberhaaren auf dem Haupte, kam in der traurigsten Angelegenheit ihres Sohnes, der, gewisser Verbrechen angeklagt, in L** schon viele Monate gefangen saß, zu ihm. Sie wurde sogleich vorgelassen. Der Graf reichte ihr selbst einen Stuhl. Sie durfte vor ihm ihr ganzes, beängstigtes, kummervolles Herz ausgiessen. Er bestärkte zwar ihre Hofnung, die sie auf die Unschuld ihres Sohnes setzte, sagte ihr aber, im Falle er auch schuldig befunden würde, aus der Vernunft und Religion die erbaulichsten Trostgründe. Ich erstaune, sprach die Matrone, von dem Manne eines Charakters und Standes, als euer Excellenz sind, eine solche Sprache zu hören. Jedem Unglücklichen, war die Antwort des Grafen im Tone der sanftmüthigsten Menschlichkeit, steht meine Thüre offen! Ich wünsche zwar jedem zu helfen. Aber hab ich nicht für jeden Hilfe, so hab ich wenigst Trostgründe für ihn!

Nationalbühne, zur Verdrängung hanswurstischer Eckelhaftigkeiten beigetragen.

Fetzer, Hegrad, Gall, Gemmingen, Pezzl, Baumeister, Bolla, de Luca, Schink, Schweighofer haben durch Schriften zerschiedenen Innhalts zu ergötzen, zu unterrichten, Licht zu verbreiten gesucht.

Wien hat von Dichtern eine ziemliche Anzahl, und die meisten von gutem Gehalte aufzuweisen.

Denis und Mastaliers Ruhm bleibt auch für die Nachwelt entschieden.

Alxinger, Blumauer, Fridrich, Grolzhamer, Haschka, Hofstätter, Leon, Prandstetter, Ratschky, Retzer, Schink, Werner sind unsere jüngern Dichter, wovon jeder seine eigene Manier, aber auch jeder seinen Werth hat.

Alxingers und Blumauers Muse hat sowohl inner als ausser Land ein ausgezeichnetes Glück gemacht.

Herr Hofrath von Birkenstock hat uns in einem in stilo lapidari verfaßten Gedichte auf den Tod Fridrich des Zweiten einen Beweis von seinem hohen Dichtertalente gegeben. Es ist ein originäles Meisterstück seiner Art, das jeder angebetete Klassike geschrieben haben dürfte.

Unter allen aber, ich lasse jedem seinen Geschmack, ist Haschka mein Lieblingsdichter! Das sind mir immer sehr angenehme Augenblicke, wenn ich

mich

mich ganz verlieren kann in der Erhabenheit seiner teutschen, vollen männlichen Kraftsprache, in der dichterischen Originalität seiner Ideenreihungen, in dem tiefen, unverdorbenen Wahrheitsgefühle, wovon, als aus der unmittelbaren Quelle, alle seine bilderreichen Phantaseien ein feuriger Ausstrom sind, in der heftigen, kühnen Freimüthigkeit, womit er losstürmt gegen die niedrigen Vorurtheile der Grossen!

Fräulein Greiner, die Tochter eines sehr verdienstvollen Hofrathes hat durch ein paar kleine Versuche eine glückliche Anlage zur Dichtkunst verrathen.

Fräulein Gabriele von Baumberg ist eine angenehme, liebenswürdige Dichterin, derer Gedichte jugendliche Empfindsamkeit, sanften, friedsamen Geist, edle, ächt sich mittheilende Herzensgutheit athmen. In einem Sendschreiben an Sie aus Inspruck von Ratschky wird sie sehr vortheilhaft geschildert:

Ein junger Priester des Apolls,
Der in den Alpenhöhn Tyrols,
Um seine sieche Milz zu heilen,
Nach frischer Bergluft schnappt, entbeut durch diese Zeilen

Der

Der schönen Sängerin am stolzen Isterfluß
Hier vom bescheidnen Inn der Freundschaft trauten Gruß.

Verehrungswerthe Gabriele,
Die du des Körpers Reiz durch Bildung deiner Seele
Verschönerst, Häuslichkeit mit Geist und Witz vereinst,
Und gegen den Gebrauch der weiblichen Pagoden,
Für die das Studium der Moden
Das Non plus ultra ist, mehr zu bedürfen meinst,
Als das Talent, das Lärvchen weiß zu schminken,
Aus hundert Bändern flugs das Schönste zu erspähn,
Mit Artigkeit Kaffee zu trinken,
Auf weichen Sophas sich hochadelich zu blähn,
Des Gatten Zuversicht mit schlauer Kunst zu täuschen,
Und wakrer Leute Ruf mit Anstand zu zerfleischen.

Die Gelehrten geniessen in Wien von den Grossen keine ausgezeichnete Achtung, und werden von den wenigsten gekannt und gelesen. Es war unlängst, man wird es kaum glauben, was ich hier erzehle, in einer vornehmen Gesellschaft von Alxinger, Blumauer, Ratschky die Rede, und ein Mann mit einem Ordensbande, der zugleich als ein Mann von Geschmack bekannt

kannt seyn will, fragte mit einer ignoranten Kaltblütigkeit: Wer sind diese Leute?

Durch vorzügliches Schriftstellertalent sich den Weg zu ansehnlichen Bedienstungen im Staate bahnen, ist etwas sehr ungewöhnliches. Wer sich zur Demüthigung nicht entschliessen kann, mit Leuten von den unentschiedensten litterarischen Kenntnissen um einen öffentlichen Lehrstuhl zu konkurriren, muß, um Brod zu essen, sich zu der vielleicht noch grössern Demüthigung entschliessen, vom Praktikanten an in der Kanzleistube die geringsten, unerträglichsten Schreiberchargen langsam zu durchwandern.

Als Gelehrter oder als Schriftsteller in irgend einem ansehnlichen Hause, ohne andern politischen Charakter aufgeführt werden, verspricht eine sehr schlechte Aufnahme. Als letzten Fasching eine Freiredoute für Redoutenmässige gegeben wurde, wurde ein junger Mann unter dem Eingange angehalten, und gefragt, wer er sey? Ein Gelehrter, war die Antwort. Marsch zurück! Leute aus dem Bürgerstande, geringere Beamte aus den Kanzleien fanden keine Schwierigkeiten eingelassen zu werden. Nur ein Gelehrter mußte sie finden.

Da die leidige Broschürenschreiberei, zu dem, daß sie das Ansehen eines Gelehrten im gemeinen Volksbegriffe sehr herabwürdigte, dem Buchhandel einen nachtheiligen Eintrag machte, und der Schluß

von

von dem Werthe eines Buches auf einen entsprechenden Absatz nicht mehr gemacht werden kann, so ist es nicht rathsam, von der Gelehrsamkeit Profession machen zu wollen.

Es wäre zu wünschen, daß man die Erscheinung aller elenden, zwecklosen Schmierereien auf eine gute Art ganz verhindern könnte. Das Publikum wird dadurch um Geld und Zeit geprellt. Der noch unbestimmte Geschmack des Unbelesenen bekömmt eine falsche Richtung. Die Autorsucht wird zur ansteckenden Seuche.

Man könnte daher die Herren Zensoren verbinden, dem Verfasser einer schlechten Schrift die Unterdrückung derselben entweder mündlich oder schriftlich mit Nachdruck einzurathen. Rath ist noch nicht Verbot. Man kann ein Schmierer seyn, ohne es bis zur Unverschämtheit gebracht zu haben.

Aber kein kleiner Beitrag zur Verbreitung der Aufklärung wäre es, wenn von Zeit zu Zeit kleine Schriften erschienen, die einzelne Wahrheiten, moderne, und eben darum um so mehr interessirende Gegenstände in einem reinen, warmen, amüsirenden Volkstone behandelten. In diesem Geschmacke waren: Sokrates unter den Christen. Was ist der Papst? Hundert Preisfragen u. d. g.

Solche Schriften verbreiten sich leichter, und werden allgemeiner gelesen, weil sie wohlfeil, kurz, und

und jedem Menschenverstande angemessen sind. Der Geschäftsmann liest sie in der müssigen Abendstunde, das Frauenzimmer am Putztische, der Stutzer auf dem Spatziergange, der Hausvater im Kreise seiner Familie, sogar das Gesind blättert darinn, wenn es selbe auf dem Tische oder Kasten seiner Herrschaften findet. Gut und treffend gesagte Wahrheiten, wenn sie auch bloß aus langer Weile gelesen werden, hängen sich immer unvermerkt an, schleichen sich in unser Gedankensistem ein, lassen oft tiefe, bleibende Eindrücke in uns zurück.

Keine gelehrten Versuche haben in Oesterreich so allgemein mislungen, als die mit Journalen. Die meisten waren freilich so elend, und trugen die Absicht der Prellerei so leserlich an der Stirne, daß man den schnellen Schritten, womit sie dem Wege allgemeiner Verwesung entgegen eilten, ruhig zusehen konnte. Aber daß die wenigen wirklich guten mit dem Trosse ein gleich trauriges Schiksal haben mußten, mag man die Gründe in dem, was bereits gesagt worden, leicht auffinden.

Der gelehrte Reichsfreiherr Otto von Gemmingen wagte mit drei Journalen einen Versuch. Er fieng mit dem Weltmann an. Die Sprache war rein, blühend und leicht, die Auswahl der Gegenstände interessant und anlockend, die Manier zu behandeln gründlich, treffend und freimüthig. Man sollte wenigst

nigst vom vernünftigern Theile des Adels und der denkenden Klasse des Publikums Unterstützung erwarten. Aber der Weltmann fiel.

Einen zweiten Versuch machte er mit seinem Magazin der Wissenschaften und Litteratur. Die ersten zwei Hefte versprachen eine der besten, gemeinnützigsten periodischen Schriften Teutschlands. Die besten Köpfe verbanden sich mit Gemmingen. Das Werk war mit den wichtigsten, mit Gründlichkeit und Feuer bearbeiteten Aufsätzen bereichert, und, leider, überlebte es nicht das zweite Heft.

Noch nicht müde, wagte er sogar einen dritten Versuch, und trat mit den Wienerephemeriden auf. Wer die ersten Hefte las, gestand mit Vergnügen, in ihnen eines der besten Journale unsers Zeitalters gefunden zu haben. Es war bestimmt eine österreichische Volkslektür zu werden. Der Plan war unverbesserlich dazu angelegt, die Ausführung entsprach dem Plane ganz. Die solide Behandlung der Gegenstände machte das Werk nützlich, und die geschmackvolle Mannigfaltigkeit derselben angenehm. Zugleich enthielt es, was Oesterreich seit vielen Jahren, ganz gewiß zum Nachtheile seiner Litteratur, vermißte, eine bescheidene, mit Gelindigkeit und Achtung geschriebene, nach Grundsätzen der Aesthetik und Philosophie verfaßte männliche Bücherre-

zen-

zension. Aber auch dieses Journal hatte mit seinen lieben Schwestern ein gleich trauriges Schiksal.

Die österreichischen Provinzialnachrichten und die ökonomische Zeitung scheinen sich doch zu erhalten, und ich wünsche die erste in jedem Manne von Geschäften, und für die zweite in jedem Hauswirthe aus redlichem Herzen einen eifrigen Pränumeranten.

Die Kirchenzeitung und die kritischen Bemerkungen über den religiösen Zustand, die, so viel ich weiß, einen nur mittelmässigen Absatz machen, erhalten sich vorzüglich durch den Stand, den sie mit heissem Eifer verfolgen, durch die Geistlichkeit.

Der Gelehrte in Oesterreich ist also von allen Seiten zu abhängig, er muß, wenn er schreiben will, wie er denkt, sich mit jedem Worte fürchten, seinen Hofrath oder Präsidenten, oder einen Verwandten von ihnen, oder eine ganze Stelle für den Kopf zu stossen.

Dies sind Ursachen genug, daß in Oesterreich bei der Erscheinung so vieler Schriften so wenig nach dem Sinne ächter Publizität geschrieben wird, und die vorzüglichsten Gelehrten auf Reformen und Staatsveränderung bis itzt noch keinen Einfluß von Erheblichkeit haben konnten. *)

Es

*) Da Herr Blumauer so glücklich war, sich mehr, als jeder andere Schriftsteller unabhängig zu machen, so wäre

Es ist traurig, daß die Wahrheit, so gute Folgen sie auch für die Gesellschaft hat, meistens sehr traurige Folgen für die Freimüthigkeit dessen, der sie sagte, haben muß.

Man könnte ein entsetzliches Martirologium über all die rechtschaffenen Männer schreiben, die zum Lohne ihrer Freimüthigkeit durch die Misgunst und Kabale eines Höflings, durch das Machtwort einer beleidigten Buhlerin, durch die Rachgierde eines getroffenen Grossen, durch den Blutdurst eines fanatischen Pfaffen, um Vermögen, Nahrung, Familie, Vaterland gebracht, zum ewigen Kerker verdammt, mit blutiger Unversöhnlichkeit in allen Winkeln der Erde aufgesucht, und verfolgt wurden. Und ach, unser teutsches Vaterland hat auch zu unsern Zeiten noch nicht aufgehört, sich durch den Sturz so manches edlen Mannes zu brandmarken!

Die Schriftstellerverfolgungen sind zwar in Oesterreich nicht so offenbar, aber sie sind eben darum nicht weniger zahlreich. Wer irgend ein vor-

wäre zu wünschen, er möchte der Politik mit der nämlichen Kühnheit die Larve wegreissen, als ers bereits dem Fanatismus gethan. Was ließ sich hier von einem Manne nicht alles erwarten, der durch die beissende Munterkeit seiner unversiegbaren Launen so ganz den Lesegeschmack der Nation zu treffen gewußt?

vornehmes Vorurtheil angreift, hat sich, ohne daß ers weiß, vielleicht mit wenigen Worten tausend mächtige Feinde zugezogen.

Hat ein Schriftsteller die Wahrheit gesagt, so ist man noch undankbar genug gegen ihn, ihm den Ton, mit dem er sie sagte, zum Verbrechen auszudeuten. Und wie ungerecht ist man hier nicht? Der Mann, dessen Kopf vom Gegenstande, den er behandelt, voll ist, in dem sich Vorstellungen auf Vorstellungen, Bilder auf Bilder empor drängen, Gründe auf Gründe häufen, dem das Herz gewaltiger schlägt, das Blut schneller läuft, dessen empörten Seelenkräfte arbeiten, der tiefempfundenen Wahrheit eine lebendige, treffende Darstellung zu geben, und die in Aufruhr gebrachten Gefühle unaufhaltsam losbrechen in einen heissen Strom von Perioden, verdiente in der That mit gelinderer Nachsicht beurtheilt zu werden! Freilich, der ihm nachempfinden kann, läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren! Aber wie viele können das?

Ich habe an mir selbst mehr als eine Erfahrung. Die Freimüthigkeit des Tones in meinen Schriften hat mich sehr unangenehmen Verdrüßlichkeiten ausgesetzt. Einige meiner Feinde sind es, wie ich Grund zu vermuthen habe, bis zur Unversöhnlichkeit.

Ich will hier eines Freimaurerauftrittes nicht wieder von neuem erwähnen. Traurig genug, daß er sich auf eine solche Art ereignen mußte, und ich keine gelindern Mittel zur Rettung meiner öffentlich angegriffenen Ehre einschlagen konnte.

Als ich mit meinen Briefen über den itzigen Zustand von Galizien als einem Beitrage zur Statistik und Menschenkenntnis auftratt, schien ganz Galizien in einer Art von Gährung gegen mich zu seyn. Man schrie, lärmte, brach in Schimpfwörter gegen mich aus, und bekannte doch am Ende selbst, daß ich Wahrheit geschrieben habe. Ein sauberes Komplot hatte sogar den niedlichen Einfall, zu Nacht an einem eigens von einem Tischler dazu verfertigten Galgen auf dem Hauptplatze beide Bände aufzuhängen. Man fand freilich das Ding auch als blossen Spaß nicht sehr hübsch. Man wollte die Thäter finden. Die Stadt zeigte mit Fingern auf sie. Die Polizei gab sich erschrecklich Mühe, und fand sie nicht. Ich konnte freilich aus mehr als einer Ursache keinen Dienst von ihr erwarten, ob sie mir gleich durch ihr Unvermögen einen von besonderer Wichtigkeit leistete. Denn was hätte man denn auch mit den armen Schuften anfangen wollen? In Abdera war kein Tollhaus. Der Transport nach Wien hätte Unkosten verursacht.

Weil die Verfassung einer Universität einen wichtigen Einfluß auf die ganze Provinz, in der sie liegt, zu haben pflegt, so richtete ich das Augenmerk meiner Beobachtungen vorzüglich auf die Universität im Lemberg. Ich erzehlte alles, was ich da gesehen, gehört und erfahren habe, mit der treuherzigsten Redlichkeit, und eben das war die Ursache, daß ich nicht so viel Gutes und Erbauliches erzehlen konnte, als ichs von jeder k. k. Universität zu können wünschte.

Gewisse Professoren kannten sich zu wenig, um ein Urtheil über ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Charakter zu erwarten, wie sie es wirklich in meinen Briefen fanden. Wer fühlt sich durch eine wahre, ungeheuchelte Schilderung mehr gekränkt, tiefer beleidigt als der schwächliche, ewig von sich, seinen Thaten und Werken träumende und plaudernde Eigendünkler? Man komplotirte gegen mich, man entspann Pläne zur Rache, zur Wiedervergeltung, zur Tilgung der bereits erlittenen Schande.

Wovon man sich die beste Wirkung versprach, war eine tüchtige Widerlegung alles dessen, was ich in meinen Briefen von der Universität gesagt habe. Ungefähr sechs Professoren vereinigten sich. Jeder brachte sein erbauliches Schärfchen, der einen Brief voll Beschimpfungen, ein anderer einen voll theologischen Unsinns, dieser eine plumpe Verdre-

hung ganzer Stellen, jener eine Dosis von Impertinenzen und Grobheiten, und so entstand nach etlichen Monaten eine Schrift, die zu meiner Rechtfertigung nichts anders war, als eine ungeformte Masse von unverschämten Lügen und niedrigen Unanständigkeiten, die zum Theile als ein wichtiger Beitrag zum Zottenregister für die unterste Klasse des Pöbels angesehen werden könnte.

Dem schönen Stück Meisterarbeit ward wirklich der Lohn, den ähnliche Geistesprodukte verdienen. Es wurde in Wien gar nicht, und was ich am wenigsten erwarten sollte, in Lemberg mit Verachtung gelesen. „Die über Sie, heißt es in einem Briefe von Lemberg, verfertigte Schmähschrift verursachte den Verfassern die allgemeine Verachtung des Publikums. Alles war unzufrieden mit den ungesitteten, pöbelhaften Ausdrücken, derer sie sich gegen Sie bedienten „ u. s. w.

Wer sich gegen eine Ungezogenheit, die man ihm zugeschrieben, durch eine Art von noch grösserer Ungezogenheit zu vertheidigen sucht, hat für die Wahrheit der ersten ein sehr redendes Zeugnis ausgestellt. So gieng es auch hier. Alle jene, die ich aus Vorsatz veranlaßte, das Pasquill zu lesen, hörten in dem Augenblicke auf an allem dem zu zweifeln, was ihnen zuvor von der Universität in Lemberg so fremd und unwahrscheinlich vorkam.

Indes=

Indessen war ich doch auf den eigentlichen Verfasser und Herausgeber davon neugierig, und wie mußte ich nicht betroffen seyn, als man mir in demselben einen Mann nannte, mit dem ich zuvor, während meinem Aufenthalte in Lemberg, den vertrautesten Umgang pflog, in dem ich einen aufrichtigen, redlich denkenden Mann verehren zu dürfen glaubte, der sich mit mir über das, was an der Universität sich ereignete, nicht nur einmal recht herzlich lustig machte, von dem ich bei meiner Abreise nach Wien mit Vergnügen viele zum Theil auch beschwerliche Aufträge übernahm, bei dessen Erwähnung in meinen Briefen über Galizien ich mich vielleicht einer zu freundschaftlichen Partheilichkeit schuld gab, der mich in einem Schreiben, das ich noch in Händen habe, von neuem seiner Freundschaft versicherte, und dieser ist, warum soll ich ihn nicht auch nennen? Pater Gottfried Uhlich, Piarist und Professor der Numismatik und Dipplomatik an der k. k. Universität in Lemberg! Und hiemit des Ausschweifens genug!

Überhaupt genommen, wie die gegenwärtige Lage der Sache ist, brauchte der Staat, um den grossen Reforms- und Aufklärungsplan um so ungehinderter durchsetzen zu können, eine vorzügliche Rücksicht auf eine wachsamere Pflege der Wissenschaften zu nehmen.

Die Wundarzneikunst erhielt durch die Errichtung der chirurgischen Militärakademie Würde und Vervollkommung zugleich. Dürfte man nicht auch erwarten, daß durch Errichtung einer Akademie der Wissenschaften das gelehrte Verdienst nicht nur in die schmeichelhafte Würde öffentlicher Achtung eingesetzt, sondern auch zu wichtigen Unternehmungen mit neuem Eifer beseelt werden würde? Die itzigen Verhältnisse foderten freilich eine ganz besondere Einrichtung, wovon ich im folgenden Bande ausführlicher sprechen werde. Ohne Zweifel wäre unter den vielen nützlichen, den grossen Kaiser im Herzen der dankbaren Nachkommenschaft so rühmlich verewigenden Anstalten die Einrichtung einer Akademie der Wissenschaften eine der Gemeinnützigsten!

Zweiter Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit, dem beim Kriminalrichterstuhle Verklagten einen Rechtsfreund zu gestatten.

Einer der bedenklichsten Fälle in der bürgerlichen Gesellschaft ist gewiß, wenn der Mitbürger im Namen des Monarchen über seinen Mitbürger das Verdammungsurtheil sprechen soll.

Wer bedenkt, daß der Verklagte, und des Verbrechens Uiberwiesene auch noch Mensch, noch Bürger ist, daß er oft mehr aus Schwäche des Verstandes als aus Bosheit des Herzens gefallen, daß Erziehung, Verhältnisse, Umgang, Gelegenheiten, ein Ungefähr, ein zufälliger Augenblick oft schon viele Jahre vorher den unwillkührlichsten Plan zu seinem Untergange anlegen, daß meistens mit dem Gefallenen eine ganze, schuldlose Familie in Jammer, Elend und Verderben gestürzt wird, wer menschlich genug ist, das in dem Augenblicke, in dem er sprechen soll, nach seiner ganzen Wichtigkeit

zu denken, der wird sich immer nur mit einem blutenden, tiefzerrissenen Herzen einem solchen Geschäfte unterziehen können!

Leider ist der Richter auf dem Richterstule nicht immer Mensch, nicht immer Philosoph genug. Sein Geschäft wird ihm nach und nach zum Handwerke, sein Herz gegen das Jamern des Elendes verhärtet, und Verdammungsurtheile werden oft von Menschen gegen Menschen mit einer entsetzlichen Kaltblütigkeit entschieden, gesprochen und unterzeichnet.

Selten ist der Richter der Mann, der der eigentlichen und ursprünglichen Absicht des Richteramtes Genügen zu leisten im Stande ist. Man kann ein guter, gerader, Gerechtigkeit liebender Mann seyn, ohne daß man zugleich ein guter Richter ist. Die eigenen Begriffe, die ein Mann vom Gesetze hat, die Richtung, die seine Kenntnisse genommen, die vorgefaßten Meinungen, von denen diese Richtung größtentheils abhängig ist, die Leidenschaften, die eben so eigenmächtig dem Herzen das Gefühl, als dem Verstande das Urtheil gebieten, die Verhältnisse, die seiner Vorstellungskraft einen eigenen Gang vorzeichnen, überhaupt sein ganzes Gedankensistem, nach welchem er sich den Menschen, den Bürger, den Verbrecher, die Gesetze, den Staat, die menschliche Gesellschaft denkt, sind eben so viele Umstände, Einflüsse und Veranlassungen, die den Mann

zum

zum guten oder schlechten Richter bestimmen, ohne daß man ihn eben, wenn man den Buchstaben seiner Prozeduren mit dem Buchstaben des Gesetzes zusammenhalten will, als einen förmlich schlechten Richter erklären kann.

Man kann ein nach Universitätsgrundsätzen examinirter, approbirter, graduirter, wohlpraktizirter und viel renomirter Jurist seyn, ohne daß man darum schon mit dem eigentlichen Geiste der Gesetze, mit dem Innern ihrer Absichten bekannt ist. Die Grade der Imputation nach denen der Veranlassung, und die Grösse des Verbrechens aus den Folgen für die menschliche Gesellschaft zu messen, dazu gehört mehr als schwatzhafte Schulrechtsgelehrsamkeit, dazu gehört reine Urtheilskraft, tiefes Menschenstudium, ausgebreitete Statistik!

Wollte man den Versuch machen, ein nur in etwas verwickeltes Verbrechen von meinetwegen dreissig Richtern, jeden nach seiner Art untersuchen, und darüber sprechen zu lassen, man müßte erstaunen, wie sehr die zerschiedenen Arten zu verfahren, auszuforschen, Umstände und Veranlassungen mit in Betracht zu ziehen, die einander oft entgegengesetzten Meinungen, die so sehr von einander abstehenden Urtheile sich noch immer durch das nämliche Gesetz rechtfertigen lassen. Aber im Grunde wäre meistens entweder der Verurtheilte durch eine dem Sinne

der Gesetze entgegengesetzte Behandlung, durch willkührliche Untersuchungsart, durch zu grosse Strenge der Strafe, oder der Staat durch ihre Zwecklosigkeit beschwert. Jedes eigene Verfahren, jede aus sich geschöpfte, und nicht nach dem wahren Sinne der Gesetze gemässigte Meinung ist, ohne daß man es weiß, schon eine Abweichung vom Gesetze, und bei einem etwas zweifelhaften, durch mehrere Fälle verwickelten Kriminalprozesse sind bei hundert Richtern hundert solche Abweichungen oft unvermeidlich.

Ich wünschte von mehrern Richtern die Urtheile über einen Mann zu lesen, der im Trunke ein Verbrechen begieng. Wie viele würden die Grade des Bewußtseyns in einer Lage bestimmen können, wo der Geist umnebelt, die Sinnen betäubt, die Gedankenkette abgerissen ist, die Phantasie in glühenden Bildern taumelt, das Blut in wirbelnder Schnelligkeit fleußt, die Leidenschaften des Hasses, der Rache, der Eifersucht bei der mindesten Reizung in Wuth gerathen, die ganze in gährende Aufruhr gebrachte Maschine ohne Vorstellungskraft, ohne Erinnerungsvermögen an die Folgen, ohne allen abschreckenden Grund handelt?

Oesterreich darf sich gegen manches andere Land zuversichtlich einer bessern Justizverwaltung rühmen. Dem aber ungeachtet, was würde man nicht alles entdecken, wenn es erlaubt wäre alle seit

einis

einigen Jahren entschiedene Kriminalprozesse noch einmal umständlich zu untersuchen. Wie oft müßte man sich überzeugen, wie dieser wegen ungelinder Behandlung, oft aus blosser Furcht mehr bekannte, als er wirklich verübte, ein anderer durch Verfänglichkeit der Fragen zu einem Geständnis gebracht wurde, woran er zuvor selbst nicht dachte, diesem alle Mittel entrissen wurden, sich gegen die Kabalen seiner Ankläger, oder gegen die Strenge des Gerichtes vertheidigen zu können, wie dieser Richter aus übertriebener Vorstellung von der Grösse des Verbrechens, jener aus Unwissenheit oder Phanatismus, ein dritter aus Nachlässigkeit, aus Hitze, aus Uibereilung oft nur geringe Verbrecher zu den entsetzlichsten Strafen verurtheilt hat?

Wenn dem Staate Gerechtigkeit am Herzen liegt, so kann die Verbindlichkeit keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, dem beim Kriminalrichterstuhle Verklagten alle möglichen Mittel an die Hand zu geben, die ihn gegen das gesetzwidrige Verfahren seiner Richter sowohl, als gegen die Kabalen seiner Ankläger sicher stellen können.

Unter allen diesen Mitteln ist ganz gewiß das Wirksamste der Beistand eines vernünftigen Rechtsfreundes. Es muß also in einem Gerechtigkeit liebenden Staate der Willkühr des Verklagten überlassen seyn, ob er die Verantwortung der vorgelegten

ten

ten Kriminalklagpunkte selbst, oder in seinem Rechtsfreunde übernehmen will.

Die Gründe für diesen Satz brauchten eben keiner sehr weitläufigen Auseinandersetzung, da nicht nur von einer Seite Natur, Vernunft, und jede ächte auf Freiheit und Menschenwohl gegründete, bürgerliche Verfassung dafür sprechen, sondern auch von der andern Seite tausend traurige, theils aus dem Alterthum, theils aus unsern Zeiten genommene Beispiele unschuldig verurtheilter Bürger alles das von selbst entkräften, was dagegen gesagt werden könnte.

Indessen mögen ein paar Reflexionen hier an seinem Orte seyn, die ich mit meinen Lesern über diesen Gegenstand machen werde.

So, wie die Menschen sind, und auch bei den vollkommensten Verfassungen noch immer seyn werden, hört die Wahrscheinlichkeit nimmermehr auf, daß unter der grossen Anzahl von Richtern mitunter sehr oft auch kaprizióse, dumme, unwissende, vorurtheilvolle, hartherzige, bestechliche, boshafte Richter seyn werden. Der Rechtsfreund kömmt ihrer Unwissenheit zu Hilfe, setzt ihrer zu grossen Strenge Gränzen, arbeitet der brutalen Starrsinnigkeit ihrer Vorurtheile, der verschmitzten Arglistigkeit ihres Kopfes, der tückischen Bosheit ihres Herzens entgegen.

Die Kriminalfälle sind oft so ineinander verworren, ihre Umständlichkeit so verflochten, ausgedehnt und zweifelhaft, daß der Richter zur gehörigen Auseinandersetzung derselben entweder zu unvermögend oder zu gemächlich ist. Der Rechtsfreund arbeitet hier so viel als in eigener Sache, und ersetzt dadurch sowohl das Unvermögen als die Gemächlichkeit des Richters.

Die Kabalen und Hinterlistigkeiten eines boshaften, durch Gewinnsucht, Rache, Schadenfreude angeeiferten Anklägers legen oft dem Verklagten die unentgehlichsten Fallstricke, machen die Wahrscheinlichkeit zur Uiberzeugung, täuschen den Richter, und geben zu den entsetzlichsten Urtheilssprüchen Anlaß. Der Rechtsfreund findet mehr Interesse dabei auf den Kläger aufmerksam zu seyn, seinen Tücken aufzulauren, dem geheimen Gange seiner Verrätherei nachzuspüren, u. s. w.

Unsere Vorurtheile, unsere Anhänglichkeiten und Leidenschaften erlauben uns selten bei wichtigen Geschäften ganz ohne alle Partheilichkeit zu Werk zu gehen. Es ist sehr natürlich, daß der Richter, sobald die Klage eine Art von Wahrscheinlichkeit gewinnt, schon anfängt in seinem Herzen gegen den Verklagten eingenommen zu werden. Der Abscheu vor der Schändlichkeit des Verbrechens geht immer auf den Verbrecher selbst über. Die Fragen bei der

Unter-

Untersuchung werden immer mehr dahin gerichtet, das Geständnis des Verbrechens aus dem Verklagten herauszulocken, oder ihn desselben überzeugen zu können, als ihn gegen die Anklage zu retten; da im Gegentheile der Rechtsfreund sichs angelegen seyn läßt, alle möglichen Gründe zur Entkräftung der Anklage, zur Rechtfertigung des Verklagten hervor zu suchen.

Der Schrecken, als Staatsgefangener verwahrt zu werden, vor Gericht als ein des Verbrechens Beschuldigter erscheinen zu müssen, wirken oft so sehr auf seine Einbildungskraft, daß er vor einer schrecklichen Zukunft zittert, der äussersten Verzweiflung nahe ist, mehr stammelt als spricht, und seiner unmächtig, nur sich im Gefühle des grauvollsten Entsetzens bewußt, seines ganzen Besinnungs- und Erinnerungsvermögens beraubt, alles dessen vergißt, was er zu seiner Entschuldigung oder doch wenigst zur Verringerung des Verbrechens sagen könnte. Ein schwächlicher Mann ist hier leicht in eine Lage zu setzen, die für ihn nicht viel weniger schreckbar ist, als die schaudervollen Zubereitungen der unmenschlichsten Tortur. Der Richter darf nur ein auffahrender, unfreundlich gebieterischer, grober Mann seyn, darf drohen, mit verfänglichen Fragen weit ausholen, dem Verbrechen eine grössere Schändlichkeit beilegen, als es wirklich hat, so ist der Arme.

der

der vielleicht bei besserm Bewußtseyn Gründe für seine Vertheidigung hätte sagen können, ohne alle Rettung verloren. Er glaubt am Ende sogar das Verbrechen, wie ein blöder Kopf eine Sottise glaubt, die ihm ein Sophist mit scheinbarer Gründlichkeit vordemonstrirt. Der Rechtsfreund hat hier die nöthige Gegenwart des Geistes. Wie der Kläger Gründe gegen den Verklagten anführt, so bringt er sie für seine Rechtfertigung. Die Gründe und Gegengründe liegen anschaulicher da, die That nebst ihrer Veranlassung und Umständlichkeit ist näher bestimmt, die Vergleichung kann unmittelbarer, und also auch richtiger gemacht, und der Grad des Verbrechens um so pünktlicher abgemessen werden.

Weiß der Richter einmal, daß die Gesetzgebung auf Strenge hält, sind ihm Fälle bekannt, daß kurz zuvor gesprochene Strafurtheile höhern Orts willkührlich verschärft worden sind, so gewinnt sein richterlicher Ideengang eine andere Richtung, seine Urtheile werden strenger, die Strafen verdoppelt, und dadurch glaubt er der Absicht der strafenden Gesetzgebung um so besser zu entsprechen. Der Rechtsfreund hat überwiegende Gründe genug, ihn seiner ungerechten, unzweckmässigen Strenge zu überweisen.

In politischen Streitigkeiten werden den Partheien Rechtsfreunde gegeben, um sie gegen die Par-

theillichkeit und Unwissenheit ihrer Richter sowohl als gegen die Verschlagenheit der entgegengesetzten Parthei zu schützen. Im Kriminalprozesse gilt es nebst dem Verluste der Güter Ehre, Freiheit, Leben, die Glückseligkeit eines ganzen Daseyns! Sollte nicht die Verbindlichkeit dem Verklagten einen Rechtsfreund zu erlauben um so grösser seyn, je grösser die Verlegenheit ist, in der er seines Beistandes bedarf?

Beispiele sagen mehr als Gründe. Aber müßte ich nicht einen grossen, wichtigen Theil der Geschichte abschreiben, wenn ich nur die Hälfte der Unglücklichen hersetzen wollte, welche nur seit einigen hundert Jahren erbärmliche Schlachtopfer der Unwissenheit, Dummheit, Tirannei, des Fanatismus ihrer weltlichen oder geistlichen Richter geworden. Man könnte schon von denen einen schauervollen Katalog niederschreiben, die seit hundert Jahren unschuldig auf der Folter gelitten, durch Schwerd, Rad und Feuer grausam und unmenschlich hingerichtet wurden.

Noch im Jahre 1750 wurde ein Mädchen als Hexe verbrannt.

In W***, einer Reichsprälatur in Schwaben, wurde von Ungefähr 16 Jahren einem jungen Studenten, der noch nicht viel mehr als Knabe war, aus besonderer Begnadigung Seiner Hochwürden

und

und Gnaden, des Herrn Reichsprälaten, der Kopf abgeschlagen, weil er ein paar unbehutsame Schmähworte gegen ein Marienbild ausgestossen.

Im Jahre 1730 verurtheilte die Hälfte des Parlements von Provenze den schwachsinnigen Jesuiten, Pater Girard zum Feuer, weil er ein Mädchen, mit Namen Katharine Kadiere, als er ihr in den Mund blies, mit dem Teufel der Unkeuschheit besessen, und sie in ihn und sich zugleich verliebt machte. Zwo zufällige Stimmen mehr hätten auch sicher die Exekution dieses unsinnigen Urtheilspruches nach sich gezogen.

Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts wurden in einem gewissen Nonnenkloster in Schwaben beinahe alle Nonnen der Hexerei beschuldigt. Der Prozeß nahm unter der Aufsicht eines bischöflichen Konsistoriums einen sehr schnellen Gang. Man fand Ursache, den Fall, so viel als möglich, geheim zu behandeln. Eine hochwürdige Deputation holte aus der nächstgelegenen Reichsstadt den Scharfrichter, verband ihm, bevor er in den Wagen stieg, die Augen, führte ihn dreimal um das Hochgericht der Stadt, und dann, ohne daß er wissen konnte, wohin, dem Kloster zu. Als man ihm die Binde abnahm, stand er in einem Zimmer, das mit schwarzen Tapeten behangen, mit Lampen sparsam, und schauerlich beleuchtet, und am Boden dick mit Sand

bestreut war. In der Mitte stand ein schwarzer Stuhl; an ihm lehnte ein Schwerd. Die Thüre öffnete sich. Ein paar Kapuziner schleppten eine halbunmächtige Nonne, mit dem Kruzifixbilde in der Hand, herein. Man legte ihm den Befehl des hochwürdigstbischöflichen Konsistoriums vor, etlich zwanzig Nonnen den Kopf abzuschlagen. Man brachte eine um die andere, und in einer Zeit von weniger als einer Stunde war das Kloster von den unheiligen Hexen gereinigt.

Gaufredöre oder auch Gaufredi, ein Geistlicher in Marseille, wurde im Jahre 1611 durch das Parlament selbst verurtheilt, an allen Theilen seines Körpers mit glühenden Zangen gezwickt, und darauf lebendig verbrannt zu werden, weil er einen festen Bund mit dem bösen Geiste machte, die Ursulinernonne Magdalene La Palů, und jedes andere Mädchen nachdem ihm verlangte, in sich verliebt zu machen.

Urban Grandier, Prediger bei der St. Peterskirche, und Kanonikus zum heil. Kreuz zu Loudun, wurde 1629 eines verdächtigen Umganges mit Frauenzimmern aus seinem Kirchspiele angeklagt. Der Amtmann zu Poitiers entsetzte ihn seiner geistlichen Würde. Er appellirte an das Parlament, wurde von da an das Präsidial zu Poitiers gewiesen, und davon als unschuldig erklärt. Drei Jahre darnach

beschul-

beschuldigten ihn seine Feinde, deren er sich durch die ungeheuchelte Freimüthigkeit seiner Predigten eine beträchtliche Anzahl zuzog, der Zauberei, vermög welcher er einige Urselinernonnen zu Loudun mit dem Teufel besessen machte. Die Kapuziner, unter allen seinen Feinden die Unversöhnlichsten, hatten bei den Nonnen die Untersuchung zu machen. Das Sonderbarste dabei war, daß in Gegenwart des Volkes durch alle Gattungen der kräftigsten Exorzismen nichts aus dem Teufel heraus zu bringen war. Nur, wenn die bevollmächtigten Exorzizirer mit ihm allein waren, gelang es ihnen, ihn zum Geständnis zu zwingen, aber das nur im elendesten Küchenlatein, vermuthlich darum, weil der Teufel wußte, daß er mit Kapuzinern zu thun habe. Als aber der Erzbischof von Bourdeaux, Sourdis, ein kluger, vernünftiger Mann zur Entscheidung des wunderbaren Prozesses ernannt wurde, fanden die Kapuziner für rathsam, noch vor seiner Ankunft die Sitzung auf zu heben, und die Sache bis auf günstigere Zeiten geheim zu halten. Sie kamen in der Folge auf den glücklichen Einfall, Grandier bei dem Kardinal Richelieu als den Verfasser des Buches: La Cordonnière de Loudun, eine beissende Satyr, die vorzüglich dem Kardinal sehr unverdauliche Wahrheiten sagte, anzugeben. Die Sache nahm sogleich eine erwünschtere Wendung. Der rasende, Wuth, Ra-

che, Verderben schnaubende Kardinal schickte an den Staatsrath von Laubardemont den schriftlichen Auftrag, die Sache wegen den verhexten Nonnen nocheinmal vorzunehmen, und in allem Ernste zu betreiben. Die Winke darinn, wie sehr es der Wunsch seines Herzens wäre, Grandier aus dem Wege geräumt zu wissen, waren sehr vernehmlich. Loubardemont nahm ihn im Jahre 1633 in Arrest. Er und zwölf andere absichtlich dazu erwählte Richter arbeiteten an der Entscheidung des Prozesses. Grandier wurde mit solch unmenschlicher, ungeheurer Entsetzlichkeit auf der Folter gemartert, daß ihm die Beine an den Füssen spalteten, und das Mark herausfloß. Am 18ten August des nämlichen Jahrs, auf abgelegtes Zeugnis des Teufels Astaroths, des Vornehmsten unter den Teufeln, womit die Nonnen besessen waren, gieng das Urtheil der gerechten Richter einstimmig dahin, daß Grandier als schuldig erkannt, und zum Feuer verdammt wurde.

Sogar in dem seit langen Zeiten in ähnlichen Fällen besser denkenden Genf begieng man im Jahre 1652 die Raserei ein armes Weib, Michael Chaudron als eine Hexe, die mit dem Teufel einen Pakt, und wunderbare, verdächtige Zeichen am Leibe hatte, zu verbrennen. Nur bewies man darin etwas mehr Menschlichkeit, daß man sie zuvor erdrosselte.

In

In einem Städtchen in *** im Jahre 1766 wollten einige Knaben einem Kruzifixbilde, das bei einer feierlichen Prozession vorgetragen wurde, die gehörige Ehrerbietung nicht erweisen. Nebst dem wurden sie eines gewissen Liedes wegen, das man als eine Verletzung der göttlichen Majestät betrachtete, angeklagt. Das Verbrechen wurde von drei Rathsherren des Städtchens, wovon einer ein unversöhnlicher Feind der Familien war, denen die Knaben angehörten, zur Beurtheilung überlassen. Das Urtheil fiel einstimmig dahin aus, daß die Knaben zur ordentlichen und ausserordentlichen Tortur, zur Abhauung einer Hand, zur Abschneidung der Zunge, die mit einer Zange aus dem Schlunde gerissen werden sollte, und lebendig zur Flamme verdammt wurden. Die Justizstelle der Hauptstadt der Provinz revidirte den Prozeß, und das schreckliche Urtheil wurde durch das Uibergewicht von fünfzehn Stimmen gegen zehn bestättigt. Man schickte fünf Henker ab, die Exekution mit den Knaben vorzunehmen. Unter was für einem Tirannen, in was für einem barbarischen Jahrhundert ist die fühlende Menschheit durch ein grauervolleres, unnatürlicheres Schauspiel erschüttert worden?

Der oberste Gerichtsrath zu Arras, der Hauptstadt der Grafschaft Artois, verurtheilte einen jungen Mann Montbailli zur Abhauung der Hand, und

samt seinem Weibe lebendig zur Flamme, ihn als den Mörder seiner Mutter, sie als Mitschuldige. Es war weder Kläger noch Zeuge. Die Exekution mit dem Manne gieng vor sich; mit seinem Weibe wurde sie wegen der Schwangerschaft verschoben. Bloß dem glücklichen Zufalle, daß der Kanzler von Paris davon benachrichtigt wurde, hatte sie ihre Rettung zu verdanken.

In Bretagne wurden zween Männer mit zweien Weibern zum Tode verurtheilt. Die Männer betheuerten in ihrem letzten Willen die Unschuld der Weiber. Demungeachtet fuhr man mit der Exekution fort. Zween Männer und ein Weib hiengen schon. Der Henker, ein Mann eines menschlichern Herzens, als die Richter, blies der Letzten den glücklichen Gedanken ein, sich für schwanger auszugeben. Man hielt inne. Der Bericht gieng nach Versailles, und das Weib war gerettet.

Des Rues, Spezereihändler kauft von einem Privatmanne ein Gut für 130000 Livres. Die Summe war auf eine bestimmte Zeit in Paris zahlbar. Das Weib des Verkäufers kömmt dahin, das Geld zu holen. Des Rues nimmt sie in seine Wohnung auf. Der Mann, der eine gute Weile nichts von seinem Weibe hört, kömmt selbst nach Paris. Man zeigt ihm da die Quittung der eingebrachten Summe, die bei einer öffentlichen Person niedergelegt war, nebst

der

der Versicherung, de la Motte, so hieß sie, sey vor einigen Tagen abgereist. Dem Manne scheint die Sache verdächtig. Er sucht bei der Regierung Hilfe. Des Rues wird eingezogen, de la Motte, samt ihrem Sohne, den sie von Paris mit nach Hause nehmen wollte, aufgesucht, und nicht gefunden. Eine Frau, die in einer kleinen Gasse ein Wirthshaus hielt, sagte aus, sie habe vor zween Monaten einem unbekannten Manne einen Keller vermiethet, der, nachdem er zwei Fäßer Wein hingebracht, sich seitdem nicht mehr habe sehen lassen. Man erbricht den Keller, sucht nach, durchgräbt die Erde, findet einen Körper, erkennt in ihm de la Motte, öffnet ihn, und schließt auf Vergiftung. Zur nämlichen Zeit entdeckt man Spuren vom Knaben. Ein Mann wollte ihn nach Versailles führen. Der Knabe gab während dem Weg immer von sich, erkrankte in einem Wirthshause, und starb. Der Mann beweinte ihn als seinen Neffen, und ließ ihn begraben. Des Rues wurde darüber zur Rede gestellt. Er läugnete. Man hielt ihn demungeachtet des Verbrechens überwiesen. Der Urtheilsspruch war: weil er de la Motte entweder in einer Medizin oder Gerstenbrühe, und ihren Sohn in einer Chiokolade, oder was immer für einem Getränke vergiftet habe, sey er zum Tode verurtheilt. Er behauptete bis auf den letzten Augenblick seines Lebens seine Unschuld, rief sein

Weib zu sich, empfahl ihr seine Kinder, bat sie, nicht auf Rache, sondern auf Rechtfertigung seiner Ehre zu denken, und nach seinem Tode den Prozeß zur Revision zu bringen, und starb mit Würde, mit Edelmuth, mit Unerschrockenheit. Die Richter beriefen sich auf Zeugen, da gerade ihr Urtheilspruch bewies, daß sie keine hatten.

Bellegarde und sein Schwager Monthieu wurden vom Kriegsrathe mit Infamie degradirt, der Ehre, des Glückes, der Freiheit beraubt, und zur höchst entehrenden Strafe verurtheilt. Das Parlament von Nancy sprach sie frei, und setzte sie in ihre Ehrenstellen wieder ein, ohne den Prozeß zu reassumiren. Aus dem nämlichen Verhör, den nämlichen Handlungen, den nämlichen Umständen, den nämlichen Akten las ein zahlreiches Gericht Verbrechen und Verrätherei, und das andere Unschuld und Rechtschaffenheit! Was für eine grauenvolle Würde, die eines Richters! Gott! wie unbestimmt das Schicksal des Menschen, der sich solchen Entscheidungen unterwerfen muß!

Als im Jahre 1771 die Hungersnoth in Baiern und Schwaben so entsetzlich wüthete, daß der Scheffel Korn für 50 bis 60 Gulden gekauft wurde, viele wohlbemittelte Familien in die äusserste Dürftigkeit geriethen, alle Nahrungswege abgerissen waren, alles unter der Bürde des Mark und Leben verzehren-

den

den Hungers erlag, die Dürftigkeit mit aus Stroh und Eicheln gebackenem Brode ihrem Leben zu fristen suchte, die unmächtige Armuth an der Thüre des gleichfalls erarmten Landmannes nicht mehr um Brod, nur um eine Hand voll Kleien rang, in diesem Jahre stahlen in Baiern, in der Gegend um das Gränzstädtchen Fridberg, sechs Hirten miteinander, vom äussersten Hunger genöthigt, vom Sterbegewinsel ihrer verschmachtenden Familien aufgefodert, einen Metzen Getreid, und in einigen Wochen, nach förmlich gemachtem Prozesse hiengen vier davon am Galgen, einem wurde der Kopf abgeschlagen, und einer pardonirt.

In der ebenfalls bairischen Stadt D*** wurde vor ungefähr fünfzehn Jahren ein Mädchen von seltner Schönheit zum Tode geführt. Kindische Neugierde überwog damal in mir die Empfindung des Mitleidens. Ihr jugendliches Angesicht blühte, wie eine Rose. Ihr Silberton, mit dem sie laut und vernehmlich zum Himmel betete, durchdrang aller Herzen. Die Gegenwart ihres Geistes war für ihr Geschlecht bewundernswürdig. Als sie aber am Orte des Richtplatzes ankam, sie gierige Henkershände ergriffen, die blonden Haare verschnitten, den schönen, wallenden Busen entblößten, erblaßte sie auf einmal, zitterte, stotterte mit der Stimme, sank in Unmacht. Man brachte sie wieder zu sich. Sie

war von allen Schauern des Todes ergriffen. Sie schrie mit einem wehmüthigen, Herz und Seele durchdringenden Geschrei einer bangen, liebenden Mutter um ihr armes Kind, das sie im Kerker gebar, und säugte. Man schleppte sie aufs Gerüst. Sie verlangte, um noch ein paar Augenblicke ihres Lebens zu gewinnen, zu beichten. Die Augen waren ihr schon verbunden, und sie beichtete noch achtmal nacheinander, und was sie beichtete, war nichts! Der Geistliche gab einen Wink, und einer der Henker faßte sie, wie sie noch kniete, und den Mund zur neuen Beicht öfnete, bei den Haaren, der andere holte mit dem Schwert aus, und hieb sie zweimal nacheinander in die Schulter. Sie wollte sinken. Wie ein Theil des Körpers vermög seiner Schwere zum Boden, der andere in die Höhe gezogen wurde, öfnete sich jede der zwo Wunden eine gute Spanne. Der Anblick war entsetzlich. Und was verbrach das arme, sowohl durch die Unerbittlichkeit der Richter, als durch die Ungeschicklichkeit der Henker so abscheulich gemarterte Mädchen? Sie ließ sich von ihrem Liebhaber bereden, einmal bei einem unbeträchtlichen Diebstahl Wache zu halten!

Als der berühmte bairische Hiesel durch eine churfürstlich-bischöfliche Verordnung vogelfrei erklärt wurde, riß ein Postknecht, sonst der dumme Hans genannt, in D*** im Vorbeigehen die Verordnung

nung vom Stadtthore ab. Er war ein vorzüglicher Verehrer des bairischen Hiesels, theils weil er das reichsfürstliche und reichsgräfliche Gewild in gewissen Gegenden von Schwaben, das das Privilegium hatte, den armen Unterthanen Aecker und Wiesen ungeahndet zu verwüsten, hübsch zusammen schoß, theils weil man sehr schöne und wunderbare Dinge von ihm erzehlte, als z. B. daß er sich fest machen könne, daß er die Kugeln, die man auf ihn abschießt, mit freier Hand auffange, daß er auf tausend Schritte ein Pünktchen wie ein Nadelöhr durchschiesse, u. s. w. Der dumme Posthans wurde ohne förmliche Anklage ergriffen, verhört, und als ein Verbrecher gegen die landesfürstliche Obergewalt zum Tode verurtheilt. Der dumme Hans wollte durchaus nicht begreifen, daß ein Mensch, der ein Stückchen Papier ohne alle böse Absicht vom Stadtthore wegnimmt, das Leben verwirkt haben sollte. Richter und Beichtväter demonstrirten, und schrien sich ausser Athem, ihn des ungeheuren Verbrechens der Landesverrätherei, der beleidigten Majestät, der Mitschuld aller von Hiesel & Compagnie verübten Uibelthaten zu überweisen. Es war umsonst, der dumme Hans begriff nichts. Man führte ihn feierlich zum Richtplatze; mehr als drei Theile der Stadt begleiteten und beklagten ihn; ein paar Mönche predigten ihm, und tausend andern mit frommem Unsinn die

Ohren

Ohren voll. Der dumme Hans begriff nichts. Der Kopf war vom Rumpfe, und der dumme Hans hatte noch nichts begriffen.

Wie oft haben sich die Richter nicht mit Anhörung der Zeugen betrogen? Wie oft ereignete sich nicht der Fall, daß die Aussage zweener Zeugen gleich falsch, auf erdichtete Umstände, auf listige Verabredung, auf geheimen Groll gegen den Verklagten sich gründete? Wie leicht ist es möglich, daß beide Zeugen aus Uibereilung, aus Vorurtheilen, aus Fanatismus, aus Verblendung gleich übel gehört, gleich falsch gesehen, gleich unrecht verstanden haben? Voltaire führt darüber einige entsetzliche Beispiele an.

In Sievens Kriminalprozesse im Jahre 1762 schlossen ein Arzt und ein Chyrurgus, beide sehr eifrige Katholicken aus dem Wasser, das sie im Magen der von ihnen eröfneten Tochter des Sieven fanden, er habe sie ersäuft, obgleich Wasser im Magen ein sicheres Zeichen für einen guten Arzt seyn sollte, daß das Mädchen nicht ersäuft worden sey.

Ein Haufen Volks in Lion sah im Jahre 1772 junge Leute, die tanzend und singend den Leichnam eines von ihnen ermordeten Mädchens trugen. Das Zeugnis wurde einstimmig vor Gericht abgelegt. Und am Ende kam heraus, daß man kein Mädchen er-

mor-

mordet, und dessen Leichnam getragen, daß man weder getanzt noch gesungen hatte.

Der unschuldige Edelmann Langlade, der zur Tortur und Galeere, wo er auch starb, verurtheilt worden, wird sich noch lange im Gedächtnis der Menschheit erhalten. Das Urtheil gründete sich auf einen Diebstahl, über den zween Domestiken Zeugnis gaben. Sie glaubten ihn, und seine Frau beim ersten Anblick des Grafen Montgomeri erblassen, und zittern zu sehen, da doch der Graf dazumal noch nicht die mindeste Vermuthung von einem Diebstahle hatte.

Die Geschichte des la Pivardiere ist eben so bekannt als unglaubbar. Madame de Chauvelin war in der zweiten Ehe mit ihm verheurathet. Sie wurde angeklagt, sie habe ihn auf seinem Schlosse ermordet. Zwo Mägde waren Zeugen des Mordes, und seine eigene Tochter hörte das Geschrei, und die letzten Worte ihres Vaters: **Mein Gott, erbarme dich meiner!** Eine von den Mädchen, welche tödtlich krank lag, nahm Gott bei Empfangung des Sakramentes zu Zeugen, daß sie ihre Frau ihren Herrn umbringen gesehen habe. Andere Zeugen sahen die Leintücher mit Blut bespritzt, und wieder andere hörten den Schlag des Beiles. Indessen geschah weder ein Schlag mit einem Beile, noch ward ein Tropfen Blut vergossen, oder jemand getödtet. La Pi-

vardiere kam zu sich, und stellte sich vor den Richtern der Provinz, welche im Begriffe waren seinen Tod zu rächen. Die Richter wollten ihre Prozeduren nicht umsonst gemacht haben; sie beharrten darauf, daß er todt wäre; daß er ein Betrüger wäre, wenn er das Gegentheil behaupten wollte; daß es sträflich sey, die Gerechtigkeit auf eine solche Art hinterschleichen zu wollen; daß ihre Prozeduren mehr Glauben verdienten, als seine Behauptungen. Dieser Prozeß dauerte achtzehn lange Monate, bis endlich la Pivardiere den richterlichen Bescheid erhalten konnte, daß er wirklich noch am Leben sey.

Von den Anklägern und Zeugen gegen den Grafen Morangles sind, nachdem man ihm schon den Prozeß gemacht, sechs in die Hände der Gerechtigkeit verfallen, zum Theile zum ewigen Gefängnis verurtheilt, zum Theile gehängt, und zum Theile gerädert worden.

Wer erinnert sich nicht an die Unmenschlichkeiten, die an dem durch sein Schicksal so allgemein bekannten, würdigen Johann Kalas mit den gehörigsten Gerichtsformalitäten verübt wurden?

Erst im verflossenen Jahre wurde der Obristlieutenant eines korsikanischen Infanterieregiments durch das Gericht der Insul zum Staubbesen, zur Brandmarkung, und einer dreijährigen Galeerenstrafe verurtheilt. Die Exekution der zwo ersten Stra-

fen

ken war schon vorüber, als er vom Parlament von Provenze die Revision des Prozesses erhielt. Seine Unschuld lag klar am Tage. Man suchte ihn freilich in der Folge zu entschädigen, indem ein Pfarr, sein Ankläger gehangen, und er nebst andern ansehnlichen Vortheilen mit dem Ludwigsorden beschenkt wurde. Aber solche Gutmachungen bleiben doch immer der traurige Beweis, daß oft nur ein Zufall entscheidet, ob die Hand des Gerichtes Gerechtigkeiten, oder Ungerechtigkeiten über die Menschheit verhängen soll!

Friderich der Zweite, verstorbener König von Preussen war gewiß einer der grossen Könige, die Willen und That vereinigten, ihren Unterthanen pünktliche und schnelle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und doch wurde er in dem bekannten Prozesse des Müllers Arnold, in der Neumark in den Jahren 1779 und 1780 in seinem Spruche gegen die sechs Justizbedienten in dieser Sache zu einer grossen Ungerechtigkeit verleitet. Der itzige König, dessen erstes Herrscherjahr sich mit so viel liebenswürdiger Menschlichkeit auszeichnet, ließ auf Ansuchen des vormaligen neumärkischen Regierungspräsidenten, Grafen von Finkenstein die Revision des Prozesses vornehmen, und die Folge davon war, daß die Kammergerichtsräthe Friedel und Graun, und die neumärkischen Regierungsräthe Busch und Bandel, und

der Hoffiskal Schlekker als unschuldig erklärt, ihnen ihre Rechte zur Entschädigung vorbehalten, und einer weitern Anstellung als würdig erkannt wurden. Welchen auch guten König trift der Vorwurf nicht, der im königlichen Urtheilsspruche zur Ehrenrettung der entsetzten Justizbedienten steht: wozu (des Irrthums) der ruhmwürdige Justizeifer des höchstsel. Königs durch unvollständige, der wahren Lage der Sache nicht angemessene Berichte übel unterrichteter und präokupirter Personen verleitet ward.

Mein Stiefvater, Georg Hellenbauer *), Wagner in Aspach, an der bairischen Gränze, unweit Donau-

*) Ich war ein Knabe von vier Jahren, als ich unter die Hände dieses rechtschaffenen Mannes kam. Er liebte mich, wie sein eigenes Kind, mit der väterlichsten Zärtlichkeit. Ich arbeitete in seiner Werkstätte, indem ich zur Erlernung seines Handwerks bestimmt war. Der besondere Hang, den ich zum Studieren äusserte, bewog ihn, mich in die lateinische Schule nach Landsperg zu geben. Ich machte sowohl da, als in Augspurg die ersten Jahre einen äusserst schlechten Fortgang. Man drang in ihn, mich von der Schule zu entfernen. Ich warf mich zu seinen Füssen, und bat ihn mit Thränen, das mehr, als alle Vorstellungen auf ihn vermochte. Mein Fortgang besser-

Donauwerk, wurde von seiner Obrigkeit auf die schändlichste Art behandelt. Die Akten vom ganzen Vorfalle hat mein Schwager noch in Händen.

Sein Vater hinterließ ihm eine elende Hütte, sammt einem kleinen Garten, das sein ganzes Vermögen ausmachte, und sich auf einen Werth von zwanzig Gulden belief. Mit jedem Morgen stand er Winter und Sommer um vier Uhr in seiner Werkstätte. Er arbeitete bis in sein fünf und sechzigstes Jahr mit einer unglaublichen Unermüdsamkeit. Er versah, meistens ohne Gehilfen, eine Nachbarschaft von fünf bis sechs Dörfern mit Wagnerarbeit. Mit seiner ununterbrochenen Anstrengung verband er die heiterste Munterkeit des Geistes. Wer ihn besuchte, fand ihn singend. Unter der mühsamsten, alle Kräften des Körpers anspannenden Arbeit scherzte er, lachte, und unterhielt die Anwesenden, ohne sich einen Augenblick in seinem Geschäfte zu unterbrechen. Sein Fleiß versetzte ihn bald in bessere Umstände. Er vermehrte seine Wirthschaft, baute sich ein neues

Haus,

besserte sich. Er that sein Möglichstes, mich zu unterstützen, und darbte sich darum manches von seinem Munde ab. Meine Studierjahre verschlangen beinahe alles, was er sich seit mehr als dreissig Jahren, im bittern Schweisse seines Angesichtes errungen hatte. Ach, er starb, ohne die Früchte seiner Sorge und seines Aufwandes ganz reifen zu sehen!

Haus, kaufte sich beinahe jedes Jahr eine Kuh, oder einen Acker, oder eine Wiese, und legte noch einige Gulden zurück, wofür er meistens alte Thaler einwechselte. Er fieng bald an auf einem bessern Fusse zu leben, aß Sonntags sein Stück Rindfleisch, und trank in der Schenke seine Kanne Bier. Der Neid seiner Nachbarn, die in ihrer Wirthschaft immer mehr zurück blieben, ward dadurch rege. Der Wohlstand des Wagners stach alle in die Augen. Man machte ihn in Kurzem zum Schatzgräber, Hexenmeister, Teufelsbanner, u. s. w. Der Obrigkeit war so was sehr willkommen. Man verhörte Zeugen aus seinem Dorfe. Die Sache war erwiesen. Man brauchte ihn nicht zu hören. Man überfiel ihn. In einer Stunde waren sein Haus, seine Acker, sein Vieh, seine Geräthschaften, seine harten Thaler eine Beute der Obrigkeit. Hätte es die Wuth ihrer blinden, räuberischen Habsüchtigkeit erlaubt, ehender nach seiner Person, als seinem Eigenthum zu greifen, so wäre der Mann ganz gewiß ohne alle Rettung verloren gewesen. Er entwischte, gieng nach München, machte unter dem Beistande eines geschickten Advokaten seinen Prozeß anhängig, und erhielt in kurzer Zeit die förmliche Einsetzung in sein Vermögen. Nebst dem wurde ihm eine Schadloshaltung von etlich hundert Gulden zugesprochen. Er erließ sie nicht nur der Obrigkeit, sondern bekam

nicht einmal die Hälfte von seinen alten Thalern zurück. Er erzehlte mir mehr als einmal im Scherze: *Mit nichts hab's so schwer gehalten, als mit den alten Thalern.* Gegen die Feinde seines Dorfes äusserte er in der Folge nicht die mindeste widrige Gesinnung. Er gieng mit ihnen auf einem vertrautern Fusse um, als zuvor, und erwies einigen davon in der Folge ansehnliche Gefälligkeiten.

Dies sind freilich nur auswärtige Beispiele. Aber sie beweisen doch zur Genüge, wie sehr auch der rechtschaffenste Mann Gefahr laufen könne, unter den Händen einer sich selbst überlassenen Justiz den entsetzlichsten Mishandlungen ausgesetzt zu seyn. Hat die Justizverfassung in Oesterreich weniger Antheil an offenbar ungerechten Urtheilssprüchen, so bleibt es doch noch immer wahr, daß die beste Justizverfassung nicht immer auch die besten Richter habe.

Gehen wir zurück auf die vorigen Zeiten. Wie mancher blutete auch hier dem schwärmelnden Religionseifer auf dem Richtplatze, da ihm ein klügerer Richter eine Versorgung im Tollhause angewiesen hätte.

Es sind nur erst einige Jahre, da ein armseliger Schneiderspursche, als hier auf dem Hofe der vermeinte Poltergeist etliche Tage das halbe Wien amüsirte, einen faden Schneidersspaß machen wollte,

te, einen Stein in die Höhe warf, und rief: Hier ist der Geist. Die Wache ergriff ihn, und schleppte ihn vor Gericht. Die ergrimmten Richter machten ihm in einer Stunde den Prozeß, die elende Statue wurde auf die Schandbühne gestellt, und gerichtsförmlich beinahe zum Krüppel geprügelt.

Es ist noch nicht sehr lange, daß eine polnische Gräfin, vielleicht eines der edelgesinntesten Weiber unsers Zeitalters, hier eine geraume Zeit unter dem niedrigsten Auswurfe der Menschheit im Zuchthause schmachten mußte. Ein schon verheuratheter Offizier gab sich in Galizien für ledig aus, gewann ihre Liebe, und heurathete sie. Sein Vergehen wurde in kurzer Zeit entdeckt. Nach dem Geiste der damaligen Zeiten wars um seinen Kopf gethan. Das unglückliche, so schändlich hintergangene Weib entschloß sich, um ihn zu retten, zur demüthigendsten Selbstverläugnung, und gab sich vor Gericht für seine Maitresse aus. Hätte man dazumal alle Maitressen des höhern Adels, des niedern Adels, des Militärs und der Priesterschaft mit dem Zuchthause bestrafen wollen, so hätte man vielleicht in jeder Provinz eine ziemlich geraumige Stadt zum Zuchthause machen müssen. Sie wurde demungeachtet zu dieser Strafe verurtheilt, und nach Wien gebracht. Ihr Betragen in diesem für eine schöne Seele so entehrenden Orte war ruhige Grösse, und erbauliche

Duld-

Duldsamkeit. Ein Zufall machte die Unglückliche dem Monarchen bekannt. Er erschrack, ein solches Weib, an einem solchen Orte zu finden. Sie wurde auf der Stelle entlassen. Die erste Frau des Offiziers starb. Die Gräfin wurde ihm nun zum zweitenmal angetraut. Sie ist noch am Leben. Aber, leider, lebte sie, wie sie selbst unlängst an einen Freund schrieb, ruhigere Tage im Zuchthause, als itzt in den Armen ihres Mannes. Das edle Weib gab für ihn alles, das letzte Kleinod, das ein tugendhaftes Weib geben kann, und der niedrige Undankbare behandelt sie, wie die Letzte seiner Mägde!

Und nun noch ein Beispiel, das um so auffallender seyn mag, weil es neu ist. Es betrift den Unglücklichen Verpflegsverwalter Bernard Schramm, der vor ungefähr einem Jahre in Lemberg zur öffentlichen Arbeit in Eisen auf vier Jahre verurtheilt worden.

Schramm wurde nicht nur seines redlichen, menschenfreundlichen Charakters wegen beinahe allgemein verehrt und geliebt, sondern hatte sich auch in seinen langen Dienstjahren wirkliche Verdienste um den Staat gesammelt.

Bei der k. k. Revindikation des Königreichs Galizien erhielt er, nach dem Zeugniß des kommandirenden Generals, Freyherrn von Schröder, von dem Herrn Feldmarschall, Grafen von Haddik das

rühmliche Lob, daß gegen alle Proviantbeamten Beschwerden eingegangen, nur gegen Schramm nicht. Während dem letzten bairischen Kriege hat er zuerst bei der Armee des Herrn Feldmarschalls Freyherrn von Laudon, und dann bei dem Korps des Herrn Fürsten Karl von Lichtenstein, und des Herrn Generalfeldzeugmeisters Freyherrn von Riese die Verpflegung zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit geführt.

Die Exekution gieng indessen wirklich für sich, da in der Folge aus einer vom galizischen Verpflegsamte das galizische Generalkommando an den hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath unterm ersten Jänner des Jahrs 1787 ergangenen, und mit den ächtesten Zeugnissen belegten Vertheidigungsschrift erhellet, daß alle Klagpunkte ungegründet sind, daß Schramm nichts veruntreut, das weder an Holz noch an andern Naturalien, über derer unerlaubte Veräusserung er angeklagt wurde, etwas mangle, daß er zu einem Ersatz von 3549 fl. 4 kr. ungerechter Weise angehalten werde, daß er vermög Ausweis durch einen Rechnungsnachtrag bei der k. k. Hofkriegsbuchhalterei noch eine Foderung von mehr als tausend Gulden an das Aerarium habe, da er zu Erlegung einer Summe von 980 fl. 11 4/8 kr. zu der er von der Kommission angehalten wurde, alle Habseligkeiten seines bedauernswürdigen Weibes zum Theil

zu

zu veräussern, zum Theil zu versetzen gezwungen war *).

Ich habe diese, mit vieler Gründlichkeit abgefaßte Schrift in Händen, und will dem Publikum, um es in dieser Sache selbst entscheiden zu lassen, einen getreuen Auszug daraus vorlegen.

Ich setze unter jeden Klagpunkt zugleich die Verantwortung.

Erster Klagpunkt.

Eine höchst strafmässige Fahrlässigkeit in seinen Amtsgeschäften.

Verantwortung.

Schrams eigentliches Amtsgeschäft bestand darinn, daß er Verpflegs- ärarialische, Landesbetter, und Streustroh in abgetheilten Rechnungen, dann Holz in drei Abtheilungen, als Aerarialisches, für den Betterfond, und Partheienholz, ferner nebst der Garnison in Lemberg zwei, auch dritthalb weitschich-

*) In einem Rechnungsnachtrage, der von zween k. k. Buchhaltern von Lemberg unterzeichnet war, stieg seine Foderung ans Aerarium über zwei tausend Gulden. Ich hatte diesen Nachtrag selbst in Händen.

tig von einander verlegte Kavallerieregimenter, und endlich gegen zwanzig Filialen und Subfilialen zu besorgen hatte.

Der pünktlichen Verrichtung dieser mannigfaltigen, häufig, und oft so sehr sich durchkreuzenden Geschäfte standen im Wege.

1. Die öftere Veränderung seiner Amtirung, indem bald mehrere, bald wenigere Truppen zu verpflegen waren.

2. Die Verhinderung von seinen ordentlichen Geschäften durch Beiwohnung zwoer Amtssessionen die Woche, und Uibernahm ihrer Bearbeitung bei Erkrankung oder Abwesenheit des Oberverwalters.

3. Andere unvorgesehene, und die Arbeit oft übermässig vermehrende Fälle, als Uibernahme oder Uibergabe eines Regiments zur Verpflegung, Liquidationen auswärtiger Beamten, Reisen u. s. w.

4. Die Nothwendigkeit in seiner Abwesenheit, oder sonst dringenden Verrichtungen seine Amtssachen dem Kanzleipersonal, oder auch dem Denunzianten selbst zu überlassen.

5. Das Unvermögen von allem, was vor sich gieng, täglich genaue Kenntnis zu nehmen.

Fehler, die sich bei einer solchen Lage der Sache einschleichen, sind immer sehr verzeihlich, und hier um so mehr, da es nicht erwiesen werden

kann,

daß das Aerarium einen beträchtlichen Schaden daraus erlitten habe.

Zweiter Klagpunkt.

Schramm habe die dem Aerarium, und Landesbetterfond gehörigen Differenzmaase

a) Zum Theil gar nicht,

b) zum Theil kurz vor angestellter Untersuchung verrechnet, und eben so

c) in Ansehung des Uiberschusses gepaaret.

Verantwortung.

ad a.) Das Differenzmaas, vermög welchem 100 Waldklafter 110 Magazinsklafter betragen, hat er bis Ende Oktober 1780 verrechnet, und es dann aus der Ursache unterlassen, um auf einmal 300 Klafter Uiberschuß aufweisen zu können. 1785 wurde ihm aufgetragen, das Differenzmaas in Rechnung zu bringen, das er auch mit dem Jahrsschluß zu thun versprach.

Mit Ende September, lange vor der Untersuchung, bei Verfassung des Monatsrapports brachte er nach flüchtiger Kalkulirung 279 Klafter in Empfang. Seine Hoffnung gründete sich darauf, nach der Untersuchung und Skontrirung seine Rapports,

wenn

wenn auch ein Fehler eingeschlichen seyn sollte, berichtigen zu können, so wie ihm in der Rechnung mit Ende Oktober 1780 von der Buchhalterei eine Zehntlklafter zum Ersatz vorgeschrieben wurde.

Die fünfzig Klafter hartes Holz, welche Schram verschwiegen haben soll, die aber von einem subalternen Beamten aus dem Rapporte in das Protokoll nicht übertragen worden, haben sich bei der Kommission ohne allen Abgang vorräthig gefunden. Hätte Schram dabei betrügerische Absichten gehabt, so würde er die Rapporte der Unteroffiziers, statt sie sorgfältig zu bewahren, ganz gewiß vernichtet haben. Daß er bei der Kommission vorgab, diese 50 Klafter wären zur Heizung der Kanzlei verbraucht worden, geschah aus Unvermögen seines verwirrten Gemüthszustandes, sich an alles genau zu erinnern. Hätte er sich zuvor Zeit genommen, die Rapports genau zu revidiren, so würde er sich besser verantwortet haben.

ad b.) Es war keine Zeit bestimm.., wann eigentlich das Differenzmaas in Rechnung gebracht werden soll. Auch ergiebt sichs von selbst, daß beim Schlusse der Rechnung auf so und so viel gekaufte tausend Klafter eben soviel zehn vom hundert zugegeben werden müssen.

ad c.) Den Magazinsüberschuß, der in 219 Metzen Korn, 216 Metzen Hafer, 103 Zentnern Heu,

u nd

und 600 Gebund Stroh bestand, hat Schram im September 1785 lange vor der Inquisition in Empfang gebracht. Die Ursache aber, daß diese Empfangrechnung nicht gleich bei Erhaltung der Rapporte des Oberbeckers geschah, ist, weil die Beckermeister und Oberbecker ihre Rapporte nur nach dem Augenmaas aufgenommen, nicht aber scontrirt hatten. Schram mußte also die Empfangrechnung verschieben, bis er zuvor alles gemessen, und gezählt hatte, welches mit Anfang Septembers geschah, wo bei einer Gattung mehr, bei der andern weniger, als die Rapporte enthielten, vorfindig war. Indessen stimmten alle Vorräthe genau mit seiner Rechnung überein.

Da Schram laut Quittung für den Offizier Blindhaim 390 Metzen Hafer, und 174 Zentner, zwanzig Pfund Heu hat ersetzen müssen, so hätte er vielleicht das Recht gehabt, von den gefundenen Uiberschüssen sich schadlos zu halten, das er aber aus eigenem Triebe für Ehre und Rechtschaffenheit unterließ.

Dritter Klagpunkt.

Ein Privathandel mit Holz und andern Naturalien.

Ver-

Dieser Handel konnte um so weniger für einen Privathandel gehalten werden, weil aller Vortheil davon dem Aerarium zufloß.

Der Holzverkauf an Parteien war entweder erlaubt oder nicht. War er erlaubt, warum macht man ihm ein Verbrechen daraus? War er nicht erlaubt, warum entzieht man ihm den Gewinnst davon? Vorzüglich, da keine Aerarialgelder dazu verwendet wurden.

Indessen konnte Schramm aus mehr als einem Grunde diese Art von Holzverschleiß nicht anderst, als erlaubt ansehen, da daraus sowohl dem Aerarium, als dem Publikum ein beträchtlicher Vortheil erwuchs. Er erhielt beim Antritte seines Amtes von seinem Vorfahrer mit Wissen der vorgesetzten Stelle zu diesem Fond 90 Klafter nebst einer Anweisung von 80 fl. die aber nicht bezahlt worden sind, ohne zu wissen, woher eigentlich dieser Fond entstand. Er vermehrte ihn durch sechs Jahre auf 437 Klafter, die man alle Augenblick zum Aerarialholz schlagen konnte, wie man sie auch wirklich dazu schlug. Wo der Fond nicht mehr hinreichte, nahm er Geld auf Borg, bis die Parteien ihre Bezahlung leisteten, wie es der Oekonomiedirektor und Kontrolor in Lemberg bezeigen.

Das

Das Publikum selbst gewann dabei, weil auf dem Platze wenig, und in bestimmtem Maase gar kein Holz verkauft wird *).

Er erhielt den ausdrücklichen Befehl, daß er dem Herrn Grafen von Dietrichstein, den Herren Generalen, Stabsoffizieren, dem ganzen Kriegskommissariat, und mehrern andern Beamten Holz verabfolgen lassen sollte.

Ein Handel, der schon von seinem Vorfahrer getrieben wurde, zu dem er den Fond mit Vorwissen der Stelle übernahm, der ihm Beschwerlichkeiten, und dem Aerarium Vortheile verursachte, der unter den Augen des hochlöbl. Generalkommandos, aller Offiziers, des Landesguberniums geschah, geduldet, befohlen wurde, wie konnte dieser Handel ihm auf einmal zum Kriminalverbrechen gemacht werden?

Die nämlichen Verhältnisse sind mit der besonders beigeschaften Fourage, die mit Vorwissen der Obern von den Holzgeldern bestritten wurde.

Der Getreidvorschuß wird weiter unten gerechtfertigt werden.

Der

*) Aus Mangel einer Holzlage in Lemberg entsteht oft, besonders bei anhaltendem schlimmem Wetter, wo so leicht keine Zufuhr mit den bekannten elenden Pferden möglich ist, ein Holzbedürfnis, das oft mit doppeltem Preise nicht befriedigt werden kann.

Der Privathandel, den er mit dem gelösten Gelde trieb, geschah ebenfalls zum Vortheil des Aerariums.

Vierter Klagpunkt.

Treulose Verwendung
a.) der Magazinsbehältnisse,
b.) des Beckenpersonals,
c.) der Landesvorspann,
d.) der Kassengelder.

Verantwortung.

ad a.) Dieses betrift bloß den ohnehin leeren Schüttboden und Holzplatz, die zum Vortheil des Aerariums benutzt wurden.

ad b.) Das Holz wurde allemal mit dem Aerarialholz zugeführt, und das Beckenpersonal hatte dabei keine besondere Beschwerde, weil es bloß auf die richtige Abfuhr und Satzung Acht zu geben hatte.

ad c.) Die Landesvorspann wurde jederzeit mit Bestimmung des Fuhrlohns vom Kreisamt auf vorläufigen Gubernialbefehl angewiesen, wobei eine Verkürzung, oder ein Unterschleif so leicht nicht möglich war.

ad d.)

ad d.) Die treulose Verwendung der Kassengelder kann um so weniger erwiesen werden, da vermög der gelegten Rechnungen, des Aufweises der Rapporte, und der Zeugnisse der Ämtsvorsteher nach bestrittenen ärarialischen Ausgaben oft kaum an Kassenstand 5 oder 6 Gulden vorräthig waren, und doch alle Ausgaben für den sogenannten Privathandel bestritten wurden.

Fünfter Klagpunkt.

Daß Schram so manches in höherm Preis eigennützig verschlissen habe.

Verantwortung.

Hier ist bloß die Rede vom Holze.

Sobald man ihm Privathandel zur Last legt, hört dieser Punkt auf, ein neues Verbrechen zu seyn, weil immer der Gewinnst die Absicht und Folge des Handels ist.

Aber auch hier ist der Fall nicht. Die Klafter stieg auf 5 bis 6 Gulden. Schram brauchte die Vorsicht, als der Preis zu steigen anfieng, Holz auf dem Platz zu kaufen, und es in förmlichen Klaftern abzumessen, wo ihm die Klafter auf 4 Gulden zu stehen kam. Als der Preis übermässig stieg, gab er

das

das Holz an die Parteien um den Einkaufspreis. Der Beckermeister Zehetgruber ist Zeuge dessen.

Seine Dienstfertigkeit, dem Publikum zu nützen, wird ihm hier zum Verbrechen ausgedeutet.

Sechster Klagpunkt.

Schramm habe gewisse dem Aerarium schädliche Vorleihungen gemacht.

Verantwortung.

Schramm machte mit Erlaubnis der Vorsteher einigen Edelleuten einen Vorschuß mit Korn und Hafer, mit dem Beding, daß sie es zur bestimmten Zeit unmittelbar an die Truppen abgeben sollten. Das Aerarium gewann dabei, weil das Fuhrlohn in Ersparung kam.

Siebenter Klagpunkt.

Schramm habe, zur Bemäntlung verbottener Fürgänge, unrichtige, mit jenen der Beckerunterofficiers nicht übereinstimmende Rapporte an das Hauptmilitärverpflegsamt gelangen lassen.

Verantwortung.

Die Rapporte der Beckerunteroffiziers waren nur nach dem Augenmaas aufgenommen. Das Messen und Abzählen hat gerade das Gegentheil bewiesen, nämlich daß die Rapporte der Becker unrichtig, Schrams seine aber richtig waren.

Achter Klagpunkt.

Schram habe dem Beckermeister Zehetgruber, ungeachtet der dagegen geschehenen Vorstellungen ein falsches Attestat über die abgefallene, und im verwichenen Monat September zu wenig in Empfang gebrachte Differenzmaase abgenöthiget.

Verantwortung.

Diese Beschuldigung enthält

a.) die Abnöthigung,

b.) die Faschheit des Attestats.

ad a.) Vermög einer Verordnung, die Ersparungen durch Zeugnisse der Beckerunteroffiziers aus zu weisen, war Schramm in der irrigen Meinung, sie erstrecke sich auch auf das Holzdifferenzmaas. Er verlangte vom Beckermeister Zehetgruber ein Attestat auf 279 Klafter, weil er bei flüchtiger Kalkulirung

des

des Empfangs in den Rechnungen nicht mehr gefunden hatte. Der Beckermeister behauptete, es müsse mehr Holz in Empfang seyn, weil er das Aerarial-, das für den Betterfond, und das Holz für die Parteien miteinander vermengte. Schram belehrte ihn, daß die zwo letzten Gattungen nicht hieher gehörten, und der Beckermeister gab das Zeugnis, das ausdrücklich nur das ärarialiasche Magazinsholz nennt, freiwillig von sich. Er bezeugt, daß dem Schram weder eine Drohung, noch ein hartes Wort und unfreundlicher Blick entfahren sey.

ad b.) Erstens, hat Schram, wie schon gesagt worden, das Zeugnis bloß aus Irrung begehrt.

Zweitens, konnt es ihm nichts nützen, weil es, wenn es auch falsch gewesen wäre, immer durch die Rechnungen selbst hätte widerlegt werden müssen.

Drittens, hat es seine Richtigkeit, daß das ganze Holz vorräthig gewesen, angesetzt, und übergeben worden ist.

Nur eine ausserordentliche Betäubung war Ursache, daß Schram bei der Kommission sich nicht mit den nämlichen Gründen vertheidigt hat.

Neun-

Neunter Klagpunkt.

Schram habe zwei durch ihn selbst verfaßte, über 500 Klafter Holz lautende Quittungen, als wäre solches mit dem Kreuzstoß geliefert, und das Fuhrlohn in einem höhern Betrag bezahlt worden, seiner Rechnung beigelegt.

Verantwortung.

Diese Beschuldigung bezieht sich

a.) auf die Kreuzstösse,

b.) auf das höhere Fuhrlohn, als wirklich bezahlt worden.

ad a.) Kreuzstösse werden in Lemberg gar nicht passirt. Sie sind durch einen blossen Schreibfehler in die Quittungen eingeschlichen, da vielleicht Schram gerade die Idee aus einer Stationsquittung im Kopfe hatte. Eine planerische Quittung über 340 Klafter wurde von Schram unter dem nämlichen Datum ausgefertigt, und enthielt diesen Ausdruck nicht. Was macht dies aber zur Hauptsache, da doch das ganze Differenzmaas verrechnet worden ist?

ad b.) Auch hier stand durch blosse Verirrung Podzimer, welcher Wald etwas weiter von Lemberg entfernt ist, anstatt Zarudezer, oder Porcherwald.

Die

Die Sache verhält sich so. In Galizien, wegen dem äusserst elenden Zustande der Viehzucht, braucht man wenigst zehn Pferde zu einer Klafter. Es setzte immer Schwierigkeiten wegen dem Fuhrlohn ab. Das Kreisamt machte Anstand die Fuhren mit 2 Gulden für die Klafter anzuweisen. Man schloß endlich mit dem Edelmann Dulski einen vom k. k. Hofkriegsrath genehmigten Vertrag, vermög welchem er sich verpflichtet 1000 Klafter, jede für 2 fl. 15 kr., und zwar von Monat zu Monat hundert Klafter zu liefern, und für jede, die er nicht liefern würde, einen Gulden zu bezahlen. Dulski lieferte in allem 160 Klafter. Auf einmal wurde er unsichtbar. Einige sagten, er wäre verreist, die andern, er wäre durchgegangen. Man wand sich wieder ans Kreisamt, das die Anweisung itzt nicht anders als die Klafter für 2 fl. 15 kr. machte. Dies beweist das kreisämtl. Zeugnis, eine Note vom Oekonomiedirektor Planer, und eine verpflegsämtliche Verordnung *).

Da nun die Beckenrezepissen, wovon man acht hat aufbringen können, beweisen, daß vom ersten Oktober 1784 bis auf den sechszehnten Oktober 1785 in allem 1030 Klafter geliefert worden, wovon 900 Klafter an das Aerarium verrechnet wurden, so ist die

*) In der Folge wurden sogar 2 fl. 30 kr. auch 3 fl. für eine Klafter bezahlt.

die sichere Folge, daß für diese 900 Klafter vom ersten November 1784 bis sechszehnten Oktober 1785 das Fuhrlohn mit 2 fl. 15 kr. die Klafter bezahlt wurde. Also mußten auch auf diese Art die Quittungen ausgestellt werden.

In den Erläuterungen über die Anmerkungen der Rechnung vom ersten November 1784 bis Ende Aprils 1785 im sechszehnten Paragraph, und der Rechnung vom ersten Mai bis sechszehnten Oktober 1785 im vierzehnten Paragraph ist dieses ganz auseinander gesetzt, und mit Dokumenten belegt worden.

Zehnter Klagpunkt.

Schramm hat mit Innbegriff eines Landesbetterschlaffreutzerrückstandes von 313 fl. einen Defekt von 3549 fl.

Verantwortung.

Der Schlaffreuzerbetrag kann ihm nicht zur Last gelegt werden, weil er nie einen erhalten, noch jemal den Auftrag hatte, einen zu fodern.

Andere Posten, die auf den Parteien haften, können ihm um so weniger aufgebürdet werden,

weil sie nicht nur allein Vermögen, sondern auch den Willen haben, alles zu berichtigen.

Nachdem alles, was vorräthig war, in Anschlag gebracht worden, so zeigt sichs, daß Schramm, statt dem ihm fälschlich aufgebürdeten Defekt, noch mehr, als tausend Gulden von dem Aerarium zu fodern habe.

Schramm hat zugleich, durch das helle Bewußtseyn seiner Unschuld gesichert, Muth genug, jeden vor einer ganzen Welt zum Beweis aufzufodern, der ihm den Vorwurf machen wollte, als hätte er während der Untersuchung, oder nach selber einen Nachtrag, oder Ersatz gemacht.

Aber auch aus der Verfahrungsart hat es das Ansehen, daß man nichts schlimmeres dabei zur Absicht hatte, als den Sturz dieses unglücklichen Mannes.

Man überfiel ihn unvermuthet, entriß ihm alle Rechnungen, Protokolle, mit einem Worte alle seine Schriften, beraubte ihn aller Vertheidigungsmittel. Er selbst war über eine solche Behandlung ganz ausser Fassung, also auch ausser Stand, sich mit gehöriger Gründlichkeit verantworten zu können.

Man sagte ihm in der Kommission nicht eine Silbe von irgend einem Defekte, auch wurden seine Rechnungen der Revision einer k. k. Hofkriegsbuchhalterei nicht übergeben, der es allein zukömmt, in

solchen Fällen über die Richtig- und Unrichtigkeit der Rechnungen den Ausspruch zu thun.

Der Denunziant war nicht nur allein selbst bei der Kommission zugegegen, sondern ernannte auch die meisten Mitglieder derselben.

Was Schramm dabei redete, waren nur einige Worte. Der Auditor hatte die ungebetene Dienstfertigkeit auf die meisten Fragen die Antwort selbst ins Protokoll zu diktiren. Die Antworten wurden ihm mit einer besondern Eilfertigkeit vorgelesen. Er war in einer Art von Betäubung, und hatte nicht Geisteskraft genug, jeden Punkt, so, wie er gelesen wurde, mit gehöriger Aufmerksamkeit zu verfolgen. Der Unglückliche, seiner Unbewußte unterfertigte sich sogar, als ihn der Raitrath S** mit einer Art von Ungestümm dazu auffoderte.

Die Vertheidigungsschrift gewinnt schon dadurch für jeden Punkt mehr Zuverlässigkeit, daß der Herr Obriste von Humbracht, ein Mann von edler Denkungsart und standhafter Freimüthigkeit, kein Bedenken getragen sie einzubegleiten, und durch eigenhändige Koramisirung ihr ein neues Gewicht zu geben.

Schramm drang auf weiter nichts als eine neue unparteiische Untersuchung, und so sehr er auch das Recht vor Gott und der ganzen Welt hat, darauf

zu bringen, so bekam er doch bisher abschlägige Antwort.

Seine Gemahlin, die ihren Mann mit der treuesten, innigsten Zärtlichkeit liebt, leidet sowohl im Unglücke ihres Mannes, als durch eigenes Unglück, indem sie durch seinen Sturz in die demüthigende Lage versetzt wurde, vom Allmosen wohlthätiger Menschlichkeit leben zu müssen.

Sie übergab dem Kaiser, als er in Lemberg war, den achtzehnten April 1787 eine Bittschrift wegen dem Schiksale ihres Mannes, die Er mit vieler Gnade annahm, und zugleich versprach: Zu sehen, was zu thun sey. Indessen ist die Sache noch kaum um einen Schritt weiter!

Schramm unterwarf sich dem, wie wir hier schliessen müssen, unverdienten Strafurtheile seiner Richter mit einer ruhigen, duldenden Gelassenheit, die den Mann auch dann noch verehrungswürdig machen müßte, wenn er sich auch wirklich vergessen hätte, zu Vergehungen herabzusinken. „Gott weiß, ich bin unschuldig, sagte er, als er mit Ketten beladen unter einen Haufen Verbrecher vermengt würde, Gott weiß, ich bin unschuldig! Vielleicht hab ich mich auf eine andere Art vor meinem Gott versündigt. Vielleicht ist dies die Ruthe, womit mich mein Vater züchtigen will!„

Und

Und so ist nun auch das Publikum mit deinem traurigen Schicksale bekannt, armer, unglücklicher Mann! Dies sey wenigst ein Tropfen balsamischen Labsals auf die Leiden deiner Seele! Bin ich so glücklich deine Ehre vor der Welt gerettet zu haben, so war diese Stunde eine der seligsten meines Lebens, in der ich diese Stelle niederschrieb.

Wären also alle diese Unglücklichen, derer ich vielleicht für empfindsame Leser nur zu viel angeführt habe, Opfer der grausamen Ungerechtigkeit geworden, wenn es ihnen erlaubt gewesen wäre, die Gefahr ihrer Sache dem Schutze eines klugen, vernünftigen Rechtsfreundes anzuvertrauen?

Wo ist ein Land, dem weniger ungerechte Urtheilssprüche können aufgebürdet werden, als England; aber wo finden wir auch ein Land, wo die Gesetze bestimmter, die Kriminalgerichtsverfassung gegen Ungerechtigkeiten gesicherter, die Richter menschlicher und unbestechlicher sind, als in England?

Sonst waren da die Geschwornen oder Richter zugleich die Vertheidiger des Verklagten. Seit der Regierung Eduard des Sechsten hatten sie die Pflicht auf sich, seiner Schwäche zu Hilfe zu kommen, ihm alle möglichen Mittel zu seiner Rettung an die Hand zu geben. Unter Karl dem Zweiten fieng man sogar an dem Verklagten besonders zween Rechtsfreunde zu bewilligen, weil man einsah, daß sie mehr mit

den Mitteln bekannt sind, sich gegen die Strenge der Gesetze zu vertheidigen, als die Richter, die sich bloß an die trockene Thatsache zu halten pflegen. In Frankreich, sagt Voltaire mit einer Freimüthigkeit, die ich jedem unserer Schriftsteller wünschte, in Frankreich scheint der Kriminalkodex zum Verderben der Bürger gemacht zu seyn; in England zu ihrer Erhaltung.

Dächte doch ein teutscher Fürst, unter so Vielen, edel, groß und teutsch genug, seine ihm untergeordneten Brüder, wenigst in diesem wichtigen, gefährlichen Punkte mehr für Brüder, als für Sklaven zu halten. Wir haben noch in ganz Teuschland kein ächtes, auf Natur, Vernunft, Rechte der Menschheit, Grundverfassung des ursprünglichen Bürgervertrages gegründetes Strafgesetz, keines, das wohlwollend und väterlich genug wäre, den Bürger für alle Fälle gegen die grausamen, tirannischen Eigenmächtigkeiten der Richter, gegen die heimtükische Wuth der fanatischen Unterdrückungssucht, der auflaurenden Kabale, der schwarzen, unmenschlichen Verrätherei in Schutz zu nehmen, ihm Ehre, Güter, Freiheit, Leben unter dem heiligen, unverletzbaren Stempel einfacher Gerechtigkeit zuzusichern. England dient uns zum beneidenswerthen Muster. Der Fürst, welcher Englands Strafgesetzverfassung, mit weiser Veränderung der Lokalumstände auf Teutsch-

landsBoden verpflanzte, errichtete seiner Unsterblichkeit im Herzen seines Volks einen ewigen Altar der Liebe, des Dankes, der Anbetung!

„Die Urtheile bei allen Tribunälen in England, sagt Archenholz, werden durch zwölf Geschworne gefällt, die man die Jury nennt. Dieses sind die eigentlichen Richter, die lossprechen, und verdammen. Zwar ist gemeinhin einer, auch mehrere von den verordneten, und besoldeten Richtern gegenwärtig, allein sie dienen bloß als Zeugen der gesetzmässigen Prozeduren, und um die Geschwornen auf gewisse Umstände des Prozesses aufmerksam zu machen, hernach erklären sie das Urtheil nach den Gesetzen. Ein jeder Einwohner in England, der in einem Kirchspiel ein Haus zwei Jahr lang bewohnt hat, ist verbunden ein Kirchspielamt gratis zu übernehmen. Hierunter ist auch das Amt eines Geschwornen, das selbst Fremde, die nicht naturalisirt sind, verwalten müssen. Da die zu jedem Prozeß gehörigen zwölf Männer aus einer viel grössern Anzahl erwählt werden, so sind Bestechungen unmöglich, auch hat man kein Beispiel von Versuchen dieser Art. Auf diese Weise werden die Prozesse schleunig, und mit grosser Unparteilichkeit entschieden. Linguet, der sich vor seiner Züchtigung durchaus vorgesetzt hatte, alles in England herabzuwürdigen, war

„ gleich

„ gleichsam wider seinen Willen gezwungen, diesen „ Rechtsgebräuchen die höchste Bewunderung zu zol„ len. Man liest seine beredten Urtheile hierüber in „ den Annalen mit Vergnügen, besonders, da er „ hier ganz in seinem Fach ist. In Kriminalsachen, „ wenn der Beklagte ein Ausländer ist, wird die „ Jury aus sechs Engländern, und sechs Auslän„ dern zusammengesetzt; die Namen derselben wer„ den vorher ihm zugeschickt, damit, wenn er einen „ gegen ihn feindlich gesinnten Mann darunter fin„ det, er ihn ohne weitere Erklärung als Richter „ verwerfen könne!

„ Nichts ist auffallender, als die menschliche, „ und äusserst sanfmüthige Art, wie man hier einen „ Verbrecher vor Gericht behandelt; er sey Dieb, „ Mörder oder Mordbrenner, und sein Verbrechen „ auch ganz unleugbar. Man sollte glauben, daß „ sich Advokaten, Geschworne und Richter vereinigt „ hätten, den Verklagten zu retten. Man sucht, ob „ nicht in dem Formular der Anklage Fehler befind„ lich sind; ein Umstand, der sogleich den ganzen „ Prozeß endigt. Die Advokaten vertheidigen ihn „ mit Eifer; die Zeugen gegen ihn werden äusserst „ scharf, und oft ungestümm befragt. Sein eigen „ Geständniß wird nicht verlangt, und ist sogar von „ keinem Gewicht, wenn der Beklagte durch die Aus„ sage der Zeugen nicht überführt werden kann; und

„ zwar

„ zwar aus dem philosophischen Grundsatz, daß eine
„ Anklage oder ein Zeugnis gegen sich selbst wider
„ die menschliche Natur sey; ein Grundsatz, der sehr
„ seltsam mit den Maximen derjenigen Tribunäle
„ kontrastirt, welche die Folter für ihr bestes Hilfs-
„ mittel halten. Ist alles geschehen, so erlaubt
„ man ihm noch, sich mündlich zu vertheidigen, wo-
„ bei man die größte Aufmerksamkeit beobachtet.
„ Wird er für schuldig erkannt, so erklärt der vor-
„ sitzende Richter ihm in einer Anrede die gesetzmäs-
„ sige Strafe, und zwar in anständigen Ausdrücken,
„ wobei nie ein Schimpfwort, oder der geringste
„ Vorwurf gebraucht wird. Der 1782 in London
„ hingerichtete französische Spion Obrister de la
„ Motte, der als ein Staatsverbrecher der ersten
„ Grösse in seinem Vaterlande wie ein Wurm wäre
„ behandelt worden, war ganz erstaunt über die
„ Nachsicht, mit der ihm hier begegnet wurde. Man
„ schickte ihm die Punkte seiner Anklage im Gefäng-
„ nis zu, damit er Zeit hätte, sie gehörig zu be-
„ antworten; grosse Advokaten übernahmen seine
„ Vertheidigung ohne alle Belohnung; man legte
„ ihm die Liste der Geschwornen zu seiner Musterung
„ vor; kurz man gieng mit ihm um, als wenn an
„ seiner Rettung das Wohl des Landes läge. Der
„ präsidirende Richter erinnerte ihn im Tribunal
„ mit vielem Glimpf an diese Nachsicht, und endig-

„ te mit diesen Worten: So sind Sie, mein „ Herr, in einem Lande behandelt worden, wo „ Sie nicht die geringste Nachsicht erwarten konn- „ ten; so sind die Gebräuche eines Landes, des- „ sen vortrefliche Konstituzion zu vernichten Sie „ so grosse Bemühungen angewandt haben.

Einwürfe, die gegen meine obigen Behauptungen gemacht werden könnten, mögen sich auf folgende zurück bringen lassen.

Erstens. In Oesterreich bedarf der beim Kriminalrichterstuhle Verklagte des Beistandes eines Rechtsfreundes nicht, weil in allen bürgerlichen Kriminalprozessen der Rekurs an die k. k. oberste Justizstelle in Wien gemacht werden kann, die nach der genauesten Untersuchung den gefällten Urtheilsspruch abändert, mässigt, verwirft oder bestättigt.

Die k. k. oberste Justizstelle ist von dem Präsidenten an bis auf den letzten Rath mit den geschicktesten, thätigsten, rechtschaffensten Männern besetzt. Aber sie kann doch immer nur nach den vorgelegten Berichten sprechen. Und diese, was sind sie anders, als bloß einseitige Berichte?

Wie oft müßten sogar von der obersten Justizstelle ganz andere Urtheilssprüche erfolgen, wenn sie nebst dem Berichte des Richters, auch die gewiß meistens eine bestimmtere Auseinandersetzung enthal-

tenden

tenden Berichte des Rechtsfreundes des Verklagten vor sich liegen hätte.

Zweitens. Man ist bereits darauf bedacht, die Gerichtsstellen der österreichischen Provinzen mit den fähigsten, unparteilichsten Gerichtsmännern zu besetzen.

Der müßte ein Gott seyn, das Herz des Menschen bis auf den dunkelsten, zweideutigsten Gedanken verfolgen können, der sich anheischig machte, alle Richterstühle eines so grossen, in so viele, weitschichtige Provinzen sich zertheilenden Staates durchaus mit fähigen, unparteilichen Richtern zu besetzen.

Es ist kaum einige Wochen, daß ich mich mit einem sehr geschickten Manne, der bei der obersten Justizstelle einen ansehnlichen Posten begleitet, über den nämlichen Gegenstand besprochen habe. Er versicherte mich, daß die Richter der ersten Instanzen, wie es aus den eingeschickten Akten erhellt, sich meistens mit so viel mühsamer, ausstudierter Durchtriebenheit bestreben, aus dem Verklagten irgend ein Geständnis eines Verbrechens herauszuzwingen, als ob sie der Staat zu ihren offenbaren, mit Absicht ihr Verderben beschleunigenden Widersachern aufgestellt hätte. Er erzehlte mir einen ähnlichen Fall, der sich unlängst mit einem Beamten in Galizien ereignete. Er wurde eines Kassenraubes beschuldigt.

Beweise für seine Unschuld waren, daß man in seiner Wohnung die Zeichen eines nächtlichen Einfalles, und an der Kiste, worinn das Geld verwahrt war, Spuren eines gewaltsamen Erbrechens fand; daß seine Magd eidlich bezeugte, daß sie in der Mitternacht ein Getöse, ein Gezisch von mehrern Leuten, ein Geklopf, und ein Gepolter gehört, und ihren Herrn aufzuwecken gegangen sey; daß man überhaupt den Mann in der ganzen Gegend als einen wackern, verträglichen Nachbarn, pünktlichen Beamten und ordentlichen Hauswirth gekannt habe. Die Kommission, vor der er sich verantworten sollte, drang auf bessere Beweise, verhörte Zeugen gegen ihn, die bei dem Vorfalle nicht gegenwärtig waren, weigerte sich, die Magd des Verklagten als Zeugin zu vernehmen, und was man nicht glauben sollte, setzte Aussagen der Zeugen ins Protokoll, woran selbe, wie sie in der Folge eidlich behaupteten, nie gedacht haben. Dieser würdige Mann machte zugleich die Erfahrung, daß oft Männer, welche sonst ausserordentliche Beweise von ihren Fähigkeiten gegeben, sogar in Fällen, wo sie unschuldig waren, vor Gericht so sehr alle Gegenwart des Geistes verlieren, daß sich in ihrer Stelle ein Kind mit grösserm Muthe und besserer Gründlichkeit würde verantwortet haben.

Drittens. Die Kriminalprozesse würden durch die Einwendungen der Rechtsfreunde zu weit auseinander gezogen, und der Staat dadurch beschwert.

Wenn man gestatten wollte, daß die Rechtsfreunde aus der Auseinanderdehnung des Prozesses Vortheile zögen, wäre das sehr wahrscheinlich. Allein durch geschickte, vom Staate besoldete, und durch weise Vorschriften in die gehörigen Schranken zurückgewiesene Rechtsfreunde würden zur Beschleunigung der Prozesse sehr viel beitragen. Es ist eine Schande für unsere Zeiten, daß mancher wackere Mann mehr als ein Jahr im Kerker leiden muß, bis es der hartherzigen Saumseligkeit seiner Richter beliebt, sich von seiner Unschuld mit Unwillen zu überzeugen. In England können die Advokaten nichts zur Verlängerung der Prozesse machen. Sie werden mit einer unglaublichen Geschwindigkeit eingeleitet, geführt und entschieden.

Viertens. Die feinen Gesetzverdrehungen der Rechtsfreunde würden manchen wirklichen Verbrecher den Händen der Gerechtigkeit entreissen, das für die Sicherheit des Staates sehr schlimme Folgen haben müßte.

Bei guten Gesetzen wäre das so leicht nicht möglich. Ist die Thatsache einmal offenbar, und das Verbrechen erwiesen, so werden hundert Advokaten

katen alle ihre Kenntnisse umsonst verbinden, die Unschuld des Thäters darzuthun. In London konnte sich die Herzogin von Kingston weder durch die rührendste, gründlichste Anrede an ihre Richter, noch durch den kräftigen Beistand sechs ihren Handel mit dem wärmsten Eifer verfechtender Advokaten gegen die Anklage einer Bigamie rechtfertigen. Der Staatsminister Graf von Rochford zahlte wegen der gesetzwidrigen Verhaftnehmung des Banquier Sayre, der Wohlredenheit seiner Vertheidiger ungeachtet, eine Geldbusse von 3000 Pf. Sterl. Doktor Dodd, und der vortrefliche Kupferstecher Ryland mußten hängen, obgleich für diesen nebst jedem Liebhaber der Kunst sich sogar der König interessirte, für jenen, als ein Uibergewicht für die Gründe seiner Advokaten, in einer Bittschrift zur Rettung seines Lebens 23000 Bürger unterzeichnet waren.

Setzen wir auch den Fall, daß durch die übertriebene Verwendung eines Rechtsfreundes ein Verbrecher den Händen der Gerechtigkeit entrissen würde, so wäre er doch äusserst selten, so geschähe es doch immer nur auf die Rechnung einer unvollständigen, unbestimmt, und zweideutig sich ausdrückenden Gesetzgebung. Und vor wem entsetzt sich am Ende die menschliche Natur mehr, vor dem Urtheilsspruche, der zehn Verbrecher freispricht, oder zu ge-

linde

linde behandelt, oder vor dem Urtheilsspruche, der einen einzigen Schuldigen verdammt?

Wer meiner Meinung noch gründlichere Einwürfe entgegensetzen zu können glaubt, der denke sich in die Lage, in der er sich vor einem Kriminalrichterstuhle verantworten müßte, vergleiche die Kriminalverfassung Teutschlands mit der in England, und entscheide in seinem Herzen, wo er lieber gerichtet zu seyn wünschte, hier oder in England?

Hier schmachtet man manchmal ganze Monate in einem finstern Kerker, ohne verhört zu werden. Man harrt der Entscheidung des Prozesses mit der bängsten, verzweiflungsvollsten Erwartung oft mehr, als ein Jahr umsonst entgegen. Man hat sich vor Gericht gegen Richter, Zeugen, unbekannte Ankläger in der äussersten Zerrüttung des Gemüthszustandes, allein, ohne Hilfe, ohne Beistand zu verantworten. Die Behandlung des Verklagten ist meistens unanständig und grob. Die Fortsetzung des Prozesses, Ausforschung, Abhörung der Zeugen, Konfrontirung u. s. w. geschieht *) im Verborgenen. Alle, die um den

*) Könnte man das nicht auch von Teutschland sagen, was Linguet von Frankreich sagt? „Die Griechen stellten die Gerechtigkeit mit einer Binde vor: auch in Frankreich hat sie eine, aber über den Augen der Zuschauer. Sie rechnet sichs zum Ruhme, in den Finsternissen zu handeln.„

den Verklagten sind, sind zugleich gegen ihn. Er beklagt sich vergebens über gesetzwidriges, unmenschliches Verfahren, denn er hat niemand, der ihn hört, niemand, durch den ers erweisen könnte.

In England kann vermög der Habeas Korpusakte keiner nicht einmal auf Befehl des Königs arretirt werden, ohne daß man in wenig Tagen die Ursachen seines Verhaftes anzeigt, und ihm in einem öffentlichen Gerichtsorte den Kläger vorstellt. Der Prozeß wird mit der möglichsten Geschwindigkeit geführt. Die Ernennung der Richter, die Berufung, und Verhörung der Zeugen, die Vernehmung des Verklagten, die Erwägung der Gründe seiner Advokaten, die Verdammung oder Lossprechung sind oft nur das Werk eines Tages. Der ganze Vorgang der Sache geschieht öffentlich. Die Advokaten eifern für die Rettung des Verklagten wie für ihre eigene. Die Richter selbst nehmen mehr an seiner Lossprechung, als an seiner Verdammung Antheil. Von den zwölf Geschwornen werden ihm die Namen ins Gefängnis geschickt, um diejenigen verwerfen zu können, von denen er widrige Gesinnungen vermuthet. Die Art der Behandlung ist äusserst gelinde, sanft, menschlich u. s. w.

Dritter Abschnitt.

Von den Verbindlichkeiten des Staates gegen die verurtheilten Verbrecher *).

Die Aufschrift dieses Abschnittes mag Manchen etwas sonderbar scheinen, die nicht begreifen wollen, daß der verurtheilte Verbrecher auch noch als Mensch und Bürger seine Rechte habe. Es geht ihnen, wie dem dummen, muthwilligen Pöbel, der sich mit der unmenschlichsten Gewissenlosigkeit alles gegen den Juden erlaubt, weil er Jude ist. Sie hören auf ihren Bruder als Bruder zu betrachten, weil sie ihn in Ketten sehen.

Das hartherzige Verfahren mit den Gefangenen, sogar in gebildeten Staaten, überschreitet manchmal alle

*) vorzüglich wünschte ich, daß dieser Aufsatz von jenen gelesen und überdacht würde, die das traurige Geschäft auf sich haben, Richter der gefallenen Menschheit, Vollstrecker der Verdammungsurtheile u. d. g. zu seyn!

alle Glaubwürdigkeit. Die Tortür ist zwar in den meisten Orten abgeschaft, und die Menschheit triumphirt darüber. Aber die grausamen Mishandlungen der Gefangenen an diesen Orten, was sind sie anders, als eine schmerzhaft anhaltende Tortur, und kein Mensch ist, der so was ahnden wollte!

Es kann seyn, daß meine Behauptung zu kühn klingt, daß beinahe kein Staat, England ausgenommen, in Europa ist, in dem man sich nicht gegen die Rechte der Gefangenen versündigt; aber hundert Beispiele, die vielleicht ihrer Alltäglichkeit wegen nicht mehr sehr auffallend sind, beweisen ihre Wahrheit.

Eine der vorzüglichsten Pflichten des Staates gegen den gefangenen Uibelthäter ist, das einmal über ihn gefällte Urtheil in der Folge nicht mehr zu verschärfen.

Durch den ersten Urtheilsspruch fällte der Richter über den Gefangenen eine Strafe, die sowohl einer öffentlichen Genugthuung, als einem abschreckenden Beispiel, und der Besserung des Thäters angemessen ist. Diese sind die einzigen Absichten einer öffentlichen Strafe. Wird nun die einmal verhängte Strafe in der Folge verschärft, so überschreitet der Richter die Gränzen seiner Gewalt, und begeht sowohl gegen den Staat, als den Gefangenen eine unverantwortliche Ungerechtigkeit.

Eben

Eben so wenig kömmt dieses Verschärfungsrecht dem Monarchen zu, weil sein Recht zu strafen mit dem des Richters nur das nämliche ist, und aus derselben Urquelle entspringt.

Widersprüche sind immer der Heiligkeit der Gesetze nachtheilig, aber nie nachtheiliger, als auf dem Richterstuhle, wo der Spruch über das Weh und Wohl eines Bürgers entscheidet.

Der Staat hat bei dem ersten Urtheilsspruche dem Verbrecher aus dem Munde des Richters so viel als das feierliche Wort gegeben: So weit deine Strafe! Nun muß also mit diesem feierlichen Worte das unverletzbare Recht des Verbrechers verbunden seyn, daß diese festgesetzte Strafe nicht um ein Haar überschritten werde.

Und so wird jeder, der über diesen Punkt denken will, aus der Vernunft, den Rechten der Menschheit, den reinen Absichten der strafenden Gesetzgebung, der natürlichen Beschränkung der richterlichen Gewalt u. s. w. noch hundert Gründe zur Bestättigung dieses Satzes auffinden.

Wenn ich mich nicht irre, so ist seit einigen Jahren vorzüglich in Oesterreich gegen diese Verbindlichkeit gesündigt worden.

Denn im Jahre 1783 wurde den meisten, welche auf eine bestimmte Zeit ins Zuchthaus zu einer geheimen, und oft ziemlich gelinden Arbeit verurtheilt

theilt waren, auf einmal die Strafe mehr als um die Hälfte verschärft. Denn sie wurden mit schweren Fesseln an den Füssen beladen, mit Ketten paarweis aneinander geschlossen, am Kopfe geschoren, in zahlreichen Haufen, dem sich in dicken Truppen herandrängenden Pöbel ein sowohl neues, als schreckbares Schauspiel, mit Wachen und Aufsehern umrungen, zur öffentlichen Arbeit herausgeführt. Ohne Rücksicht auf die Grade des Verbrechens wurde der Unglückliche, der sich aus Verführung, aus Schwäche, aus Unbesonnenheit gegen das Gesetz verstieß, mit den vorsetzlichsten Verbrechern, den verhärtetesten Bösewichtern, mit Dieben, Strassenräubern und Mördern vor einer halben Welt in eine gleiche Klasse gesetzt.

Diese Art unverdienter Verschärfung ist wirklich von grösserer Erheblichkeit, als vielleicht mancher glaubt. Denn es wurde eine weniger ermüdende Arbeit mit harter Mühseligkeit, ein gesunder Arrest mit einem finstern, dumpfigen und ungesunden Gefängnis, eine gelinde, heimliche, blosse Besserung zur Absicht habende Züchtigung mit offenbarer Schande, mit Brandmarkung des Namens und der Ehre auf ein ganzes Leben, mit Beraubung aller bessern Aussichten für die Zukunft verwechselt.

Bei Weibspersonen, welche auf die nämliche Art behandelt wurden, kömmt die Verschärfung noch in einen ungleich höhern Anschlag.

Sogar gegen Strassenräuber, Mörder, Staats- und Hochverräther, die vielleicht unter diesen gewesen sind, wurde ungerecht verfahren. Denn das einmal gefällte, von oben bestättigte Urtheil ist Wort des Staates: den Verbrecher nicht strenger zu bestrafen. Hat einmal der Staat sein Wort gegeben, so hat die Frage nicht mehr statt: Wem Ers gegeben habe?

Noch im nämlichen Jahre betraf die meisten von diesen Gefangenen eine zwote Verschärfung der Strafe, indem sie fünf zu fünf mit eisernen Ringen am Halse zusammengeschlossen, und an eine Stange geschmiedet an die türkische Gränzen zum Schiffziehen abgeschickt wurden, eine Strafe, mit derer Entsetzlichkeit ich meine Leser, die sie noch nicht kennen, weiter unten näher bekannt machen werde.

Ist der Verbrecher zu einer zeitlichen Strafe verurtheilt, z. B. auf einige Jahre zum Gefängnis oder zur öffentlichen Arbeit, so muß die Strafe so beschaffen seyn, daß er ihre Dauer natürlicher Weise überleben kann, ohne an seiner Gesundheit dabei Schaden zu leiden.

Der Staat hat durch die Bestimmung einer gewissen Strafzeit dem Verbrecher ein Ziel gesteckt,

dessen

dessen Erreichung zugleich die schuldige Genugthuung seyn soll. Er hat dadurch mit dem Zuzüchtigenden ein förmliches Bedingnis eingegangen, vermög welchem er ihn nach vollbrachter Züchtigung wieder in seine menschlichen und bürgerlichen Rechte eintretten lassen will. Die Gesetze selbst bekennen, daß durch die ausgestandene Strafe die öffentliche Schuld getilgt, und der Flecken einer schändlichen Unrühmlichkeit abgewaschen werde.

Wenn nun der Verbrecher während der Strafzeit durch hartherzige Mishandlungen an seinem Körper zerrüttet, durch drückendes Elend, durch eine barbarische Uiberladung von Mühseligkeiten niedergeschunden wird, so hat man an ihm, gegen die Absicht des Urtheils, durch einen langsamen, schmerzhaften Märtirertod einen in jeder Rücksicht unverantwortlichen Mord begangen.

Es ist also Pflicht, diese Klasse von Gefangenen mit ungesundem Arreste, mit zu eckelhafter Kost, zu heftigen, und zu oft wiederholten Schlägen, zu mühseligen Arbeiten zu verschonen. Ihre Strafe, nebst dem, was damit verbunden ist, soll nicht nur von menschlichen Richtern bestimmt, sondern auch von verständigen Aerzten bestättigt werden müssen.

Verläßt der Gezüchtigte mit einem siechen, krüppelhaften Körper seinen Arrest, so hat der Staat, nebst dem, daß er sich einen überlästigen Bettler

mehr

mehr ohne Ursache auf den Hals geladen, sich um die Hoffnung in ihm einen gebesserten, nützlichen Bürger zu erhalten, und Ihn um die trostvollen Aussichten einer bessern Zukunft gebracht.

Die hiesigen Arreste in den Kasamatten für die Gassenkehrer sind mehr nasse, als feuchte Gewölbe. Vermög unterirdischer Kanäle, durch die der Unrath der Stadt in die Donau geführt wird, und durch die Ausdünstungen und Ausleerungen ganzer Haufen Menschen in so engen, finstern, niedern, tiefgewölbten Behältnissen kann die Luft nicht anderst, als unrein, dick und faulend seyn. Das Ungeziefer häuft sich, besonders in den gelindern Jahrszeiten so sehr, daß die armen Gefangenen kein Rettungsmittel gegen diese peinigende Ulberlästigkeit haben. Wenn sie an feuchten Witterungstagen den ganzen Tag sich durch Koth und Schlamm durchgearbeitet, und am ganzen Körper bis auf die Haut durchgenetzt sind, so kommen sie des Abends, wenn sie in ihren Arrest geführt werden, von einer Nässe in die andere, ohne sich gehörig troknen zu können, das auf ihre Gesundheit die nachtheiligsten Wirkungen haben muß.

Aber das Schicksal der Schiffzieher ist noch weit entsetzlicher. Mit eisernen Ringen um den Hals, fünf zu fünf an eine Stange geschmiedet, müssen sie ungeheure Schifflasten mit der ermüdendsten, entkräftendsten Anstrengung dem Donaustrom entgegen-

genschleppen. Wer aus Entkräftung einen Augenblick nachläßt, wird durch einen derben Schlag eines eisernen Ringes am Rücken aus der betäubten Ermattung aufgeschreckt. Gleich Pferden werden sie durch die Peitsche barbarischer Aufseher zum anhaltenden Zuge fortgepeitscht. Ihre Kost ist höchst elend, und zugleich sparsam vorgemessen, ihr Trunk, meistens laues, unreines Donauwasser, hängt ihnen in blechenen Büchsen am Halse. Wenn sie oft des Tages über bis an die Brust im Wasser gewattet, ist unter freiem Himmel die feuchte Erde ihr Nachtlager, ohne Gelegenheit, sich und die durchnetzten Kleider trocknen zu können, wo sie allen Feindseligkeiten des Ungewitters preis gegeben, sogar in den erstern Frühlings = und spätern Herbstnächten der Wuth des schneidenden, das innerste Mark durchdringenden Winterfröste ohne alle Schutzwähre ausgesetzt sind. In den heissen Sommernächten werden sie von den dichten, oft sogar das Mondeslicht verfinsternden Schwärmen des Ungeziefers so sehr belagert, und von seinen Stacheln so unbarmherzig tirannisirt, daß mancher Kopf am Morgen von etlich tausend giftigen Stichen, gleich einem Bienenkorbe, rundgeschwollen ist. Man ist einstimmig, daß es die menschliche Natur kaum über drei Jahre auszuhalten im Stande ist. Von fünfhundert Schiffziehern sind seit 1784 mehr als vierhundert gestorben. Die türkischen

Gränz=

Gränzbewohner, so sehr an alle Arten blutiger Tiranneien des Despotismus verwöhnt, schaudern zurück vor dem Anblicke dieses grauenvollen Elendes gemarterter Menschheit!

Noch immer werden des Jahrs häufige Transporte von Unglücklichen von hier abgeschickt, um den Platz der zahlreich Versterbenden zu ersetzen, und ihnen eben sobald nachzufolgen.

Ein Offizier, der vergangenen Frühling von Prag nach Wien 26 Gefangene, die zum Schiffziehen bestimmt waren, transportirte, ließ mich ihre Urtheile lesen. Von allen diesen waren nur zween ursprünglich zu dieser Strafe, alle übrigen bloß zur öffentlichen Arbeit auf drei oder vier Jahre, einige sogar nur auf ein paar Jahre ins Spinnhaus verurtheilt. Die meisten hatten schon zwei und drei Jahre von ihrer Strafzeit überstanden.

Den nämlichen Frühling wurde hier sogar, wie man erzehlt, ein Kranker auf einer Trage ins Schiff gebracht, und an die übrigen angeschlossen. Daß sich die strafende Gesetzgebung an der Krankheit des Missethäters vergreift, ist ohne Beispiel!

Nun denn Männer, von derer Gewalt es abhieng so viele, oft nur aus Schwäche gefallene Menschen zu dieser Strafe zu verdammen, ich frag euch hier als Mensch, als Bürger, als Bruder, ich frag euch im Angesichte der über solche Greuel sich

empö-

empörenden Menschheit, im Angesichte einer ewigen, einst auch über euch richtenden Allgerechtigkeit, ich frag euch, Männer! Könnt ihr Rechenschaft geben über alle diese entsetzlichen Menschenmorde?

Die Verbrecher werden oft viel härter gezüchtigt, als es die Absicht der Richter war. Aber hat nicht die Obrigkeit hier wache Sorge zu tragen, daß es nicht geschehe?

Der arme Jude, der im g***schen Prozesse vor ungefähr vier Jahren drei Tage zur Schandbühne, und zwei Tage allemal zu dreissig Stockstreichen verurtheilt wurde, ist von dem Polizeikorporal, der den Sentenz zu vollziehen hatte, mit einer mehr als barbarischen Wildheit behandelt worden. Er bot allen seinen Kräften, dem ganzen Vermögen seiner Henkerskunst auf, und hieb mit einer so tollen, wüthenden Leidenschaft auf ihn zu, als ob er dem Unglücklichen mit jedem Streiche die Beine zerschmettern, und entzwei hauen wollte. Auf jeden fünften, oder sechsten Streich sprang ein dichter, knottichter Stock in Trümmer. Der gaffende, unsinnige, ohne Zweifel zu so rühmlichen Gefühlen, durch sein Nationalspektakel, die Hetze, gründlich vorbereitete Pöbel rief dem Wütherich Muth zu: Bravo! Bravo! Schlag zu! Noch ärger! Hau den Hund entzwei! u. s. w. Zugleich erzehlte man, daß von den Umstehenden eine Sammlung veranstaltet wurde, um seine

Un-

Unmenschlichkeit reichlich zu belohnen. Ists nun zu begreifen, wie man diesen durch das Geschrei des Pöbels angefachten, und mit Geld zur Wuth bestochenen Unmenschen das zweitemal zur Exekution bestimmen, oder vielmehr, wie man ihn länger den Polizeirock tragen lassen konnte*)?

Ist die Strafzeit überstanden, so ist es wenigst Billigkeit, daß der Staat etwas zur Versorgung des Gefangenen beitrage.

Denn da er durch die ausgehaltene Strafe von seiner Schuld ganz gereinigt wird, so tritt er wieder als Bürger unter die Gesellschaft seiner Mitbürger, und wird in alle seine vorigen Rechte eingesetzt.

Aber ist der Arme gleich nach seiner Gefangenschaft im Stande, sich in eine solche Lage zu setzen, um aller dieser Rechte geniessen zu können? Oft als ein hilfloser Bettler, beinahe so nakt, als ihn die Natur auf die Welt gesetzt, durch die Unverträglichkeit eines unbrüderlichen Vorurtheils noch immer als Verbrecher angesehen, und von aller Gesellschaft ausgeschlossen, verachtet von seinen Bekannten, verstossen von seinen nächsten Anverwandten, ein verlassener, herumirrender Fremder in seinem Vaterlande, durch eine leutscheue Schüchternheit, die in dieser

*) Vorausgesetzt, wenn die Obrigkeit davon unterrichtet war.

ser Lage sehr natürlich ist, aus allem Umgange verbannt, ist er nun in einem Zustande, der, dies abgerechnet, und jenes hinzugedacht, nicht viel gelinder seyn mag, als vorher die Bedrängnisse seiner Gefangenschaft waren.

Wenn nun so ein Unglücklicher in die vorige Niedrigkeit seines Wandels zurücksinkt, wenn er neue, und vielleicht noch grössere Verbrechen begeht, wenn er zugleich schlauere Behutsamkeit anwendet, um entweder gar nicht, oder um so später entdeckt zu werden, so ist itzt das, was zuvor Folge vorsetzlicher Bosheit war, itzt oft nur Folge der erbärmlichsten Hoffnungslosigkeit.

Der Staat leidet dadurch mehr als auf eine Art, denn die Absicht der Besserung geht verloren, durch neuverübte Verbrechen werden ganze Familien und Stände beschädigt, die öffentliche Sicherheit verletzt, und der Mensch, den man durch eine wohlmeinende Züchtigung zum guten Bürger machen wollte, fällt als ein neuer Verbrecher dem Aerarium zu Last.

Man verstehe mich nicht unrecht. Ich meine dadurch nicht, daß z. B. der verrätherische Hofrath nach abgebüßtem Verbrechen wieder in seine Stelle, der ungetreue Kassier wieder zur Kasse, der ungerechte Richter wieder in sein richterliches Amt eingesetzt werden soll. Aber man kann den Mann doch zu einem

nem mechanischen Geschäft brauchen, wenn es auch bloß zum Abschreiben ist. Es sind in einer solchen Lage weder Kopf noch Herz von ihm zu fürchten; er hat zu leben, und der Staat erspart sich dabei die traurige Ungemächlichkeit, ihn bald wieder als Verbrecher einziehen zu müssen.

Hat der Mann durch das Verbrechen sich zu einem öffentlichen Dienste unfähig gemacht, so muß er sich durch Abbüssung desselben, und durch wahrscheinliche Zeichen eines gebesserten Wandels wieder dazu fähig machen können, sonst ist der Satz, den uns die strafende Gerechtigkeit aufstellt: Der Verbrecher wird durch die Strafe gereinigt, kaum in der Theorie wahr, oder das Gesetz, vermög welcher ein zu bestrafender Beamter auf Zeitlebens zu allen Staatsbedienstungen als unfähig erklärt wird, ist weiter nichts als die Rache einer feindseligen Unversöhnlichkeit.

Was will z. B. ein Beamter, der nach einer zehnjährigen Gefangenschaft entlassen wird, anfangen, wenn er aller Mittel entblößt ist, sich Nahrung und Kleidung zu verschaffen, und vielleicht noch dazu eine erarmte, durch seine Strafe nur zu sehr mitgestrafte Familie antrift? Der Staat riß ihn aus seinem Nahrungswege, als er ihn gefangen nahm, gibt er ihm beim Ende seiner Gefangenschaft nicht zu leben, so hört die Strafe nicht auf, sie dauert viel-

mehr

mehr so lange, als das Elend des Unglücklichen, wenn sie sich in selbem nicht noch gar vervielfältigt.

Nicht weniger menschliche Billigkeit ist es, daß der Staat auf die Familie des Gefangenen eine wohlthätige Rücksicht nehme. Sie leidet unschuldig im Verbrechen des Gestraften, und wenn der Staat von einer Seite gerecht war, so mußte er (das Wort ist vielleicht zu hart, aber ein gelinderes wäre auch zu gelinde) eine Ungerechtigkeit von der andern Seite begehen, die er dadurch wenigst in etwas wieder gut machen kann, wenn er besorgt ist, der Dürftigkeit der verwaisten Kinder, und des armen, in einer solchen Lage mehr, als bloß verwittibten Weibes abzuhelfen.

Vorzüglich aber soll der Staat die Familien gefangener Beamten seiner Sorge empfohlen seyn lassen. Denn ein solcher ist während seiner Gefangenschaft als ein todtes Glied des Staates, also auch sein Weib als eine Wittwe, und seine Kinder als Waisen anzusehen. Warum sollte man nur einen Augenblick anstehen, diese Unglücklichen nach dem Wittwen- und Waisennormale zu behandeln?

Der Mann mußte während seines Dienstes die, besonders gering besoldeten Beamten sehr beschwerliche Arrha zahlen. Da nun diese zum Unterhaltungsfond für Wittwen bestimmt ist, so sollte auch eine solche Theil daran nehmen können, denn sie ist

in

in jedem Falle als schuldlos anzusehen, ob sie durch den Tod, oder durch die Gefangenschaft ihres Mannes Wittwe geworden.

Darf der Staat den Gefangenen, der als Ausreisser wieder eingebracht, oder bei Versuchen auszureissen ertappt worden, neuerdings bestrafen?

Der Publizist, der hier nur den Staat, nicht den Verbrecher als Menschen betrachtet, hat diese Frage ohne Schwierigkeit, und wie es scheint, mit unwiderlegbaren Gründen entschieden.

Der Staat hat sowohl aus den Grundverträgen, als aus der Uibertragung der Rechte der einzelnen in die bürgerliche Gesellschaft, das unläugbare Recht zu strafen, also der Verbrecher die Pflicht, sich strafen zu lassen. Wider das Recht des Staates kann es kein Gegenrecht geben, weil sich entgegengesetzte Rechte ein Unding sind. Da also der Ausreisser sich am Rechte des Staates vergriffen, hat er ein neues Verbrechen begangen, und sich neuerdings strafbar gemacht.

Allein Pflichten, sobald sie gegen die Natur des Menschen streiten, können unmöglich in irgend einem Majestäts- oder Staatsrechte gegründet seyn, so sehr sie auch darinn gegründet zu seyn scheinen.

Die

Die Gerechtigkeit, so blind sie auch zu Zeiten seyn mag, sieht das in vielen Fällen ein. Sie verbindet den Sohn, den Bruder, und jeden andern Blutsverwandten zu keinem gerichtlichen Zeugnis, zu keiner Anklage gegen den Vater, den Bruder, die Schwester u. s. w. Sie entschuldigt den Ehemann, der im Augenblicke der Wuth, seiner selbst nicht mächtig, den überraschten Schänder seines Bettes ermordet*). Sie findet den von seinem verzweifelten Entschlusse gehinderten Selbstmörder nicht strafbar. Sie nöthiget keinen Verbrecher Hand an sich anzulegen, und seinen eigenen Henker zu machen, u. s. w.

Aus den nämlichen Gründen ist die Pflicht, die der Staat dem Gefangenen auferlegt, sich seine Freiheit nicht verschaffen zu wollen, wo er leicht könnte, eine höchst unnatürliche Pflicht, denn sie ist dem Endzwecke seines Daseyns, dem Triebe der Selbstliebe, der Pflicht der Selbsterhaltung entgegen. Es kann einer zu nichts verpflichtet seyn, wenn es unmöglich ist, ihm dazu die moralische Verbindlichkeit aufzulegen. Uiberhaupt, wo phisischer Zwang angewendet werden muß, kann keine moralische Verbind-

*) Die neuen Gesetze entschuldigen ihn nicht mehr. Doch Zeiten und Sitten haben sich geändert. Man würde es heut zu Tage sehr lächerlich finden, wenn ein Ehemann über eine so kindische Kleinigkeit in Wuth gerathen würde.

bindlichkeit seyn. Daher schließt man den Gefangenen an Ketten, verwahrt ihn zwischen dichten, undurchbrechlichen Gemäuern, bewacht ihn mit scharf bewafneten Leuten.

Unter hundert tausend Gefangenen ist nicht einer, der die erwünschte Gelegenheit sich frei zu machen nicht nützen würde. Was Hunderttausende nicht erfüllen könnten, was von der ganzen Nation kaum von einigen zu erwarten wäre, kann der Staat unmöglich zur allgemeinen Pflicht machen.

Gefangener zu seyn, und sich retten zu können, bei offenen Thüren nicht herauszugehen, dazu gehört der erhabenste Grad heroischer Tugend, die ruhige Entschlossenheit eines Sokrates, der übermenschliche Muth eines Regulus, und sollte man diese den Verbrechern unsers Jahrhunderts zur Pflicht machen wollen, was man doch, wenn die Tugend in Person zu den neumodischen Zeiten unsers Alters unter uns lebte, von ihr zu fodern Anstand nehmen würde.

Man rechnet es dem Uibelthäter nicht zum Verbrechen, daß er sich zu verbergen gesucht, daß er sich nicht selbst ins Gefängnis geliefert, oder vor dem Richterstuhle gestellt, um sein eigener Ankläger zu seyn. Wie kann man ihms zum Verbrechen machen, sich als Gefangener seine Freiheit verschaffen zu wollen, da er doch aus den nämlichen Gründen handelt, die

in dieser Lage nur noch ein grösseres Gewicht haben, und seinem Unternehmen eine thätigere Entschlossenheit geben.

Der Staat erhält dadurch, daß er einen solchen mit einer neuen Strafe züchtigt, keinen andern Endzweck, als daß er einen ohnehin schon Unglücklichen martert, ohne ihn durch die Strafe, oder einen andern durch das Beispiel zu bessern. Es kömmt immer nur auf die Möglichkeit durchzubrechen, und auf die Gelegenheit, die man dazu hat, an. Ist sie da, so ist die strengste Strafe nicht abhaltend, den Versuch zu machen; und ist sie nicht da, so geräth keiner auf den Gedanken, einen Versuch machen zu wollen. Zudem bleibt es immer nur ein höchst verzweifeltes Unternehmen, womit man für seine Freiheit, sein Leben, sein Daseyn kämpft. Der entschlossene Kerl denkt in einem solchen Augenblicke keinen andern Gedanken, als: Ich kann alles gewinnen! Und was kann ich weiter verlieren? Hab ich nicht alles schon verloren? — Tirannei! ist dein blutiger Erfindungsgeist groß, und sinnreich genug, eine Strafe zu erschaffen, die, wenn sie drohend, schreckbar und ewig wäre, wie eine Hölle, einen solchen Kerl, in einem solchen Augenblicke von seiner That zurückschrecken könnte?

Ist nicht der ertappte, oder wieder eingebrachte Ausreisser schon dadurch am entsetzlichsten gestraft,

daß

daß er sich, da er schon auf dem letzten Punkte war, seine Freiheit zu erhalten, auf einmal wieder zurückgestürzt sieht in das jammervollste Elend? Man braucht eine nicht sehr lebhafte Einbildung zu haben, um vor einer solchen Szene zurückschaudern zu müssen.

Und auf wen anders fällt am Ende die eigentliche Beschuldigung zurück, als auf den Staat selbst? Hat er das Recht, die Verbrecher gefangen zu nehmen, und zu bestrafen, liegt ihm die Sorge ob, die allgemeine Sicherheit handzuhaben, so muß er zugleich die Gefangenen in eine Verwahrung nehmen, daß ihnen sogar die Hoffnung zur Unmöglichkeit gemacht wird, je durchbrechen, oder ausreissen zu können.

In einigen Orten wurde das einfältige Vorurtheil, das die Kinder schon mit ihrem Katechismus einsaugen, zu unsern Zeiten noch nicht nur geduldet, sondern manchmal auch öffentlich begünstigt, nämlich das übelverstandene Werk der Barmherzigkeit: die Gefangenen erlösen.

Als ich in Landsperg, einem kleinen artigen Städtchen in Baiern am Lech in einer unvergleichlichen Gegend, der Rhetorik oblag, und ungefähr ein Junge von 16 Jahren war, traf mich einst nach der Schule ausser der Stadt der Weg bei den Gefängnissen vorbei. Ich hörte leis winseln, schaute um mich, und sah einen Mann fest an der Mauer liegen.

Er entdeckte mir, daß er als Wildschütze hier gefangen gelegen, durch den Ofen durchgebrochen sey, sich auf den Boden geflüchtet, und von selbem an einem Seil herabgelassen habe, das Seil aber gebrochen, er herabgefallen sey, und das Bein am dicken Fleisch zerschmettert habe. Er bat mich zugleich, ihn in ein Freiort zu bringen. Ich lief sogleich um meine Schulkameraden. Wir versammelten uns in wenig Minuten gegen acht Studenten, vier davon nahmen den Gefangenen auf die Schulter, und die andern giengen nebenher, um uns zur Wache zu dienen. Indessen daß wir mit ihm dem Nonnenkloster zueilten, vermißte der Eisenmeister (Gefangenhälter) den Missethäter, suchte ihn auf, und begegnete uns auf dem Wege. Gewaltthätigkeiten wurden mit Gewaltthätigkeiten erwiedert. Wie er auf uns zudrang, wurde er mit Schlägen und Seitenstößen zurückgetrieben. Während dem Scharmützel rückten wir immer einige Schritte weiter, erreichten endlich unter heftigem Handgemenge die Klosterporte, schlossen sie hinter dem Eisenmeister zu, und waren nun an diesem heiligen Orte in Sicherheit. Nun erhob sich ein sehr zweifelhafter Streit zwischen der Geistlichkeit, und der Obrigkeit der Stadt. Denn da dem Kloster die Freiheit nur auf drei Tage verliehen war, bestand nach deren Verlauf die Obrigkeit auf die Auslieferung des Missethäters. Die Geistlichkeit

sagte

sagte entgegen: Man müsse ihn zuvor heilen, und erst dann, wenn er hergestellt wäre, hätte er noch eine dreitägige Freiheit zu geniessen. Der Bericht ging nach München, und der Erfolg war, daß die Geistlichkeit gewonnen hatte. Zugleich kam in einigen Tagen darauf der Schulrektor mit einer feierlichen Mine zu uns in die Schule, und gab uns auf Befehl der Hofstudienkommission in München, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken eine sehr ermunternde Belobung für unser rühmliches Betragen. Das war Oel in die Flamme. Der Held, der durch eine rühmliche Schlacht sein Vaterland von seinen Feinden befreit, kann den Stolz nicht fühlen, den wir über das Meisterstück unserer grossen That fühlten. Der Beifall der Studienkommission in München war uns zu theuer, als daß wirs bei einer einzigen That bewenden lassen sollten. Wir machten auch wirklich den Anschlag einen Sturm auf das Gefängnishaus zu wagen, und allen übrigen Gefangenen die Freiheit zu erkämpfen, und es wäre ganz gewiß zu einem gewaltthätigen Versuch gekommen, wenn uns die dazwischenkommenden Herbstferien nicht andere Zerstreuungen verschaft hätten. Indessen mußten drei armselige, krüppelhafte Invaliden, die ganze damalige Besatzung des Städtchens, vor der Kirchthüre, und Klosterporte einige Wochen Tag und Nacht beinahe ununterbrochen Wache halten. Aber die In-

validen nahmen die Sache von einer ganz anderen Seite, als die Studienkommission in München, denn sie spuckten fleissig vor jedem Studenten aus, den sie von weitem sahen.

Als der bairische Hiesel mit seinen Spießgesellen in Dillingen in einem eigens dazu verfertigten Blockhause gefangen saß, schmideten einige Studenten der Universität daselbst, einen Anschlag alle Wildschützen in Freiheit zu setzen, und er gelang so gut, daß wenigst die Hälfte in Freiheit gesetzt wurde. Sie brachten den Gefangenen öfters zu essen, und zu trinken, das aber nur bei der strengen Obhut der doppelten Wache, die vor dem Blockhause stand, geschehen durfte. Unter andern brachten sie auch ungeheure Gugelhopfen, das die Wache vor blossen Studentenspaß hielt. Der Spaß bestand aber darinn, daß in den Gugelhopfen Bohrer, Hämmer, Sägen, Stemmeisen, und dergleichen Instrumente verborgen waren. Die Wache wurde nach und nach so treuherzig, daß sie mit den Studenten ihr Glas braunes Bier in Gesellschaft trank. Es blieb nicht immer bei gehöriger Nüchternheit. Auch war die Folge davon, ein kleines, erquickendes Schläfchen nie weit entfernt. Die Trink- und Schlafsucht der Wache wurde von der ängstlichen Wachsamkeit der Gefangenen treflich benützt. Sie arbeiteten während dem mit der mög-

lichsten, geräuschlosesten Behutsamkeit an einer Oefnung durch eine Blockseite, und vermachten das Stückchen Arbeit immer fleissig mit heiligen Bildnissen, vor welche sie unter Tags hinknieten, geistliche Lieder sangen, und mit der geberdenvollsten Andacht in die feurigsten Gebete ausströmten. Kein Mensch dachte Arges. Die ganze Stadt bewunderte bis zur Erbaulichkeit die frommen Büsser. Die Oefnung war indessen so groß, daß ein Mensch ohne Kleider sich durcharbeiten konnte. Man war reisefertig. Alle waren von Ketten los, bis auf den Hiesel, dem man die rechte Hand abhauen sollte, um ihn von seinen zentnerschweren Handfesseln loszumachen. Es kam darauf an. Er sah den erschrecklichen Abstand der Rolle gegen die vorige, die er itzt ohne Rechte in der Welt spielen müßte, gab seinen Freunden eine wichtige Lehre ihres künftigen Verhaltens, nahm den rührendsten Abschied von ihnen, und entschloß sich mit einer besondern Heldenmüthigkeit allein im Kerker zurückzubleiben. In der mitternächtlichen Stunde, als die Wächter eben in einer Stellung waren, wie man sie gewöhnlich am Grabe Christi malt, entwischten ungefähr Sieben von den Gefangenen, wurden von den Studenten durch die Hauptstrasse der Stadt, bei der Hauptwache vorbei, in das Bartholomäerstift begleitet, da mit Kleidern versehen, über die Stadtmauer an Seilen hinabgelas-

sen, und glücklich in Freiheit gesetzt. In einer Viertelstunde war die ganze Stadt in lärmender Bewegung. Man setzte ihnen von allen Seiten, durch alle Gebüsche und Wälder, auf allen Strassen und Wegen nach, aber ohne Erfolg. Sie waren des Tages über unter einer Brücke, über die indessen mehr als eine Truppe der Ausgeschickten marschirten. Der wohlweise und ehrenfeste Stadtrath war freilich gegen die vermessenen Flüchtlinge bis zur Raserei aufgebracht, hatte aber dabei eine herzliche Freude über die seltsamen, lustigen Einfälle seiner Studenten. Ob der akademische Rath ein Belobungsdekret an sie ausgefertigt, ist mir unbekannt. So viel weiß ich, daß die Verwegenheit des Unternehmens nicht die mindeste Ahndung nach sich zog. Der vernünftige Richter entscheide hier, wer am Ende der strafbarste Theil in beiden Fällen ist, die Flüchtlinge oder die Studenten, oder die Studienkommission in München, und der Stadtrath in Dillingen?

Die vorzüglichste Absicht der strafenden Gesetzgebung verfehlt der Staat, wenn er auf die moralische Besserung der Gefangenen keine Rücksicht nimmt.

Die zeitliche Gefangenschaft eines Verbrechers muß eine bessernde Züchtigung zur vorzüglichsten Absicht haben, darüber wird jeder mit mir einstimmig

seyn,

seyn. Aber was für eine Besserung kann man von dem Menschen erwarten, der ohne Trost und Stärkung der Seele, ohne Belehrung, ohne erbauliche Beispiele, ohne irgend einem bestimmenden Grundtrieb zur Ablegung des Lasters, zur Bezähmung seiner Leidenschaften, zur Veredlung seiner Denkungsart, immer nur durch unsittliche Flüche, donnernde Drohungen, tirannische Peitschenhiebe seiner Aufseher geführt, und geleitet, in der häßlichsten Gesellschaft ungestümmer, aus Gewohnheit ungezogener, und aus Verzweiflung verwilderter Bösewichter etliche Jahre zuzubringen verurtheilt ist? Kann man von ihm bei Erhaltung seiner Freiheit erwarten, daß er den ehrlichen Mann machen werde, da man während seiner Gefangenschaft alle Grundgefühle für Ehrlichkeit in ihm ersticken ließ? Sind die so vielen Zurückstürze losgelassener Verbrecher in oft noch tiefere Abgründe des Lasters nicht grossen Theils auch der gänzlichen Verwahrlosung ihres Geistes zuzuschreiben, der während den schweren, grausamen Züchtigungen des Körpers einer sklavischen Verzweiflung unterliegen, oder in eine gefühllose, dickhäutige Verwilderung ausarten mußte?

Die Anstalten zur moralischen Besserung der Gefangenen in den österreichischen Staaten bestehen bloß darinn, daß sie an Sonn- und Feiertägen einer Messe, und an einigen Orten auch einer albe-

nen-

nen, im Tone eines Armensünderpaters herabgeheulten Mönchspredigt gegenwärtig seyn müssen.

Die moralische Bildung der Gefangenen wäre eigentlich der wichtigste, und edelste Gegenstand der Seelsorge. Daher sollten die Gerichtsstellen mehrern rechtschaffenen, sowohl durch die Aufklärung ihrer Denkungsart, als durch die erbauliche Untadelhaftigkeit ihres Wandels bekannten Priestern dieses brüderliche Geschäft auftragen.

Freilich wäre dessen nur ein philosophischer Kopf gewachsen, der thätige, apostolische Ereiferung mit einer liebenswürdigen, nachgiebigen, duldenden Menschenfreundlichkeit verbindet, mit den einfachsten und wirksamsten Mitteln, eingewurzelte, zur herrschenden Natur gewordene Leidenschaften zu schwächen bekannt ist, das Herz des verstockten Bösewichtes bis in seine verstecktesten Tiefen zu verfolgen, der verhärteten Unempfindlichkeit ans Herz zu reden, den niedergeschlagenen Wankelmuth mit Trostgründen der Religion und Vernunft aufzurichten weiß, u. s. w.

Dies ist freilich nicht das Werk einer Predigt. Dazu gehören oft wiederholte, daurende Besuche; dazu soll an Sonnabenden, an den Vor- und Nachmittagen der Sonn- und Feiertäge würdigen Priestern der Zutritt zu den Gefängnissen offen stehen;

dazu

dazu soll bei Beförderungen zu geistlichen Würden auf jene Priester vorzüglich eine belohnende Rücksicht genommen werden, die in diesem zur Wüste gewordenen Weinberge mit der thätigsten Unermüdsamkeit gearbeitet *).

Aber hier müßte der Staat zugleich noch ein Mittel anwenden, das vielleicht an Verfänglichkeit alle übrigen übertreffen würde, und das bestünde darinn, daß er den Gefangenen auch in seiner Gefangenschaft noch kleine, ermunternde Früchte seiner Besserung geniessen liesse. Wer sich nämlich durch die gelassenste, duldsamste Unterwürfigkeit, durch den friedsamsten Umgang mit Seinesgleichen, durch die ruhigste Ertragung aller Beschwerlichkeiten, durch die genaueste Erfüllung seiner Pflichten vor andern auszeichnete, sollte andern vorgezogen, etwas gelinder behandelt werden, eine Zulage, wenn es auch des Tages nur ein Kreuzer ist, erhalten, und wenn er hinlängliche Proben seiner gebesserten Gemüthsart gegeben, mit der Abkürzung der Strafzeit belohnt werden.

Bei-

*) Fänden hier die zum Priesterthume bestimmten Zöglinge in dieser grossen Menschenschule, unter der Aufsicht solcher Männer nicht ungleich bessern Unterricht, als in der Schule der noch immer subtilen, obskurprofunden, ermüdenden, in so viel unnütze Zweige sich verbreitenden Theologie?

Beispiele reizen immer zur Nachahmung, aber ich glaube in keiner Lage so sehr, als in dieser!

Vierter Abschnitt.

Von den Denunzianten *).

Gesellschaftliche Pflichten sind unangenehm, so bald sie sich mit unserm Wohl, und Pflichten des Staates, so bald sie sich mit dem Wohl der Gesellschaft verstossen.

Es gibt im Staate Geschäfte, vor denen sich die Natur entsetzt; und doch muß es auch Menschen geben, die diese Geschäfte auf sich nehmen.

Die Erfahrung lehret uns, daß diese Art von Geschäften am besten von Menschen erfüllt wird, die wenig Erziehung haben, wenig mit dem edlen Begriffe von Bruderliebe und menschlicher Theilnehmung bekannt, mit hartherziger Fühllosigkeit um den Busen beharnischt sind.

Mancher

*) Ich verstehe hier bloß den feilen Angeber.

Mancher mag mich hier dunkel finden. Doch erklärt ihm das sein eigenes Herz nicht, was ihm hier das Meinige sagen will, so werden Worte für ihn schwerlich eine Erklärung haben.

Es wäre hier freilich der Ort, von den Pflichten derjenigen zu sprechen, die der Staat, um die innere Sicherheit zu handhaben, zur Entdeckung, Einbringung, Verwahrung und Bestrafung der Verbrecher braucht, wenn ich mich hier nicht bloß auf die Aufschrift dieses Abschnittes beschränken wollte.

Indessen ist es, ohne daß ichs erst erweisen darf, gewiß, daß es immer sehr unangenehme, mit der menschlichen Empfindung streitende Pflichten sind. Der Mann von Aufklärung, von gesellschaftlicher Umgänglichkeit, von edler, liebenswürdiger Denkungsart würde den Polizeikorporal in dem Augenblicke, wo er im Angesichte des versammelten Volkes auf dem Schandgerüste dem Uibelthäter fünfzig derbe Stockstreiche aufzählen müßte, sehr schlecht spielen, und doch hätte er sich hier aus Menschlichkeit gegen bürgerliche Pflicht verstoßen. Eben darum, weil diese Art von Geschäften eine harte Denkungsart voraussetzt, so können Leute, die sich damit abgeben, unmöglich von der feinern Welt gesucht, um sich gelitten, geliebt werden.

Das Gesetz, welches gewisse Stände als unehrlich erklärte, sich Jahrhunderte erhielt, und sich in vielen Orten des römischen Reiches sogar itzt noch erhält, ist nur zu sehr in der Natur menschlicher Empfindung gegründet. Nur war es gefehlt, daß man es zum politischen Gesetz machte. Was es in seinem Ursprunge war, ist es ganz gewiß noch! Der Empfindung kann nicht geboten werden! Die Gehässigkeit des Geschäftes erlaubt uns nicht, für den Verwalter desselben eine liebreichere Gesinnung anzunehmen, als wir für das Geschäft selbst von Jugend auf anzunehmen gewohnt waren.

Ich halte es der Mühe werth, von so vielen gleichzeitigen Beispielen veranlaßt, zu untersuchen, warum der Denunziant in der menschlichen Gesellschaft beinahe allgemein mit so viel Haß, und Verabscheuung verfolgt wird?

Dieser Haß ist zwar unbillig, wenn wir bloß den Mann betrachten, auf den er geworfen wird; aber verfolgen wir ihn bis zu seiner Urquelle, so ist er nur zu natürlich, als daß er dem menschlichen Herzen zum Vorwurfe gereichen könnte.

Der durch den Denunzianten angegeberte Verbrecher ist in den Augen des bessern, und eben darum empfindsamern Publikums noch immer Mensch, Bürger, Bruder.

Wenn

Wenn wir anderst Selbstkenntnis genug haben, um uns beobachten, und untersuchen zu können, so werden wir uns überzeugen, wie leicht und schnell der Schritt vom Fehler zum Verbrechen gethan ist. Ein Ungefähr, ein unvorhergesehener Umstand, eine Kleinigkeit vermög ihrer Folge, ein unbesonnener Augenblick, dem noch die völlige Vorsetzlichkeit mangelt, kann im Taumel der Leidenschaften den schwächlichen Geist zum Verbrecher machen. Es muß unser Mitleiden rege machen, daß eine That, zu der man oft keine Minute brauchte, um sie zu denken, und zu verüben, eine harte, lebenslängliche Busse des Thäters nach sich ziehen muß.

Der Schaden, der dem Staate geschieht, und die Schändlichkeit des Verbrechens sind selten so sichtbar und nahe, als das Unglück des Verbrechers, dessen grauenvoller Anblick oft unsere ganze Sinnlichkeit erschüttert.

Man flößt uns von Jugend auf Haß und Widerwillen gegen die Verrätherei ein. Der Denunzlant hat mit dem Verräther eine so auffallend ähnliche Charakteristik, daß es uns eine Art von Zwang kostet, für jenen einen weniger gehässigen Begriff zu haben, als für diesen.

Es gibt Augenblicke, in denen wir unsere Schwäche nur zu sehr fühlen. Wir suchen freilich den Trost, die unsre mit der Schwäche der andern

über-

übermessen zu können. Aber indessen blieb es doch immer nur ein Vergleich zwischen Schwäche, und Schwäche. Beispiele aus der Geschichte so wohl, als noch treffendere aus unserm Zeitalter beweisen uns, wie oft die besten, gutherzigsten Menschen, ohne zu wissen, wie? mit in die abscheulichsten Verbrechen als Mitschuldige sind gezogen worden. Solche Beispiele machen uns vor uns selbst schaudern, und versetzen uns manchmal in kritische Augenblicke, zu zweifeln, ob man für jeden Fall sich selbst Bürge genug seyn könnte. Wir denken daher, ohne vielleicht dessen ganz bewußt zu seyn, im Denunzianten den verderblichen Mann, dem es nicht um ein Haar Schwierigkeit mehr kosten würde, an uns so gut, als an irgend einem andern zum Verräther zu werden. Er muß also auch um unser selbst willen vor uns in einer sehr schwarzen, gehässigen Gestalt erscheinen.

Das Geschäft des Henkers erregt in uns lange die unangenehmen Empfindungen nicht, als das des Denunzianten. Denn jener ist nicht viel mehr, als bloß mechanisches Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit gegen einen Mann, den er nicht retten kann; dieser aber ist das vorsetzliche Werkzeug des Verderbens, der Henker eines Mannes, den er durch blosses Schweigen gerettet hätte. Es ist doch immer

der

der menschlichen Denkungsart angemessener zu retten, als zu verderben!

Der Fall, wo man dem Denunzianten eine redliche Absicht zutrauen darf, ist ein höchst seltener Fall. Er spekulirt auf Gewinnst. Für Geld verkauft er das Blut seines Bruders. Geld würde ihn eben so gut zur Verübung des Verbrechens selbst bestimmt haben, als zur Denunziation, wenn er sich in der Lage gefühlt hätte, es mit gleicher Leichtigkeit, und dem nämlichen Vortheile verüben zu können.

Bei unsern Zeiten einen den Denunzianten zu heissen, ist eines der verächtlichsten, brandmarkendsten Schimpfwörter. Man hat Beispiele, daß in Privatgesellschaften die Gegenwart eines Denunzianten die rechtschaffensten Leute vertrieben hat. Es ereignete sich hier in einem Gasthofe der Fall, daß eine zahlreiche Versammlung von Gästen das Zimmer verließ, als ein berüchtigter Denunziant eintratt. Der Wirth ersuchte den unwillkommenen Gast mit vieler Höflichkeit, den guten Ruf seines Hauses künftig mit seinem Zuspruche zu schonen.

Man nenne das nicht Delikatesse. Es ist vielmehr in der Natur des menschlichen Denkens, und Empfindens gegründet. Die Gegenwart eines Denunzianten gibt der ganzen, frohen Gesellschaft eine entgegengesetzte Stimmung, verursachet Zwang und

Verstellung, und hemmt alle Freiheit zu reden, und zu handeln, wie man denkt, verscheucht alle Offenherzigkeit. Der unwillkührliche Gedanke kömmt, wenn man sich auch Mühe gibt, ihn zu unterdrücken: Seht da den Mann, der auf das Verderben seiner Brüder ausgeht!

Die Römer dachten nicht anders, als wir. Tacitus sagt von einem Denunzianten: Potentiam apud unum, odium apud omnes adeptus.

Indessen entsteht aus den vielen beschwerlichen Uibeln, woran der Staat krank liegt, das nicht minder beschwerliche, den Denunzianten haben zu müssen! Man hatte wirklich Ursache, auf Vortheile bedacht zu seyn, die lockend genug sind, um in einer kleinen, gewinnsüchtigen, niedrigdenkenden Seele alle Vortheile des guten Rufes, und eines gesellschaftlichen Umganges überwiegen zu können. Noch nie sind in Oesterreich die Denunziationen so zahlreich gewesen, als itzt; aber auch nie wurden sie mehr begünstigt, und ansehnlicher belohnt. Lassen wir immerhin einzelne Klassen darüber murren, der Staat erreicht durch diese Lockspeise seinen Endzweck.

Die Begünstigung des Denunzianten leistet sogar zur Verhütung der Verbrechen mehr, als eine zu grosse Strenge der Strafen. Denn in dem Augenblicke, in dem der Verbrecher die That verübt, denkt er an keine Strafe, sondern vielmehr auf Mit-

tel,

tel, verborgen zu bleiben. Mit der Strenge der Strafe wächst immer auch die Behutsamkeit um einen verhältnismässigen Grad, ihr nicht in die Hände zu fallen. Wir haben Beweise, daß despotische Staaten, die ungeheure Strafen oft nur auf mittelmässige Verbrechen festgesetzt, nicht nur allein, in Vergleich mit gelindern Regierungsverfassungen, die zahlreichsten, sondern auch die feinsten, raffinirendsten, intrikantesten Verbrecher haben. Es scheint, als ob die Kühnheit des Bösewichtes darinn eine Art von Stolz suchte, es mit der Strenge der Gesetze aufzunehmen, und ihr mit einer unerschütterlichen Entschlossenheit entgegen zu trotzen.

Je unmöglicher man es aber dem Verbrecher macht, unentdeckt zu bleiben, desto weniger Muth hat er, unerlaubte Versuche zu wagen. Die Anzahl der Verbrecher mag immer in einem sehr nahen Verhältnisse mit den mehr oder weniger klugen Anstalten des Polizeiwesens im Staate seyn.

Niederösterreich, sogar die Hauptstadt miteingerechnet, hat, wenn man mit andern Provinzen einen verhältnismässigen Vergleich anstellen will, immer die kleinste Anzahl von Verbrechern, weil sich selbes zwar nicht der möglichst besten, aber doch immer einer bessern Polizeiverfassung rühmen darf, als andere Provinzen.

Eine grosse Anzahl Denunzianten setzt freilich für den gegenwärtigen Zustand keine zu grossen Begriffe von der innern Moralität der Nation voraus, aber eben durch sie muß mit der Zeit diese Moralität gebessert werden. Ist einmal der traurige Zeitpunkt da, wo viele Verbrecher auf einmal im Staate sind, so ist es zugleich ein Glück für ihn, wenn er Auflaurer genug hat, die sich Denunziationen zum Gegenstand ihrer Beschäftigung machen.

Sogar dadurch erhält der Staat seinen Endzweck um so besser, wenn er den mitschuldigen Verbrecher, sobald er denunzirt, nicht nur von der Strafe freispricht, sondern ihm noch eine ansehnliche Belohnung bestimmt. Freilich ist so ein Kerl ein entsetzliches Scheusal der Natur! Und es ist wirklich traurig für eine Gerechtigkeitliebende Gesetzgebung, ein solches Scheusal sogar in Schutz nehmen zu müssen. Aber es geht hier dem Staate, wie der phantastischen Religion der Pfafferei, der der Teufel um so bessere Dienste thut, je häßlicher und abscheulicher er geschildert wird.

Aber hier ist der Gesetzgebung eine weise Beschränkung nothwendig. Das Gesetz, das den Denunzianten als Mitschuldigen freispricht, und belohnt, muß mit dem Veranlasser und Verführer eine Ausnahme machen, wenn es nicht der schwärzesten Ruchlosigkeit eine unselige Freistätte gewähren will.

Betrüger und Kabalenmacher sind im Staate immer die spekulirendsten Köpfe. Ihr Betrug geht auf Gewinnst aus, und verfehlt so leicht keinen von den tausendfach sich durchkreuzenden Schleichwegen, die zu selbem führen. Aber hier eröfnet ihnen dieses Gesetz einen neuen, mehr als hundert andere, ergiebigen Schleichweg, unvorsichtige, leichtgläubige, gutmüthige, schwache Köpfe zum Verbrechen zu reizen, und sich aus ihrem Verderben schändlich und grausam zu bereichern.

Was vermag ein solches Ungeheuer, ein solcher Greuel der Menschheit, und der Natur nicht alles, wenn er unter dem Schutze der Gesetze alle Gesetze übertretten, alle Pflichten entheiligen, alle Missethaten verüben darf, wenn er sogar für unnatürliche Verführungen zur Münzverfälschung, zur Erbrechung der Staatskassen, zum Meuchelmorde, zur Hochverrätherei gegen den Fürsten, und das Vaterland ansehnlicher belohnt wird, als die edelste Handlung des Menschenfreundes, das ächteste Verdienst, die thätigste Verwendung für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft.

Wir haben der greuelvollen Beispiele schon einige, und wir werden ihrer noch weit mehr zu fürchten haben, wenn die Gesetzgebung es noch länger duldet, sich von der verworfensten Klasse von Menschen

schen so entsetzlich hinterschleichen, und entehren zu lassen.

Wenn es wahr ist, was man sich öffentlich erzehlt, und wofür auch einige sogar Gründe angeben wollen, wenn es wahr ist, daß der unglückliche Graf *** und der Graveur ** von zween Betrügern durch den langsamen, und eben darum sichern Gang der Kabale zum Bankozettelverfälschen beschwatzt, gereizt, mit Hofnungen und Aussichten geblendet, durch feierliche Schwüre eines engen Bundes auf Leben und Tod sicher gemacht, und sobald der erste Schritt zur Handanlegung geschehen ist, denunzirt wurden; wenn auch das wahr ist, daß man ruhig den unnatürlichen Verrath fortspielen, und so zu sagen, wissentlich das Verbrechen unter den Händen der unglücklichen Betrogenen zur Reife kommen ließ; — Ich glaub es nicht! Kann es nicht glauben, aber wenn es demungeachtet doch wahr wäre, so gereicht es der Sprache unsers Vaterlandes in der That nicht zur Unehre, daß sie noch kein Wort erfunden hat für das: Unter den offenen Augen der Gesetzgebung den Fall eines Bürgers bereiten dürfen, und dafür von der Gesetzgebung selbst noch bereichert werden!

Die traurige Geschichte der Bankozettelverfälscher in Prag soll mit dieser eine gleiche Veranlassung gehabt haben.

Aber

Aber was man sich neuerdings erzehlte, ist vielleicht ein noch auffallenderer Beweis für meine Behauptung. Ein Kassier wurde, als er eben mit der Kasse beschäftigt war, von einem seiner besten Bekannten überrascht. Retten sie mich, rief er hereinstürzend, oder ich bin verloren! Von fünfhundert Gulden hängt mein, und meiner Familie Schiksal ab. In wenig Tagen sind sie wieder bezahlt. Herzlich gerne, war die Antwort, kommen sie in ein paar Stunden in meine Wohnung. „Freund, ich brauch es auf der Stelle! Eine Viertelstunde verloren, alles verloren!„ Der ehrliche Mann zählt ihm sogleich aus der Kasse fünfhundert Gulden auf. Er eilt damit fort, und denunzirt seinen dienstfertigen, biedergesinnten Freund eines Kassenraubes. Man zögert nicht mit der Untersuchung, man kömmt, revidirt, und findet den ganzen Kassenstand in der pünktlichsten Richtigkeit. Ein gewisses banges Gefühl erinnerte, sobald der Verräther fort war, den Kassier, die Pflicht seines Amtes, obgleich aus der menschlichsten Absicht, verletzt zu haben. Er eilte nach Haus, holte das Geld, und berichtigte die Kasse.

Ich wünschte selbst, diese greuliche, so sehr den mildern Geist unsers Jahrhunderts entehrende Geschichte wäre erdichtet! Aber sie ist doch wahrscheinlich, sie zeigt uns wenigst, wie leicht ein hinterlistiger

ger, verschmitzter Bösewicht selbst im Gesetze den Weg zum Verderben seines Bruders finden kann, wenn er einmal seine Blösse aufgedeckt hat. Und schrecklich genug für uns, wenn Gesetze von solcher Erheblichkeit noch eine blosse Seite haben!

Am besten ist die Spekulation des Denunzianten beim Hazardspiele daran. Er schleicht sich in den Umgang von Leuten ein, die mit der unglücklichen Leidenschaft der Spielsucht behaftet sind. Kein kränklicherer, weniger seiner selbst mächtiger Mensch, als ein leidenschaftlicher Spieler. Man spielt im Anfange nur zum Zeitvertreib, um einen sehr mässigen Preis. Gewohnheit macht das Spiel zum Bedürfnis. Was zuerst Zeitvertreib war, wird bald zur einzig amüsirenden Beschäftigung. Der Denunziant verspielt aus Absicht. Die Begierde wächst mit jedem Tage. Man steigt im Spielpreise, man wagt, man forzirt. Das Zutranen ist, wie es scheint, von allen Seiten gränzenlos. Man spielt Hazard. Eingeschlossen zwischen vier Mauern, unter Freunden und Brüdern, wem sollt es da nur einfallen, Bedenken zu tragen? Das Blatt wendet sich. Der seit geraumer Zeit vom Schicksale, wie es das Ansehen hatte, so hartnäckig verfolgte Spieler gewinnt eine ansehnliche Summe, streicht sie in den Hut, bestellt die Gesellschaft auf Morgen, und geht indessen hin, und denunzirt, und vermehrt die

ge-

gewonnene Summe durch eine Belohnung von hundert Dukaten. Da man hier doppelte, sehr ansehnliche Vortheile, zuerst aus dem Verbrechen, und dann aus der Entdeckung des Verbrechens zu ziehen weiß, so müßte man ein sehr schlechter Raffinirer seyn, wenn man sich durch diese Art von Denunziationen nicht wenigst eine Summe von etlich tausend Gulden des Jahrs spielender erwerben könnte.

So lange menschliche Gesetze Schwächen und Mängel haben, kann es kein Verbrechen seyn, sie aufzudecken. Man kann das Gesetz tadeln, ohne zugleich den Gesetzgeber, oder die Redlichkeit seiner Absicht tadeln zu wollen. Der Gesetzgeber, der ein gutes Gesetz gibt, hat gewiß auch den Willen, dasselbe ohne alle Schwächen und Mängel, und in jedem Betracht vollkommen gut zu geben.

Auch das Gesetz in Rücksicht der Denunziationen trägt die heilsamste Absicht an der Stirne, nämlich die Verminderung der so zahlreichen Verbrechen, vorzüglich die Beschränkung der so sehr sich anhäufenden Veruntreuungen, und Betrügereien der Beamten. Bei einer solchen Übereinanderthürmung von Geschäften, wie wäre es dem Kaiser möglich, alle Fälle, die dieses oder jenes Gesetz veranlassen kann, mit allen ihren Folgen selbst zu überdenken. Wären die Stellen immer freimüthig genug, gegen jedes Fehlerhafte einer Verordnung gründliche Vor-

stellungen zu machen, so müßte die österreichische Gesetzgebung nach und nach unter einem Monarchen, der sich so gerne belehren läßt, ein Muster zur Nachahmung für andere Staaten werden!

Fünfter Abschnitt.

Von den Uhlanen.

Es war vorzüglich in Oesterreich die Gewohnheit bei ausbrechendem Kriege Freikorps zu errichten, welche bestimmt waren, zu Vorposten, zu Avant- und Arrieregarden, und während dem Marsche zu Seitenpatrouillen verwendet, und in Gefechten, wo man es nicht rathsam fände, den Kern der Mannschaft in die Gefahr zu wagen, vorzüglich in Aktivität gesetzt zu werden.

Im letzten, im Jahre 1778 mit dem Königreiche Preussen ausgebrochenen Kriege, da eine Art von Mode überhand nahm, Freikorps zu errichten,

ver-

verfiel Graf Odonell, General Major, auf den glücklichen Gedanken, dem ohne Zweifel das itzige Uhlanenkorps sein Daseyn zu verdanken hat, eine Uhlanenpulk zusammen zu bringen.

Dieses ziemlich zahlreiche Korps bestand aus zehn Kompagnien, jede mit Einrechnung der Oberoffiziers zu 112 Individuen.

Die Uniform war weisse Weste und Beinkleider, gelbe Mützen, und eine Kurtka von rothem Tuche.

Eine Hälfte des Korps bestand aus lauter Edelleuten, die sich sowohl Pferde, als Equipage selbst anschaften, und den Namen Towarischen führten. Sie hatten zehn Schuhe lange Picken, und schwarz und gelbe Fahnen. Die andere Hälfte waren Freiwilligangeworbene, hiessen Potztowi, waren mit Karabinern bewafnet, sonst aber wie die Towarischen gekleidet. Etwas gröberes Tuch machte den ganzen Unterschied aus. Die Equipage wurde vom Aerarium bestritten.

Namen und Tracht sowohl, als die übrigen Einrichtungen sind von der Krone Pohlen entlehnt, wo wirklich itzt noch drei auf einem ähnlichen Fusse eingerichtete Uhlanenpulken sind.

Um die nämliche Zeit errichtete ein gewisser polnischer Kavalier, dessen Namen mir entfallen ist, eine Division Posniaken, die aus zwo Eskadronen bestand, jede von 6 Oberoffiziers, zween Wacht-

meistern, einem Trompeter, einem Fourier, einem Feldscherer, acht Korporals, und 170 Gemeinen. Sie waren meistens preussische, und polnische Deserteurs. Ihre Uniform war eine grüne Kurtka, roth ausgeschlagen, gelbe Westen und Beinkleider, und eine rothe Mütze; ihre Waffen ein Säbel, ein paar Pistolen, eine Picke, mit Fähnchen von schwarzem, und gelbem Taffet.

Beide Korps thaten zu Ende der Kampagne ihre Dienste, mit Chevaux-legers, und Husaren vermischt, auf Vorposten. Sie wurden nach geschlossenem Frieden im Jahre 1779 im Mai und Juni in Teschen entlassen.

Als 1784 die holländischen Streitigkeiten Anstalten zum Kriege verursachten, machten einige polnische Magnaten dem Kaiser den Vorschlag, ein den bereits erwähnten ähnliches Freikorps zu errichten.

Wollte man auch dazumal Krieg voraus sehen, so konnte man sich wenigst keine lange Dauer davon versprechen. Die Errichtung eines Freikorps ist immer mit sehr grossen Kosten verbunden. Dienste einer noch nicht sehr in Waffen geübten Truppe leisten eben keine Wunderdinge. Bei Voraussetzung einer kurzen Dauer des Krieges müßten die Leute sogleich wieder entlassen werden. Ein Haufen auf einmal ausser Dienst, und Brod gesetzter Leute läßt für die innere Verfassung eines Landes nicht viel Gutes

er-

erwarten. Man ist bereits mit den schlimmen Folgen ähnlicher Entlassungen zu sehr bekannt.

Diese Betrachtungen schreckten den Monarchen von der Errichtung eines Freikorps ab, und veranlaßten in Ihm zugleich den Entschluß, ein für immer bestehendes, nationalpolnisches Uhlanenkorps zu errichten.

Zu diesem Geschäfte wurden ein paar Männer auserlesen, die Eigenschaften, Kenntnisse, Muth und Thätigkeit genug hatten, in Schlichtung desselben sowohl die Erwartung des Publikums, als die des Monarchen zu übertreffen.

Herr Obristlieutenant Hotze war der eine, ein Mann, der sich schon in den letzten Unruhen zwischen Rußland, und der Pforte durch Anführung eines Kosakenregimentes rühmlich bekannt, und durch kühne kriegerische Unternehmungen bei mehr als einer Gelegenheit dem Feinde furchtbar gemacht hat. Er hat die schwere Kunst in einem vorzüglichen Grade inne, den rohen Geist der Nationalwildheit zu zähmen, und unter das Joch der Subordination zu schmiegen.

Und der andere Fürst Poniatowski, Neffe des Königs von Polen, dazumal Obristwachtmeister, ein junger Kavalier von einem zu liebenswürdigen Charakter, als daß eine kleine Skizze von ihm die Aufmerk-

merksamkeit meiner Leser hier nicht sehr angenehm beschäftigen sollte.

Er ist etwas über die gewöhnlich mittelmässige Grösse, von einem edlen, schlanken, regelmässigen Wuchse, einer männlichen, einnehmenden Mine, einer schönen, gesunden, blühenden Gesichtsbildung, einem feurigen, sanften, sprechenden Auge. In seinem Betragen herrscht Ernst und Anstand, unbeleidigendes Bewußtseyn Seiner selbst, adeliche Gelassenheit. Jugendliches Feuer, lebhafte Entschlossenheit, unerschrockener Muth, unternehmende Thätigkeit, und eine mit Eifer und Verwendung verbundene Fertigkeit im Dienste machen ihn zu einem in jedem Verstande würdigen Soldaten. Er spricht die teutsche Sprache mit einer reinen, zierlichen Geläufigkeit, die manchen Teutschen von Rang und Kenntnissen beschämen sollte. In militärischen Uibungen hat ers bis zur Gränze der Kunst gebracht. Im Reiten sucht Er den Mann, der ihm gewachsen ist. Diese seine Lieblingsleidenschaft hat ihn mehr als einmal zu einer Kühnheit verführt, die ihm hätte gefährlich werden können.

Selbst der Kaiser äusserte darüber eine sehr theilnehmende Besorglichkeit. Der Sturz vom Pferde, der ihm einmal das Bein, und ein anderer, der ihm den Arm brach, war bei seinem Uibel immer noch ein glückliches Ungefähr, das eben so leicht den

lie-

lieben, hoffnungsvollen jungen Mann ganz hätte verderben können. Ich hatte in Lemberg mehr als einmal Gelegenheit, diesen würdigen Fürsten im Gasthause, im Kreise seiner ihm untergeordneten Offiziers zu sehen. Er war unter ihnen munter, ohne vornehm ausgelassen zu seyn, herablassend, ohne sich wegzuwerfen, gesellschaftlich, ohne den Ton angeben zu wollen, mit einem Worte: Er war unter ihnen so ganz Einer mit Ihnen, so ganz Gesellschafter und Freund, daß weiter nichts, als Anstand, und feine Sitte in Ihm den Fürsten verriethen.

Die Errichtung des Uhlanenkorps geschah auf diese Art.

Herrn Obristlieutenant Hotze wurde der Sammelplatz in Brünn angewiesen, und ihm zugleich zween Rittmeister, und zween Oberlieutenants von der galizischen Garde zugetheilt, um von zerschiedenen in Mähren, und Böhmen liegenden Infanterieregimentern einen Transport von Rekrouten zu übernehmen, die nebst dem, daß sie geborne Polen waren, zugleich durch gute Aufführung, und Geschicklichkeit sich vor andern ausgezeichnet haben.

Fürst Poniatowski, der zuvor beim ersten Karabinerregimente vom Unterlieutenant stufenweise bis zum Obristwachtmeister Dienste gethan, und in der weisen Schule des grossen Kriegsministers Lascy glückliche Fortschritte gemacht hat, wurde nach Lem-

berg

berg beordert, um da einen förmlichen Werbplatz zur Errichtung des Uhlanenkorps aufzuschlagen.

Es wurden ihm von den drei in Galizien liegenden Chev. leg. Regimentern Modena, Lobkowitz, und Loewenehr, und von den Husarenregimentern Kaiser, Hadek, Barko und Erdödi die nöthigen geschickten Ober- und Unteroffiziers, die der polnischen Sprache kundig waren, und zugleich von jedem dieser Regimenter fünf Gemeine zugetheilt, um einmal den Grund zur künftigen Eskadron zu legen.

Um diese Zeit erhielt der Fürst vom König in Polen ein ansehnliches Geschenk, nebst einem Schreiben voll väterlicher Ausdrücke und lehrreicher Ermahnungen, das zum Beweise dienen mag, wie sehr dem königlichen Onkel der Ruhm, und die Ehre seines Neffen am Herzen liegt: Itzt ist, heißt es unter andern in diesem Schreiben, der Zeitpunkt, wo Sie sich im Dienste ihres grossen Monarchen groß machen können!

Die Werbung wurde den ersten Dezember 1784 mit einer spektakulösen Feierlichkeit eröffnet. Der Zug, der alle zwei, oder drei Tage wiederholt wurde, geschah mit Voraustretung der Musik, und Begleitung einiger Ober- und aller Unteroffiziers, zwischen welchen ein Häufchen wohlbezechte Rekrouten auf polnische Manier juchzten, tanzten, johlten, taumelten. Einigemal geschah sogar der Zug auf

Schlit-

Schlitten, zur Nachtzeit, unter einer hellen Beleuchtung von Fackeln. Vor Wein- und Bierhäusern wurde Halt gemacht. Ein Dutzend wohlbehaltene Flaschen waren im Augenblicke geleert. Gläser flogen in die Höhe. Hundertmal wiederholte Gesundheiten erschollen in der Luft. Was Füsse hatte, drang sich in dicken Schwärmen heran. Es war zur Zeit der polnischen Kontrakten, da eben die Stadt mit Volk überladen war. Der Marktplatz wimmelte von Menschen. Die Wirkung, die dieses ungewöhnliche Schauspiel that, war, wie man sie unter diesen Umständen erwarten konnte. Alles wollte Uhlan werden. Das junge Mannsvolk war wie rasend. Handwerkspursche sprangen aus der Werkstätte, Hausknechte aus der Küche, Kutscher von ihrem Bocke, Bediente aus den Vorzimmern ihrer Herrschaften, liefen der Werbung zu, und liessen sich unterhalten.

Ein polnischer Graf, der mit einer Bedienung von einem Haiduken, einem Jäger, zween Bedienten, zwei Stallleuten nach Lemberg gekommen ist, verlor sie alle in einer Nacht, und mußte sie den Morgen darauf als Uhlanen bewillkommen.

Ein anderer Graf fuhr eben durch die Gasse, als der Werbzug begann. Auf den ersten Ton der Musik, und das Gejuchze der Rekrouten sprang der Kutscher von seinem Sitze, küßte dem Grafen die

Hände, ließ ihn mitten auf dem Marktplatze stehen, und mengte sich unter die lustige Truppe.

Der Zulauf war so groß, daß oft von fünfzig bis sechzig Mann, die sich in einem Tage anboten, über die Hälfte zurückgewiesen wurde.

Diese Werbung zeichnete sich vor tausend andern Werbungen vorzüglich dadurch aus, daß während ihrer Dauer keine Unordnungen und Exzesse geschahen. Es waren im aufgehobenen Theatinerkloster oft mehr als dreihundert Rekrouten. Man gestattete ihnen alle Freiheit, um ihnen wenigst im Anfange keinen Anlaß zur Bereuung ihres vielleicht ein wenig übereilten Schrittes zu geben. Die Ordnung und Ruhe, die der Fürst, und die übrigen Offiziers unter so vielen, so zerschiedenen, zuvor so sehr an Unordnung, Wildheit, und Brutalität gewöhnten Köpfen zu erhalten gewußt, gereicht ihnen in der That zur Ehre. Eben so muß man den Unteroffiziers zum Lobe nachsagen, daß sie sich keinen von den sonst gewöhnlichen, niedrigen Werbkunstgriffen erlaubten, die Leute zu besaufen, zu belügen, mit hinterlistiger, vielversprechender, großthuender Schwatzhaftigkeit ins Garn zu locken.

Im Grunde aber weiß ich nicht, ob die Politik des Staates durch das Glänzende der Werbungen sich nicht mit der ächten Billigkeit verstößt? Der feierliche Zug mit Musik, die vollen Weinfla-

schen,

schen, das froh durch die Lüfte jubelnde Gejuchze, die Zügellosigkeit taumelnder Rekrouten kann nichts anders zur Absicht haben, als den Soldatenstand von der Seite des wilden Wohllebens, die er nicht hat, zu zeigen, und dadurch die dumme Kurzsichtigkeit des gemeinen Mannes zu täuschen. Der Staat erlaubt sich hier viel, und gewöhnlich der Werber auf Rechnung des Staates noch ungleich mehr. Die Einschläferungen, Hinterlistungen, Schurkenstreiche, Gewaltthätigkeiten, Menschenraube, die sonst auf Werbplätzen verübt wurden, und noch itzt in den ohnehin schon halbentvölkerten Reichsstädten von ausländischen Werbern verübt werden, sind unbeschreiblich!

Die Pferde für das Uhlanenkorps wurden zum Theile von den obenerwähnten Regimentern abgegeben; zum Theile waren sie vom Major Kavallar gelieferte Remonten.

Die Versammlung war in Tarnow, einem Städtchen sechs Meilen von Krakau entfernt. Das Korps bestand aus 780 Köpfen, und brach den siebenzehnten März 1785 auf, um nach den Niederlanden zu marschiren.

Das Werbgeschäft ging also mit einer unglaublichen Geschwindigkeit vor sich.

Die Kälte war während dem Marsche so groß, daß man sich seit vielen Jahren keiner ähnlichen erinnern kann. Das Unternehmen mit Rekrouten und Remonten bei einer äusserst strengen Witterung einen solchen Marsch anzutretten, war wirklich kühn. Der Erfolg glückte. Das Korps traf den 21 April wohlbehalten in Wien ein, hatte keinen Deserteur, und ließ nicht mehr, als zwanzig Kranke zurück.

Weil man indessen wegen den holländischen Unruhen bessere Prospekten gewonnen hatte, wurde das Korps bestimmt das meklenburgische Kürassierregiment in Wien abzulösen, und ein paar Jahre stattselbem auf Aufwartung zu bleiben.

Das Korps machte da in seinen Uibungen glückliche Fortschritte, und die Zufriedenheit des Kaisers war so groß, daß er sich entschloß im Jänner 1786 noch eine Division zu errichten. Es ereigneten sich dabei grosse Beförderungen.

Der Herr Obristlieutenant Hotze wurde Obrister, und zum Kürassierregiment Hohenzollern übersetzt, und Fürst Poniatowski Obristlieutenant. Das Korps selbst wurde an die Chev. leg. Regimenter Kaiser, Kinski, Lobkowitz, Löwenehr, Modena und Richecourt angeschlossen, blieb aber noch in Wien auf Aufwartung unter der Aufsicht des Fürsten.

Die

Die Stellungen und Bewegungen der Uhlanendivisionen sind die nämlichen, wie die der übrigen Kavallerieregimenter. Sonst aber ist der Unterschied sehr beträchtlich.

Sie werden nur in zwei Gliedern gestellt. Attaquiren sie in ganzen Abtheilungen, so öffnet sich das zweite Glied von dem ersten auf zwei Schritte, und folgt ihm in dieser Stellung mit geschulterter Lanze, um in jedem Falle den Abgang aus dem ersten augenblicklich ersetzen zu können. Das erste Glied hingegen hält die Lanze gerade vorwärts, so, daß sie noch einige Schuhe über den Kopf des Pferdes hinausreicht.

In dieser Stellung wird mit enggeschloßnen Reihen auf die feindliche Kavallerie in fliegendem Karriere losgestürmt, und eingedrungen, um so wohl durch das Flattern der Fähnchen die Reihen der Feinde in Unordnung zu bringen, als auch durch die Heftigkeit des Hineindringens über den Haufen zu werfen.

Besonders sehenswürdig ist die einzelne Vertheidigung des Uhlanen. Es gehört ein vorzüglicher Grad von gelenksamer Geschicklichkeit dazu.

Der wohlgeübte Uhlan muß ein meisterlicher Reiter seyn, in allen Fällen das ganze Pferd in der willkührlichsten Gewalt haben, es augenblicklich rechts und links zu werfen wissen, bald mit der Pistole,

bald

bald mit dem Säbel, bald mit der Lanze seinen Feind angreifen, in die Enge treiben, verfolgen können.

Wird er selbst angegriffen, so muß er sich mit dreierlei Waffen, allemal auf zerschiedene Art, und immer mit gleicher Fertigkeit zu vertheidigen wissen. Er hält die Lanze bald in der rechten, bald in der linken Hand. Hat er sie in der rechten, so agirt er damit, hält aus, stößt, und der Stoß muß auf ein Haar hin sicher gehen. Bedient er sich der Pistolen, oder des Säbels, so hält er mit der linken Hand die Lanze und den Zügel, und dirigirt zugleich das Pferd.

In einer weniger als zweijährigen Uibung haben es die Uhlanen in allen Gattungen ihres Exerzitiums zu einem solchen Grade von Fertigkeit gebracht, daß sie im Lustlager zu Laxenburg von den Zuschauern wegen ihren künstlichen Manövers bewundert, und vom Monarchen mit der gnädigsten Zufriedenheit beehrt wurden.

Der Monarch sagte sogar öffentlich, in Gegenwart vieler Offiziers, daß dieses Korps, so jung es auch noch sey, dem ersten, und geübtesten von seinen Regimentern an die Seite gesetzt werden könne.

Man

Man fieng nun von neuem in Galizien an zu werben, und jedes der erwähnten Regimenter wird mit einer zwoten Division Uhlanen verstärkt.

Sechster Abschnitt.

Von der Einführung einer Landeskapitulation.

Der gegenwärtige Zustand des Militärs in Oesterreich gehört unstreitig unter die vorzüglichsten Meisterstücke statistischer Verfassungen. Nicht ohne Erstaunen beobachtet man den mächtigen Geist der Ordnung, der Harmonie, der Pünktlichkeit, der diese ungeheure Maschine zusammenhält, beseelt, und in den Gang bringt.

Es waren Männer von grossem Talente, die den Plan zu diesem furchtbaren Ganzen anlegten, und es sind Männer von ausserordentlicher Thätigkeit, die noch immer daran arbeiten, es einer grössern Vollkommenheit näher zu bringen.

Oester=

Oesterreich darf auf die Generale seiner Armee stolz seyn. Das Ausland nennt Sie mit Achtung, mit Ehrfurcht, mit Bewunderung, ohne vielleicht den Werth ihrer Verdienste ganz zu kennen.

Die Anstalten, den jungen Soldaten zum guten Offizier zu bilden sind vortreflich, und man arbeitet noch immer daran, sie in der Folge noch vortreflicher und wirksamer zu machen. Alles vereinbart sich hier, alles leiht einander seine Kräfte zu einem glücklichen Endzweck, der thätige, alles belebende Geist des Monarchen, der sich durch tausend offene und geheime Wege dem Ganzen mittheilt, das Muster so vieler würdiger Männer, das man immer vor Augen hat, die rühmlichen, glänzenden Aussichten, die zur Nacheiferung, zur Auszeichnung, zur Emporstrebung auffordern!

Von einer andern Seite betrachtet bleibt der Vertheidigungsstand, so wie er ist, noch immer eine sehr grosse Bürde für den Staat, aber ohne ihn würde Er der Gefahr ausgesetzt seyn, einer ungleich Grössern unterliegen zu müssen.

Indessen ist bei den schönsten Einrichtungen sehr oft der Fall, daß der Menschenfreund, dem es manchmal gelingt, mit einem absichtsloseren, ungetrübteren Blicke zu sehen, als der Mann am Staatsruder, mit ihnen nicht ganz zufrieden seyn kann, weil sie auch bei den nützlichsten Folgen, die sie für

das

das Ganze haben, oft mehr als einer bürgerlichen Klasse zu nahe tretten.

Ist dieser Fall mit der Wesenheit der Verfassung unzertrennlich verbunden, so beklagt man weiter nichts, als die traurige Nothwendigkeit, die Sache so finden zu müssen. Man ist es schon einmal in der Natur gewöhnt, die Theile um des Ganzen willen leiden, oder gar unterliegen zu sehen.

Wo aber dieser Fall nicht ist, wo unter gewissen Veränderungen die nämliche Verfassung eben so leicht, oder vielleicht noch besser bestehen könnte, ohne daß sie den menschlichen und bürgerlichen Rechten eines Standes mehr zu nahe träte, als eines andern, hat man bei all ihrer Verbreitung der wichtigsten Vortheile, der größten Gemeinnützigkeit noch immer sehr triftige Gründe gegen sie einzuwenden.

Ob der gegenwärtige Vertheidigungsstand in Oesterreich nicht unter diese Klasse von Verfassungen gehöre, mag vielleicht im Kopfe des denkenden Publikums schon lange entschieden seyn? Man lese diesen Aufsatz, man durchdenke ihn als Mensch und Bürger, und man urtheile dann, ob ich zu viel gesagt habe!

Die Absicht des Vertheidigungsstandes ist die Sicherheit des Staates. Die Vortheile des Friedens im Allgemeinen genommen theilen sich einer

Klasse,

Klasse, wie der andern, nach den Abstufungen ihrer Verhältnisse mit dem Ganzen in gleichen Portionen mit *).

Daher hat der Staat das Recht, von jedem einzelnen Bürger einen verhältnismässigen Beitrag zur Aufrechthaltung des Vertheidigungsstandes zu fodern.

Sind die Vortheile einer Einrichtung nicht allgemein, so kann auch die Pflicht, Beiträge dazu zu geben, nicht allgemein seyn.

Sind zu einer gemeinnützigen Einrichtung die Beiträge unverhältnismässig vertheilt, so ist es nothwendig, daß eine Klasse der Bürger weniger, die andere mehr damit beschwert werde.

Die Beiträge in einem Staate nach einem mathematischen Ebenmaas verhältnismässig zu vertheilen, ist eine platte Unmöglichkeit.

Aber

*) Schon aus der wörtlichen Bedeutung des Vertheidigungsstandes erklärt sichs, daß er vom Monarchen gegen die Einwilligung der Nation zu blossen Eroberungen nie könne verwendet werden. Der Monarch, der Krieg führt, bloß um zu erobern, der das Eigenthum der Bürger, ihr Blut und Leben seiner kapriziösen Eigennützigkeit, oder seinem hochmüthigen, elende Grösse im Eroberungsgeiste suchenden Blutdurste aufopfert, ist ein Ungeheuer!

Aber hört darum die Pflicht auf, alle Mittel zu versuchen, um in der Vertheilung der Beiträge die möglichst gleichesten Verhältnisse zu treffen?

Jene Klasse, welche im Staate die reichste ist, sollte auch die größte Bürde tragen.

Geht man nicht zu weit, wenn man auf die zahlreichste Klasse, die gemeiniglich auch die schwächste ist, oft nur darum, weil sie viel beiträgt, die ganze Bürde allein hinzuwälzen sucht?

Der Bauernstand ist der selbstständigste im Staate! Konnte man sich das ohne Bedenken erlauben, was man sich seit undenklichen Zeiten gegen ihn erlaubt hat, ihn durch Eigennutz, durch Härte, durch Despotismus zum elendesten, bedrücktesten Stand im Staate zu verdammen *)?

Die

*) Joseph der Zweite gehört unter die kleine Anzahl menschlicher Regenten, die auf diesen ehrwürdigen Stand eine vorzügliche, und wahrhaft väterliche Rücksicht genommen haben. Seine heilsamen Verordnungen, womit er den Landmann aus der Sklaverei in Freiheit sezte, ihm einen Theil seiner ursprünglichen Rechte wieder gab, ihm die Früchte seines Fleisses wenigst zum Theile zusicherte, werden einst in der Geschichte unter seinen grossen, unvergeßlichen Reforms-

anstalt

Die Untersuchung, ob der Landmann durch die vielerlei Bürden, die er zur Aufrechthaltung des Vertheidigungsstandes tragen muß, im Verhältnis mit den übrigen Ständen nicht zu sehr beschwert werde, gehörte freilich hieher, aber da sie viele Umständlichkeit erfodert, um gründlich gemacht zu werden, so will ich mich hier bloß auf diese Punkte einschränken:

I. Ob es nicht ein Eingrif in die menschlichen und bürgerlichen Rechte eines Bürgers sey, ihn auf sein ganzes Leben zum Vertheidigungsstande, so, wie seine Verfassung wirklich ist, zu bestimmen.

II. Ob es Mittel gebe, den Vertheidigungsstand auf einem gleich vollkommnen Fusse zu erhalten, oder ihn auf einen noch vollkommnern zu setzen, ohne diese Eingriffe machen zu müssen.

Wenn

anstalten gewiß einen der ersten, rühmlichsten Plätze erhalten.

Ist man noch nicht, wo man seyn sollte, so gewährt uns das doch immer noch sehr trostreiche Aussichten, das man noch nicht aufgehört hat, dahin zu trachten.

Dieses ermuntert mich, meine Reflexionen, die ich auf die eben angeführten Wahrheitssätze gründe, hier dem Publikum mitzutheilen.

Wenn man untersuchen will, was der mit Gewalt zum immerwährenden Soldatenstande bestimmte Bürger in Vergleichung seiner andern Mitbürger verliert, so mag sich am Ende die eben dadurch näher bestimmte Frage von selbst beantwortet haben.

In Vergleichung mit seinen Mitbürgern verliert er sowohl menschliche, als bürgerliche Freiheit, dieses selige Geschenk der Natur, das jeder, dem es gegeben ist, dasselbe in seinem ganzen innern Werthe zu fühlen, mit Blut und Leben in gleichen Anschlag bringt. Er hört auf frei, sich selbst bestimmend, Herr seines Willens, Befolger seiner Denkungsart, Meister seiner Handlungen zu seyn.

Es ist ihm verwehrt, sich selbst eine Lebensart festzusetzen, die den Kräften seines Körpers, den Fähigkeiten seines Geistes, den Neigungen seines Willens entsprechen dürfte.

Er wird des Vergnügens beraubt, im Schoose der Natur das Glück der Liebe, die Freuden, und die Ruhe des häuslichen Lebens zu geniessen, Vater zu werden, den Seinigen, Sich selbst anzugehören.

Er wird in einen ungleich schlimmern Stand versetzt, als er sich selbst bei einer freien Wahl, durch Verwendung seiner Kräfte, durch Vervollkommung seiner Eigenschaften hätte versetzen können.

Die Hoffnung sein Glück zu befestigen, seine Umstände zu verbessern, schmeichelhaftere Aussichten zu gewinnen, in der so viel süsser Trost, so viel fesselnde Annehmlichkeit des Lebens, so viel belebende Ermunterung für unsere Thätigkeit, so viel siegende Stärke in Unglück, und Wiederwärtigkeiten liegt; ist ihm von seinem ersten Dienstjahre an bis ins krüppelhafte Alter im Invalidenhause ganz abgeschnitten.

Geschmiegt unter das sklavische Joch der Subordination hat er vom Korporal an, hinauf bis zum Regimentsinnhaber in jedem Individuum einen kleinen, strenggebietenden, und nicht selten ihn willkührlich tirannisirenden Despoten zu fürchten. Seine Handlungen sind der blinden Leitung des Korporalstockes unterworfen, sein Gedankensistem ist so gut, als die Bewegung seiner Glieder nach der Taktik abgemessen, und wo seine Mitbürger noch nicht einmal gestrauchelt, noch immer in jedem Betracht die gleichgültigste Handlung begangen haben, hat er schon ein Verbrechen verübt, und sich der strengsten Züchtigung ausgesetzt *).

Nicht

*) Ich will hier der innern Verfassung des Militärs nicht zu nahe tretten. Sie muß auf einen gewissen Grad despotisch seyn, wenn man mit ihr den grossen End-

Nicht weniger verliert der gemeine Mann in Vergleichung mit dem Vornehmern ſeines Standes. Er iſt mit ihm immer im verkehrten Verhältnis. Er erhält Gemächlichkeit in ſeiner Plage, Rang in ſeiner Sklaverei, Ruhm, Ehre, Gröſſe, Adel in ſeiner Mühſeligkeit, in ſeinen Wunden, in ſeiner Verſtümmlung, in ſeinem Tode!

Ich bin überzeugt, jeder Mann von Herz und Gefühl geſteht mir hier ein, daß dies alles ſey, was ein freigeborner, von der Natur zum frohen Genuſſe ſeiner Rechte, und ſeines Lebens beſtimmter Menſch verlieren könne.

Wenn die Grundſätze, die man aus der urſprünglichen Zuſammentrettung der Familienväter, um eine bürgerliche Geſellſchaft zu bilden, nicht bloſſes Spiel der ſchwärmenden Einbildungskraft ſind, wenn die Rechte des Staates bloß einen zweck-

mäſſi-

Endzweck ganz erreichen will. Daß einige hunderttauſend Bürger ihre Vortheile der Freiheit, und des Lebens der Sicherheit ihres Vaterlandes aufopfern müſſen, iſt bei den itzigen Verhältniſſen, worinn die auf ihren gegenſeitigen Wohlſtand ſo eiferſüchtigen, europäiſchen Mächte miteinander ſind, ſo viel als ausgemacht nothwendig; aber daraus entſteht die Folge noch nicht, daß man ſie auf ihr ganzes Leben dazu verbinden ſoll.

mässigen Innbegrif einzelner auf seine Macht willführlich übertragener Rechte enthalten, wenn eine verhältnismässige Gleichheit der Beiträge zu den Bedürfnissen des Staates auf Grundverfassung, Gerechtigkeit, Vernunft, Unverletzbarkeit menschlicher, und bürgerlicher Rechte gegründet ist, so mag sich vermuthlich die erste Frage von selbst beantwortet haben.

Wäre der Vertheidigungsstand nicht anders in einer zweckmässigen Verfassung zu erhalten, als auf diese Art, so würden die bereits angeführten Gründe eben so wenig dagegen sagen, als man gegen jede andere unabänderliche Nothwendigkeit zu sagen weiß, die der Erhaltung des Ganzen wegen des Wohl, und die Glückseligkeit so vieler Einzelnen verschlingen muß.

Allein es gibt Mittel, diese Eingriffe in die menschlichen, und bürgerlichen Rechte zu vermeiden, und zugleich den Vertheidigungsstand nicht nur auf dem nämlich guten Fusse zu erhalten, sondern ihn noch mehr zu vervollkommen, und diese Mittel fände man in der Einführung einer Landeskapitulation.

Einrichtungen und Abänderungen solcher Art sind freilich immer grossen Schwierigkeiten unterworfen; aber auch grosse Schwierigkeiten können, wo es das Wohl so vieler tausend Menschen gilt, keine

hin-

hinlänglichen Gründe seyn, dieselben unversucht zu lassen.

Die zwote Frage mag um so besser beantwortet werden, wenn ich untersuche, ob die Einführung der Landeskapitulation möglich ist? Ob der Vertheidigungsstand, und der Staat wirklich dabei gewinnen?

Die Möglichkeit der Einführung einer Landeskapitulation erhellt am besten aus der Art, wie sie eingeführt werden könnte.

In Frankreich ist die Landeskapitulation auf sechs Jahre bestimmt. Das Loos entscheidet unter den Männern. Sie müssen ledig, oder Wittwer, und von einem Alter zwischen achtzehn bis vierzig Jahre seyn. Diese Einrichtung scheint mir indessen sowohl dem Militär, als dem Reiche selbst die Vortheile nicht zu gewähren, die man von einer wohlbestellten Landeskapitulation erwarten sollte.

Die Landmiliz, die bei verschiedenen europäischen Mächten besteht, ist da mehr, dort weniger einer förmlichen Landeskapitulation ähnlich.

In Dänemark ist der Bauer vom achtzehnten bis zum vierzigsten Jahr Landsoldat, baut zugleich das Feld, verheurathet sich, ist Eigenthümer eines Guts, thut zu Friedenszeiten keine Dienste, und hat bloß die Verbindlichkeit, sich zu gewissen

Zeiten in Waffen zu üben. Die nöthigen Militärdienste werden von Ausländern bestritten.

In Schweden verhalten sich die angeworbenen Ausländer zu den Nationaltruppen, wie ungefähr eins zu drei. Der Landsoldat wird vom Lande mit Belöhnung, Wohnung, Ackerland, und von der Krone mit Kleidung und Bewaffnung versehen. Er genießt einer völligen Freiheit, nimmt an allen bürgerlichen Rechten Theil, nützt zu Friedenszeiten als Landmann, und Vater, *) und schützt das Land, dessen Bürger er ist, zu Kriegszeiten. Schweden, wenn es nicht allemal in seinen Kriegen glücklich gewesen, hat sie wenigst immer mit grossem Ruhme geführt. Wo ist wohl der Grund schwedischer Tapferkeit zu suchen, in den geworbenen Truppen, oder in der Landmiliz?

Auch Rußland, Portugall, Spanien, England haben ihre Landmiliz, mit dem Unterschiede, daß sie nicht überall auf einem gleich guten Fusse ist **).

Am

*) Im Jahre 1770 sind sogar unter den Kavalleristen, Dragonern und Matrosen jenen ansehnliche Vortheile zugesagt worden, welche vier Kinder erzeugen.

**) Die Landmiliz in England ist vermög ihrer Verfassung die einzige ihrer Art. Ihr Plan wurde erst unter Chatams Administration ausgeführt. Sie besteht

Am zweckmässigsten würde die Landeskapitulation seyn, wenn die Landeskinder von ihrem achtzehnten oder zwanzigsten Jahre bis in ihr drei- oder fünf und zwanzigstes zum Militärdienst bestimmt würden. Denn in diesen Jahren wäre ihr Geist aufgeweckter, und munterer, ihr Kopf gelehriger, und ihre Gliedmassen gelenksamer, also auch zur Erlernung militärischer Uibungen viel geschickter.

Wer zum Militär als Landkapitulant abgegeben würde, müßte zuvor, wenn er ein Handwerk erlernt, nicht nur die Lehrjahre vollstreckt, sondern auch wenigst zwei oder drei Jahre als Gesell gearbeitet haben, oder wenn er sich dem Feldbau gewidmet, in diesem Geschäfte wohl unterrichtet seyn, weil er sonst nach Austrettung aus dem Militärdienste unfähig wäre, sich sein Brod zu erwerben.

Man müßte beim Regimente besorgt seyn, dem Landkapitulanten, wenn er ein Handwerker ist, Ge-

steht aus lauter Freiwilligen, und im Lande angesessenen Leuten. Sie übt sich die Wochen nur einige Stunden in den Waffen, und wird alle Jahre einen Monat lang zusammen gezogen. Nur diejenigen, welche liegende Gründe haben, können Offiziers werden. In Rücksicht ihrer Kriegsdisziplin und Waffenübungen ist sie von den Feldregimentern gar nicht unterschieden.

legenheit zu verschaffen, sich in seinem Handwerke, zu seinem Vortheil üben zu können *).

Nebst der Einführung der Landeskapitulation könnte das Urlaubsnormale doch bestehen **). Denn wenn

*) Im Arbeitsnormale vom 15ten August 1777 ist darauf wirklich schon Bedacht genommen worden. Den Regimentern wurde die Sorge aufgetragen, den Leuten bei Handwerkern, oder in Fabriken einen Verdienst zu verschaffen.

**) Vermög dem Urlaubnormale gibt es unbestimmt, und bestimmt Beurlaubte.

Jene sind nur dann verbunden zum Regiment zu kommen, wenn sie einberufen werden; diese aber kommen des Jahrs einmal zum Lager, oder zur Exerzierzeit auf vierzehn Tage. Die Wohlgeübten können auch vom Vorlager dispensirt werden.

Die Beurlaubten sind nur in den wesentlichsten Stücken zu üben, als in geschwinder Ladung, hurtiger Richtung, und gutem Anschlag.

Die unbestimmt Beurlaubten werden bei ihrer Zurückberufung von neuem assentirt, und bekommen 3 fl. Handgeld.

Die bestimmt Beurlaubten, wenn sie auf ungewissen Verdienst ausgehen, erhalten für den Tag 2 Kreuzer, sonst aber des Jahrs 6 fl.

Jede Füselierkompagnie der deutsch und ungarischen Regi-

wenn die Regimenter ihre Standquartiere nie verwechselten, und also jedes auf immer zur Aushebung nöthiger Rekrouten einen bestimmten Werbbezirk hätte, so könnten selbe zu gewissen Zeiten des Jahrs um so leichter und sicherer entlassen werden, weil sie in ihrem Vaterlande, bei ihren Eltern, Blutsfreunden und Bekannten um so eher Arbeit und Verdienst fänden, ohne erst lange, und ungewisse Reisen machen zu dürfen. Die Summe, welche an denen, die auf ungewissen Verdienst ausgehen, und am Reisegeld, das den Galiziern *) zur Reise in ihr Vaterland gegeben wird, erspart würde, wäre immer beträchtlich.

Die innere Ruhe und Sicherheit des Landes gewänne ohne Zweifel dadurch, indem das müssige Herum-

Regimenter soll vierzig gemeine Innländer auf unbestimmte, und hundert auf bestimmte Zeit beurlauben.

Wie groß die jährliche Ersparung durch die Beurlaubung ist, läßt sich leicht berechnen, indem sich im Märzen laufenden Jahrs die unbestimmt Beurlaubten auf 7674, die bestimmt Beurlaubten auf 57615 Köpfe beliefen.

*) Galizier, welche ausserhalb Galizien liegen, und mit Urlaub nach Hause gehen, erhalten vermög hofkriegsräthlicher Verordnung vom Jahre 1780 4 fl. Reisegeld.

Herumschwärmen, das überlästige, ungestümme Betteln, die zahlreichen Diebstähle und Räubereien der Beurlauten, gegen welche seit einigen Jahren die Klage des Volkes ziemlich laut und bitter zu werden anfieng, um ein gutes beschränkt werden dürften.

Eben darum, weil in Preussen die Regimenter ihre Standorte nicht verändern, hat das Urlaubsnormale wichtige Vortheile für das Land.

Um den Unterricht dem Rekrouten in militärischen Uibungen zu erleichtern, könnte die Jugend auf dem Lande zu gewissen Stunden an Feierabenden, und Sonntagen zum Exerziren angehalten werden. Bei einer gelinden Behandlung würde es einer der angenehmsten Zeitvertreibe für die männliche Jugend seyn.

Die Befreiung gewisser Stände und Klassen vom Militärsdienste könnte demungeachtet doch bestehen *).

Die

*) Von der Stellung zum Militär sind vermög dem Werbbezirkssistem frei die Geistlichen, Adelichen, Beamten, Honoratiores, samt ihren Söhnen, die Juden, die zum Ackerbau, Gewerbschaften, Bergbau, Salz, Pulver, Salpeter und Eisenwerken, Schiffart, Fabriken, und andern Provinzialbeschäftigungen unumgänglich nothwendigen Individuen.

Die Kapitulationszeit müßte pünktlich auf den Tag gehalten werden.

Wenn bei dem noch durch verfängliche Mittel die Einrichtung getroffen würde, daß jeder nach vollstreckten Dienstjahren in dem Dorfe, wo er sich ansässig macht, mit einer besondern Achtung als ein Mann, der im Dienste seines Vaterlandes, und seines Fürsten gestanden, angesehen würde, zur Unterscheidung von andern ein militärisches Ehrenzeichen tragen dürfte, eine Art von Rang genösse, sich in der Gemeine gewisser Vorrechte, als der Befreiung von Stollgebühren, einer vorzüglichen Rücksicht bei Richter = Kirchenväterwahlen u. d. g. zu erfreuen hätte, und wie die besondern Gebräuche, Gewohnheiten und Einrichtungen noch hundert ähnliche Exemtionen anbieten könnten, so würde das Volk in kurzer Zeit jenen mit Verachtung ansehen, der zu feig, oder zu zärtlich war, auf einige Jahre die Muskete zu tragen, und mit dem Vertheidigungsstande müßte schon darum ein heiligerer Begrif verbunden werden, weil er aus Freiwilligen bestünde.

Diese Art, eine Landeskapitulation einzuführen, enthält wenigst keine Widersprüche. Mein Vermögen gieng nicht weiter, als bloß einige Ideen davon zu skizziren. Durch eine nähere Auseinandersetzung müßte die Ausführbarkeit davon, und die Vortheile, die daraus entstünden, in einem ungleich

hel-

hellern Lichte erscheinen. Ich hätte meinen Endzweck erreicht, wenn ich so glücklich wäre, erfahrne, tiefblickende, mit den politischen Verhältnissen der österreichischen Staaten in einem innern Detail bekannte Männer darauf aufmerksam zu machen.

Durch die auf diese oder eine ähnliche Art eingeführte Landeskapitulation gewänne nicht nur allein der Vertheidigungsstand für sich, sondern zugleich der ganze Staat.

Der Vertheidigungsstand, vermög seines Endzweckes, ist einer der ehrwürdigsten Stände, aber da seine Verfassung despotisch ist, da sie so grosse Eingriffe in die menschlichen und bürgerlichen Rechte der gemeinern Volksklassen macht, so ist es sehr natürlich, daß sich eben diese nicht die günstigsten Begriffe davon machen.

Soldat zu werden sieht man für eine Art von strenger Züchtigung an, und man hat so unrecht nicht. Der Vater gibt seinen ungerathenen, liederlichen Sohn, die Verwandten ein unwürdiges Glied aus der Familie, die Herrschaft einen störrigen, unbeugsamen, aufwieglerischen Unterthan, der Staat, sogar zu unsern Zeiten noch, den unverbesserlichen Verbrecher als einen Züchtling zum Soldatenstande.

Den Menschen, der zum Soldatenstande bestimmt ist, sieht man für die Familie auf immer für verloren an. Eltern und Verwandte versuchen oft

die

die demüthigendsten, verzweifelndsten Wege, um ihre Söhne oder Verwandten vom Militär loszumachen. Sie suchen Gönner, erdichten Vorwände, machen Bestechungen, die sogar die Kräfte ihres Vermögens übersteigen.

Wer etwas verliert, hat noch nicht alles verloren. Daher ging die Furcht und der Abscheu vor dem Soldatenleben so weit, daß die hoffnungsvollste, munterste, ansehnlichst gewachsene Jugend kein Bedenken trug durch Verstümmlungen sich zum Soldaten unbrauchbar zu machen, und sich ehender entschloß, auf die schmerzhafteste Weise ein Glied vom Körper, als Freiheit und Aussichten einer ganzen Zukunft zu verlieren.

Der Staat sah seine besten Absichten vereitelt, die Verstümmlungen nahmen überhand, viele, die sich zum Soldaten unbrauchbar gemacht, waren so unglücklich, sich zugleich zu krüppelhaften Bürgern zu machen. Man mußte sogar, um diesem Uibel Einhalt zu thun, zu einem entsetzlichen Gesetz Zuflucht nehmen, vermög welchem ein Selbstverstümmler, wenn er sich zum Soldaten unbrauchbar gemacht, auf die Schandbühne gestellt, und zu einer zehnjährigen Festungsarbeit verurtheilt wird.

Das Gesetz that freilich seine Wirkung, und diese Art von Verstümmlungen fieng an seltner zu werden. Aber findet man auch zugleich von der andern

dern Seite wirksame Mittel genug, diese aus knechtischer Furcht nicht zu Krüppel gewordenen zu guten, muthvollen Soldaten, zu tapfern Vertheidigern ihres Vaterlandes zu machen?

Knechtischer Zwang, sklavische Behandlungen erzeugen im Menschen Feigheit. Vom Soldaten, den man dem Feinde entgegen in die Schlacht schleppen muß, kann man sich gerade den entgegengesetzten Erfolg vom freien Manne versprechen, der gegen das feindliche Heer mit streitbarem Muthe kämpft.

Durch die Einführung einer Landeskapitulation müßte nach und nach in der Idee des Volkes ein edlerer Begrif vom Vertheidigungsstande entstehen. Man entschließt sich gerne zu einem kleinen Uibel, um ein grösseres vermeiden zu können. Wer sich mit vier oder fünf Dienstjahren Freiheit und Wohlstand erkaufen kann, braucht nicht erst mit Drohungen, mit Gewalt dazu gezwungen zu werden. Der gemeine Staatsbürger könnte diese wenigen Dienstjahre für weiter nichts, als einen noch ziemlich verhältnismässigen Beitrag zum unentbehrlichen, seine und der Seinigen Sicherheit so gut, als die des Staates handhabenden Vertheidigungsstand ansehen, besonders wenn man zugleich darauf bedacht wäre, in selbem eine zwar auf Ordnung und Pünktlichkeit haltende, aber dabei weniger sklavische, den menschlichen Freiheitssinn weniger erniedrigende

Dis-

Disziplinsart einzuführen. Wenn man schon dem Knaben und Jüngling die Grösse, den Adel seiner Bestimmung einprägte *), wenn er im kriegerischen Geiste heranwüchse, schon im Katechismus mit der Würde des Vertheidigungsstandes eben so gut, als mit den Tugenden des Christenthums bekannt würde, durch militärische Uibungen ordentlicher, pünktlicher, gelenksamer, und zu jeder Verrichtung seines künftigen Standes geschickter gemacht würde, hätte man wohl, wenn er einmal Montour trüge, Ursache so unanständige Mittel zur Erhaltung der Ordnung und Pünklichkeit anzuwenden?

Das ewige Prügeln, Krumschliessen und Spießruthenlaufen macht den Mann dumm, sklavisch, tückisch, wild, gegen alle Eindrücke des Guten und Rühmlichen verhärtet. Man kann den Mann zur guten taktischen Maschine prügeln, aber prügelt man ihn auch zum guten Soldaten?

Unterdrückung, Sklaverei, Muthlosigkeit, Verzweiflung veranlassen immer grössere Verbrechen, als Leichtsinn, Uibereilung, und jugendlicher Uibermuth. Ein kluger Offizier, der mit seinem Geschäfte Menschenstudium verbände, könnte diese Beobachtungen alle Tage machen.

Nur

*) Was könnten in diesem Punkte eine wohleingerichtete Normalschule, und der Unterricht eines vernünftigen Priesters auf dem Lande nicht leisten?

Nur ein im Grunde seines Herzens verdorbener Mensch muß mit Prügeln, und ähnlichen Strafen gezüchtigt werden, aber wie leicht wäre es bei einer wohlbestehenden Landeskapitulation, alle jene von diesem edlen Stande zu entfernen, die ihm zur Unehre gereichten?

Der bekannte Kriegsminister St. Germain verschafte sich wenig Ruhm, und der französischen Armee wenig Vervollkommung, daß er die Stockschläge einführte. Es desertirten in einer Zeit von sechs Monaten mehr als dreissigtausend Mann. Hat er also nicht sowohl für das Gegenwärtige, als die Zukunft mehr dadurch verdorben, als gut gemacht?

Das Militär in Oesterreich hätte vielleicht ohne Prügel eben das, oder noch mehr werden können, was es durch selbe geworden ist. Ein Mann von feinerm Gefühl, der Gelegenheit hat, mehr barbarische Prügelszenen anzusehen, und zugleich mit ihrer oft nur sehr geringfügigen Veranlassung bekannt ist, muß sich über die schrecklichen Mishandlungen der Menschheit entsetzen. Beim Zivil werden nur grosse Vergehungen, schändliche Staatsverbrechen, und beim Militär kleine, unbedeutende, sehr verzeihliche Fehler mit Prügeln gestraft. Die nämliche nach den Graden der Imputation so weit von einander abstehende Strafe kann für entgegengesetzte Fälle unmöglich gleich zweckmässig seyn.

Ich

Ich stand hier, ungefähr vor einem Jahre, einige Schritte von der Hauptwache. Die Wache rief: Gwähr raus! Ein Soldat machte, weil er um ein paar Augenblicke zu spät kam, beim Präsentiren einen kleinen Fehler. Der wachhabende Hauptmann raste, wie ein Tollsinniger, schickte den Mann unter einigen hundert Flüchen und Schimpfwörtern in die Wachstube, und ließ ihm fünfzehn derbe Stockstreiche aufzählen.

Es kampirte vor einigen Jahren ein gewisses Regiment vor den Linien auf dem Felde zwischen dem neuen Lerchenfeld und Herrenhals. Ich ging an einem Abend im Lager spazieren. Den andern Tag sollte Musterung seyn. Die Offiziers visitirten die Mannschaft. Ich sah, daß da und dort geprügelt wurde. Ich wollte den unangenehmen Auftritt vermeiden; aber wo ich mich hinwand, erscholl die Luft von Kreuzhimmeltausend Sakramenten, diktirte der Offizier Prügel, und theilte der Korporal sie aus.

Sonst sehr wackere Offiziers sprechen oft von fünf und zwanzig, und fünfzig Prügeln, die sie für Nichts, und wider Nichts austheilen liessen, mit der nämlichen Gleichgültigkeit, als sie ein Glas Bier austrinken. So wild und hartherzig kann auch die beste Gemüthsart nach und nach durch die Gewohnheit werden.

Wären aus dieser Rücksicht nicht bessere, der Würde eines solchen Standes mehr entsprechende, und statt den Muth des Kriegers niederzuschlagen, mehr die feinern Triebfedern des Ehrgeizes berühende Strafgesetze zu wünschen? Das Militär wäre freilich dadurch einer ziemlichen Umschmelzung nahe, aber sein Charakter gewänne an Veredlung! Und welch ein Gewinnst wäre das nicht? Daß doch der Staat eine Gesellschaft von Männern dazu auffoderte, von deren Geist, Kenntnissen und Denkungsart man eine glückliche Ausführung dieses Grossen, für die Menschheit so wichtigen Geschäftes erwarten könnte!

Der Invalidenstand würde, bei bestehender Kapitulation, in der Folge um die Hälfte herabgesetzt, und die wirklich grossen, zu seiner Bestreitung bestimmten Erträgnisse könnten entweder zur Vervollkommung des Militärs, oder für andere Staatsbedürfnisse verwendet werden.

In allen österreichischen Erblanden werden gegenwärtig 13942 Invaliden gezählt, wovon 4252 in den dazu gewidmeten Versorgungshäusern zu Wien, Prag, Tyrnau, Pettau und Mecheln, und 9690 patentmässig Angewiesene sind.

Der Invalidenstand belauft sich an jährlichen Einkünften auf 3229269 fl. Wenn nun in der Folge die Anzahl der Invaliden auf 6000 herabkäme,

was

was für eine Summe würde des Jahrs für andere nützliche Anstalten erübrigt?

Diese Vortheile, die durch eine Landeskapitulation dem Militär erwüchsen, sind gewiß von Gewicht, aber noch andere Vortheile, die zugleich für den Staat, im Ganzen genommen, entspringen müßten, sind es nicht weniger.

Oesterreich hat seit einer Zeit das grosse Bevölkerungssistem mit einem glücklicheren Erfolge in Ausübung zu bringen gesucht, als mancher andere Staat. Die Spekulation ging vorzüglich dahin, den Endzweck durch zahlreiche Einwanderungen zu erreichen. Man erreichte ihn auch wirklich. Noch itzt strömen von allen Seiten brodsuchende, durch die Vortheile einer gelinden Regierung, eines glücklichen Himmelstriches, neueröfneter, vertausendfachter Nahrungswege angelokte Ausländer in grossen Schaaren den österreichischen Gränzen zu.

Aber um so weiter ist Oesterreich mit der innern Betriebsamkeit der Bevölkerung zurück. Man vernachlässigte auch hier nicht, zu spekuliren; aber gewisse Verfassungen, die noch immer die nämlichen sind, vereiteln die zweckmässigsten Spekulationen. Zween sehr zahlreiche, so viel, als ganz ehelose Stände setzen bei der durch Luxus und Grundsätze einer freiern, regellosern Lebensart zugleich auf so

viele

viele andere Stände verbreiteten Ehelosigkeit der Ausführung des grossen Bevölkerungsplanes sehr eigensinnige Dämme entgegen.

Vermög einer Landeskapitulation wäre das Militär nicht mehr zur Hälfte als ein eheloser Stand anzusehen. Denn die meisten Kapitulanten würden nach ihrem Austritte auf ein Gewerb, oder auf den Ackerbau heurathen, und also dem Staate nicht nur als arbeitende, sondern auch als fortpflanzende Bürger nützlich seyn.

Auch beim übrigen Theil der Armee, der sich zu einem lebenslänglichen Dienste bestimmt hat, dürfte dann nicht mehr so strenge und allgemein aufs Eheverbot gehalten werden. Es wäre auch wirklich zu wünschen! Denn der so unenthaltsame, öffentlich geduldete Umgang des gemeinen Mannes mit dem abscheulichsten, eckelhaftesten Auswurfe von Gemeinfetteln hat einen schädlichen Einfluß auf seine Sitte, und Gesundheit zugleich. Die gewöhnlichsten und häufigsten Krankheiten unter der Mannschaft, die in Kasernen verlegt ist, sind alle Arten verpestender Venusseuchen.

Der Beschränkung des Eheverbotes beim Militär könnte ein Theil der ansehnlichen Ersparung vom Invalidenstand vortreflich zu statten kommen, indem man damit die so nützlich angelegten Regiments-

mentserziehungshäuser durch Vermehrung der Zöglinge noch weit gemeinnütziger machen könnte *).

Die so gewöhnliche, durch keine militärischen Gesetze beschränkte Unenthaltsamkeit des Soldaten, die besonders auf dem Lande der Tugend der Weiber, und der Unschuld der Mädchen so gefährlich wird, mag wohl auch eine von den Mitursachen seyn, warum dieser Stand nicht allgemein in dem Kredite steht, indem er vermög seines ursprünglichen Adels stehen sollte.

Der Mann zittert für die Ehre seines Weibes, der Vater für die Sitte seiner Tochter, der sich in die Verlegenheit versetzt sieht, einen Soldaten im Hause haben zu müssen. Der Grundsatz, sich freundschaftliche Alletagsvisiten von Soldaten und Pfaffen zu verbitten, ist bei stillen, auf Tugend, guten Ruf und häusliche Glückseligkeit haltenden Familien so ziemlich gemein geworden. So gefährlich macht der nothgedrungene Zelibat den Menschen für den sittlichen Umgang.

Fleischliche Fehltritte sind freilich für den Soldaten, den der weisse Rock eben so wenig heiligt, als den Mönchen die Kutte, noch immer sehr verzeihli-

*) Von diesem schönen Institute, das den edlen Absichten des Kaisers so sehr zur Ehre gereicht, nehme ich mir vor im nächsten Bande ausführlich zu sprechen.

zeihliche Fehltritte; aber ihre Folgen sind demungeachtet von einem sehr traurigen Einflusse auf die Sitte und Glückseligkeit des Landvolkes, auf Erziehung und Bevölkerung.

Was wartet auf das verführte Landmädchen, das vom Soldaten Mutter geworden, anders, als Schande, Verachtung, Armuth? Geht nicht meistens in selbem eine gute Bürgerin, eine gesunde, fruchtbare Mutter verloren, in derer Elend oft zugleich die Keime von einem Halbtutzend munterer Weltbürger ersticken?

Man war freilich noch nicht darauf bedacht, durch einen wohlgezogenen Kalkul alle diese traurigen Folgen zu messen. Aber sie nehmen von Tag zu Tag mehr überhand, und sind der Bevölkerung, dem Wohlstande des Staates darum nicht weniger nachtheilig, weil man sie für unbedenklich genug hält, sein Augenmerk darauf zu richten.

Bei eingeführter Landeskapitulation könnte das Mädchen mit dem Soldaten Umgang haben, ohne so leicht Gefahr zu laufen, verschrien zu werden. Denn er erhält nach einigen Jahren seine bürgerlichen Rechte wieder, bewirbt sich um Nahrungswege, und heurathet. Arbeitete man zugleich daran, wie ich oben schon gesagt habe, das Militär im Auge des Volkes in eine erhabnere Würde zu setzen, so würde, ein braver, wohlgesitteter Soldat zu

heissen,

heissen, eine der vorzüglichsten Eigenschaften seyn, die Neigung eines wackern Mädchens zu gewinnen. In der Schweiz kann sich eine wohlbemittelte Bauerndirne hart entschliessen, einen Dorfjungen für ihren Liebhaber zu erklären, der nicht einige Jahre in auswärtigen Diensten Montour getragen hat.

Endlich erhielte der Staat eine förmliche, wohl in Waffen geübte, in kriegerischem Geiste nach ächten Grundsätzen erzogene Landmiliz. Bei ausbrechenden Kriegen, bei gleichzeitigen Angriffen mehrerer Feinde, in jeder grossen Gefahr hätte er mehr als eine Million furchtbarer Krieger feindlichen Armeen entgegenzustellen.

Man würde bei sich ereignenden Bedürfnissen auf eine ungleich anständigere Art den Kriegsstand vermehren können, als es bei den letzten Streitigkeiten mit dem Königreich Preussen geschah, wo man in Wien mit zahlreicher Wache, in der einsamen Stunde der Mitternacht in die Häuser einfiel, mit lauten Gewaltthätigkeiten spanischen Inquisitionsschrecken unter ganzen Familien verbreitete, bei starrendem Froste mitnahm, was man von jungen Leuten haschen, und kriegen konnte, sie bei den Grundrichtern in finstern Behältnissen bis an den Morgen verschloß, und bei anbrechendem Tage wie eine Heerde Vieh in die Kasernen trieb. Nicht einmal auf die Klassen der Studierenden, und auf die heiligen

Vorrechte der Ausländer wurde Rücksicht genommen *). Es wurde freilich den andern Tag immer wieder mehr, als die Hälfte der Eingebrachten frei entlassen; aber ist nicht eben das ein Beweis, mit was für einer unbedächtlichen Uibereilung man hier zu Werk gegangen ist? Dank sey's der menschlichen Regierung des Kaisers! Dieser politische Unfug ist bereits durch ein Gesetz abgeschaft, vermög welchem die Aushebung der Rekrouten ganz ruhig, und ohne ein Aufsehen zu machen, vorgenommen werden muß.

Auch

*) Die Staaten erlauben sich oft gegen ihre Bürger weit unerhörtere Dinge, als sie sich manchmal gegen ihre Feinde selbst erlauben würden. In Frankreich wird alles, was in einem gewissen Bezirke am Meere wohnt, und unter dem Namen Matelot geboren zu werden das Schicksal hat, ohne Ausnahme zu Seekriegsdiensten gezwungen. In England sogar, wer sollte das glauben? überschwemmen bewaffnete Truppen auf eine simple Ordre des Ministeriums die Küsten, haschen auf, wer ihnen in den Weg kömmt; verüben ungeahndet mit allen Arten von Gewaltthätigkeiten die grausamsten Menschenraube. Nicht selten finden sie Widerstand, und es kömmt dann zu blutigen Gefechten, ohne daß die beiderseits erfolgten Verstümmlungen, und Morde bei dieser sonst so beneidenswerthen Nation irgend ein despektables Aufsehen erregten.

Auch weiß ich nicht, war es dazumal wirkliche Verlegenheit, oder sonst eine Ursache, daß man in der Eile, bei Errichtung eines Dragonerregiments mehr auf die Quantität, als die Qualität sah. Ich erschrack wirklich, als ich einmal von Ungefähr in die Kaserne auf dem Getraidmarkte kam, und den Hof mit einer Heerde von Rekrouten angefüllt sah, die aus lauter zusammengeraften, in Schlupfwinkeln abgelauerten, lumpichten, zerfetzten Gassenläufern, den sogenannten Kegelbuben, Laternenbuben, Schnipfersbuben u. s. w. bestand. Der Gestank vergiftete die Luft; der Anblick erweckte Eckel und Graussen, bis zum Erbrechen. Ich dachte den grossen Gedanken: Schutz fürs Vaterland! Und sah diesen eckelhaften Auswurf der Menschheit vor mir!!!

Ich fasse hier meine Gründe zusammen. Die Einführung der Landeskapitulation ist möglich.

Viele hunderttausend Staatsbürger würden dadurch wieder in den Besitz ihrer menschlichen und bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Das Militär gewänne für sich, weil alles das wegfallen müßte, was diesen Stand verhaßt und verächtlich macht.

Der Charakter dieses Standes könnte durch eine gelindere, und doch zweckmässige Disziplinsart veredelt werden.

Der

Der Invalidenstand würde in der Folge mehr als um die Hälfte herabgesetzt, und die ersparten Erträgnisse zu andern nützlichen, das Militär vervollkommenden Anstalten anwendbar.

Aber auch der Staat gewänne dadurch im Ganzen:

Denn es würden in einer Zeit von zwanzig Jahren wenigst ein paarmalhunderttausend Ehen befördert, und also die Bevölkerung in einem Halbjahrhundert um ein Ansehnliches vermehrt.

Die weibliche Sitte, besonders auf dem Lande wäre weniger der Verführung ausgesetzt.

Der Staat erhielte eine schöne, zahlreiche Landmiliz, und wäre in jedem Falle doppelt gegen alle Gefahren gesichert, u. s. w.

Ich zweifle nicht, daß es noch weit erheblichere Gründe für meine Behauptung gibt; aber eben darum muß sie um so wichtiger werden.

Einwürfe, welche man gegen das, was ich bereits gesagt habe, machen könnte, werden sich durch eine kleine Auseinandersetzung leicht beantworten lassen, als z. B.

„ Die Taktik müßte verlieren, weil es der gemeine Mann in so kurzer Zeit nicht bis zur gehörigen Fertigkeit bringen könnte. „

Wackere und erfahrne Offiziers versicherten mich, daß der gemeine Mann, was er in militärischen Uibungen nicht wenigst die ersten zwei Jahre erlernt, in der Folge, auch bei der strengsten Aufsicht, nie mehr ganz gut erlernen werde.

Dazu kommen nach dem, was ich vorausgesetzt habe, die Rekrouten schon mit einem Grade von Fertigkeit zum Regimente.

„Die Kapitulanten würden in einer Zeit von fünf Jahren dasjenige vergessen, was sie zuvor, zu ihrer künftigen Fortbringung erlernt haben.

Daß sie das ganz vergessen werden, was sie einige Jahre erlernt, und darauf einige Jahre in Ausübung gebracht, kann nie behauptet werden. Sonst müßte der, welcher im Lesen und Schreiben eine Fertigkeit erlangte, es durch vernachlässigte Wiederholung einiger Jahre ebenfalls ganz verlernet haben. Man verliert durch längere Aussetzung einen Grad von Fertigkeit, aber eben dieser wird, vorzüglich bei jüngern Leuten durch eine Aktivität von wenig Wochen ganz wieder ersetzt.

Auch würde diesem Uibel dadurch, daß man den Kapitulanten in Nebenstunden Gelegenheit verschafte, sich in ihrem Handwerk üben zu können, größtentheils gesteuert.

„Alle fünf Jahre hätte man beinahe eine andere Armee, die aus Neulingen bestünde, auf derer

Schutz

Schutz sich weder der Monarch, noch das Vaterland verlassen könnte. „

Die Armee bestünde nicht einmal zur Hälfte aus Neulingen, wenn ich die innländischen Kapitulanten anders so nennen soll.

Denn viele würden nicht austretten, weil sie eine sichere Versorgung auf ihr ganzes Leben ungewissen Aussichten vorziehen, oder weil sie durch Anziehung eines weissen Rockes, ihr Schicksal wirklich verbessert haben *), oder weil ihnen durch eine besondere Denkungsart, und eine lange Gewohnheit das militärische Leben zur zwoten Natur geworden, oder

*) Leute aus entfernten Gränzorten, aus gebirgigten, magern Gegenden, wo die Natur auch dem sich mühsam niederschindenden Fleisse kaum kargen Unterhalt gewährt, als zum Beispiel, auf den steiermärkischen Gebirgen, in einigen Gegenden von Krain und Kärnten, in der Nähe der karpatischen Gebirge in Galizien und Ungarn, u. s. w. müssen sich mit einer elenden, oft nicht vielmehr, als bloß thierischen Kost begnügen, werden durch saure Frohndienste geplagt, und schleppen im Sklavenjoche des Despotismus ein kümmerliches, armseliges Leben hin. Sie verbessern ihr Schicksal wirklich, wenn sie Soldaten werden. Die Freiheit verloren sie nicht, weil sie keine zu verlieren hatten, und den Korporalsstock finden sie noch immer gelinder, als die herrschaftliche Peitsche.

oder weil sie sich durch Nebenverdienste ein gemächlicheres Leben verschaffen können, oder Hoffnung haben, wenigst zu Unteroffiziers befördert zu werden, und so mag es noch hundert andere Ursachen geben.

Eine gelindere Disziplin, ein mehr unter dem Volke verbreiteter, erhabnerer Begriff vom Vertheidigungsstande, mehr gebahnte Wege zu Nebenverdiensten, als z. B. Eine Einführung der Lohnwachen unter gehörigen Beschränkungen, mehr eröffnete Aussichten, durch vorzügliche Auszeichnungen vom gemeinen Manne zum Offizier befördert werden zu können, und noch andere anlockende Vortheile, die man ohne irgend einen Nachtheil mit dem Soldatenstande verbinden könnte, bestimmten viele Tausende, ihr Leben im Dienste fürs Vaterland zuzubringen.

Durch die nämlichen Vortheile könnte auch eine grössere Anzahl Ausländer, die man gegenwärtig bei der Armee auf etliche vierzig bis fünfzig tausend Mann rechnen kann, zu einem immerwährenden Dienst angelockt werden. Wie sehr dem Staate daran liegt, beweist eine Verordnung vom zehnten April 1781, in welcher den Regimentern eingeschärft wird, sich alle Mühe zu geben, die Kapitulanten zu reangagiren, und nicht erst den Tag der zu Ende gehenden Kapitulation abzuwarten. Der Kavallerist sowohl, als der Infanterist, der sich beständig, oder auf eine längere Zeit bei ausgedienter Kapitulation

reanga=

reangagiren läßt, erhält ein Handgeld von 32, und wenn er noch ein Jahr zu dienen hat, von 28 fl.

Den nämlichen Endzweck erreichte man doppelt, wenn zu gewissen Zeiten innländische Werbungen angeordnet würden.

Endlich bekäme jedes Regiment durch die Regimentserziehungshäuser, und Waisenhäuser einen Zuwachs, der mit Vergrösserung der Anstalten auch grösser werden müßte.

Ganz gewiß Quellen genug, um sich stets einer grossen Anzahl beständig Dienender versichern zu können.

Aber auch die Landeskapitulanten wären noch etwas mehr, als blosse Neulinge, nämlich brave Landeskinder, wohlexerzirte, im Geiste des Krieges, und der Ordnung erzogene Staatsbürger, von denen man, besonders wenn sie mit den andern untergetheilt wären, auch im hitzigsten Gefechte immer etwas mehr erwarten könnte, als von jener lieblichen Gesellschaft auf dem Getraidmarkte, die einem Manne von reizbaren Geruchsnerven sehr leicht als ein Vomitiv hätte zu statten kommen können.

„ Die Kapitulanten bekämen in ihren Dienstjahren einen Hang zum Müssiggange, zu Ausschweifungen, zur Lüderlichkeit, und würden einst schlechte Hauswirthe, unnütze Bürger, u. s. w. „

Dieser

Dieser Einwurf, wenn man ihn anders gelten lassen wollte, müßte nicht so sehr meine Behauptungen, als die militärische Verfassung treffen.

Vielmehr läßt sichs erwarten, daß ein Mann, der sich einige Jahre an Subordination, pünktliche Ordnung, sparsame Reinlichkeit gewöhnen mußte, auch als Hausvater klug im Befehlen, pünktlich und fertig in seinen Verrichtungen, reinlich in seinem Hauswesen, und sparsam mit seinem Eigenthume seyn würde, wenn man anders keine im Grunde verdorbene Natur voraussetzen dürfte.

Vielleicht mögen auch andere Einwürfe meinen Behauptungen nicht vielmehr zu nahe tretten, als die bereits angeführten.

Wäre nicht vielleicht itzt der glückliche Zeitpunkt, eine Landeskapitulation mit gutem Erfolge einzuführen, wo man im Kabinete den menschlichen Grundsatz befolgt, lieber mit Gründen der Vernunft und der Gerechtigkeit, als mit blutigen, Land- und Leute verheerenden Waffen zu streiten, wo man lieber mit schonender Nachgiebigkeit einen Theil gerechter Ansprüche aufopfert, als mit einem von beiden Seiten das Wohl so vieler Millionen unschuldiger Brüder untergrabendem Kriege zu erkämpfen?

Siebenter Abschnitt.

Nöthige Erinnerungen an die Polizei.

Vom Holzbedürfnis der ärmern Klassen.

Das Holz ist in Wien noch immer, im Verhältnisse mit den übrigen Lebensmitteln, in sehr hohem Preisse, und gehört mit unter die vorzüglich beschwerenden Rubriken einer Haushaltung aus der mitteren Klasse.

Man glaubte durch Aufhebung der Holztaxe dem Uibel wenigst in etwas abzuhelfen, und es hatte das Ansehen, als ob man es noch verschlimmert hätte. Der Vorrath des Holzes für so ungeheure Bedürfnisse ist noch nicht groß genug, um die Bestimmung des Mittelpreises der Konkurrenz selbst überlassen zu können.

Der Monarch hat durch einen ziemlichen Vorrath des Kameralholzes, mit dem er das übermässige

ßige Steigen des Privatholzes zu verhindern sucht, einen neuen Beweis gegeben, wie sehr er sichs angelegen seyn läßt, die verfänglichsten Mittel einzuschlagen, den Bürger gegen die bedrückende Gewinnsucht sicher zu stellen.

Dem Bürger von gutem Einkommen ist freilich dadurch meistens geholfen; aber des Armen, der sich durch einen täglichen, mageren Erwerb nur ein kümmerliches Leben fristet, und nicht im Stande ist, eine Klafter Holz auf einmal zu kaufen, scheint die väterliche Vorsorge bei diesen guten Anstalten ganz vergessen zu haben.

Sein Holzbedürfnis zu befriedigen hat der Arme keinen anderen Weg, als zu den sogenannten Fütterern, welche nebst dem Futter für Pferde, Stroh, Schwefel, Kien, u. s. w. auch Holz kreuzerweis verkaufen.

Ich habe ihrem Holzverschleiß ein Bisgen nachgespürt, und er verhält sich so:

Der Fütterer kauft die Klafter weiches Holz beiläufig um 6, und das harte um 8 bis 9 Gulden. Er sucht sich eine Gattung von geraden, unästigen Scheitern aus, schneidet sie zu Haus in zween Theile, erhält, da eine Klafter auf hundert und fünfzig Scheiter gerechnet werden darf, von selber dreihundert, und zertheilt diese in sehr kleine, kaum zwei oder drei Finger dicke Splitter. Nach

einer

einer richtigen Auszirklung, die ich mit einigen Scheitern gemacht habe, erhält er von jedem achtzehn, zwanzig, auch mehr solche Splitter. Da er nun vom harten Holz vier davon um einen Kreuzer verkauft, und die Klafter wenigst 6000 solche Splitter giebt, so setzt er die Klafter für etliche zwanzig Gulden ab.

Der Arme hat also zu dem, daß er das Holz um mehr, als zwei Theile theurer bezahlt, als der Vermöglichere, noch das Ungemach, im Verhältnisse mit ihm, beinahe noch so viel Holz verbrennen zu müssen, weil das in zu kleine Theile gespaltete Holz schneller in der Flamme verschwindet, und weniger anhaltende Wärme gewährt, als ein dickes Scheit.

Es klagten mir einige mit Thränen in den Augen ihre Noth, indem sie bei einem kümmerlichen Verdienste von zehn, zwölf, fünfzehn Kreuzern im Winter, jenachdem die Grade der Kälte sind, des Tages für zwölf, siebenzehn bis zwanzig Kreuzer Holz verbrennen, und doch noch dabei frieren.

In der Stadt allein sind neunzehn Fütterer. Wenn nun, wie man sicher annehmen kann, jeder zu 100 Klafter des Jahrs absetzt, so wird bloß in der Stadt von der Armuth ungefähr für 11400 fl. Holz gekauft, das man ihr unter bessern Anstalten vielleicht um vier oder fünftausend Gulden hätte zusichern können. Da aber die weitschichtigen Vor-

städte noch ungleich zahlreicher von der Armuth bewohnt sind, so überlaß ich jedem über die blutige, vom Holzwucher ihr jährlich abgenommene Summe einen willkührlichen Kalkul zu ziehen.

Die auf diese Art sich Holz anschaffen müssen, mögen folgende Klassen seyn: Kärglich pensionirte Wittwen, ausgediente Hausoffiziers, zu Bettlern gewordene Quieszenten, pensionirte Offiziers, Handwerksleute von geringerm Verdienste, verheurathete Bediente, Beamte, die dem Wucher die Hälfte ihrer Gage abgetretten, und von der andern Hälfte ein paar Vierteljahre voraus verkauft haben, Taglöhner von zerschiedenen Gattungen, und überhaupt die Armuth, die mit einem Allmosen von zween, vier bis acht Kreuzern des Tages aus der Armenkasse ein elendes, kümmerliches Leben dahinschleppt, u. s. w.

Es wäre ein unvergeßliches Verdienst um die bedauernswürdige verarmte Menschheit, wenn Männer, die bei einer solchen Sache etwas mit Erfolg zu sagen haben, diesen Umstand nicht zu unbedeutend fänden, um an einem Entwurfe zu arbeiten, der diesem Uibel mit einemmal abhelfen könnte. Aber auch nur von solchen Männern läßt sich Entwurf, und Ausführung zugleich erwarten. Von andern bleiben meistens die heilsamsten Entwürfe weiter nichts, als gute, theoretische, durch müssige Luftspekulationen erzeugte Einfälle, gegen die man hun-

dert

dert Gründe für einen hat, um sie in der Ausübung widersprechend zu finden.

Indessen scheinen mir den Mitteln, diesem Übel wenigst einigen Theils abzuhelfen, keine sehr grossen Schwierigkeiten im Wege zu stehen.

Man könnte z. B. den Holzversilberern unter gewissen Vorschriften den Auftrag machen, sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten, in eigens ausgemessenen Bezirken, in Gewölben, Kellern, Höfen, oder andern Plätzen keine Holzlagen zu errichten, und das Holz in den kleinsten Abtheilungen zu verkaufen. Wenn der Zinns für den Platz, Fuhr- und Hauerlohn, und zugleich die Besoldung eines Menschen als Aufsehers in die verschlissene Summe redlich miteingerechnet würde, so käme vielleicht die Klafter kaum um einen Thaler theurer, als auf dem Holzplatze.

Auch auf dem allgemeinen Holzplatze könnte die Abtheilung sehr wohl in halbe, viertel, und Achtelklafter gemacht werden. Die Gemächlichkeit der Holzversilberer und ihrer Leute verlöre freilich dabei, aber der ärmere Theil des Publikums gewänne dadurch ansehnliche Vortheile. Der Schwierigkeit, die dabei die Fuhrleute (Fliegenschützen genannt) machen könnten, wäre bald abgeholfen. Sie bekommen für eine Klafter in die Stadt 30 Kreuzer. Wollte man sie nun verbinden, das Holz in kleinern

Ab-

Abtheilungen für mehrere Partheien zugleich zu führen, so würden sie, weil es vor mehrern Häusern, und manchmal in zerschiedenen Gassen abgeladen werden muß, durch die Erhöhung des Fuhrlohns um ein oder zwei Kreuzer für jede Abtheilung in Rücksicht ihrer etwas grössern Mühe mehr, als schadlos gehalten werden. Da z. B. für die Klafter in die Stadt 30 Kreuzer gewöhnlich bestimmt sind, könnten bei Abtheilungen auf die halbe Klafter siebenzehn, auf die Viertelklafter neun, und auf die Achtelklafter fünf Kreuzer festgesetzt werden.

Freilich wäre es am erwünschlichsten, wenn die Stadt diese Sorge selbst auf sich nähme, und die Ausgaben dazu aus einem eigenen Fond zu bestreiten suchte, um so aus väterlicher Sorge dem ärmern Bürger sein Holzbedürfnis um den möglichst leichtesten Preis zuzusichern, da er doch, weil die meisten und stärksten Abgaben auf den unentbehrlichen Lebensmitteln haften, im Verhältnisse zur Aufrechthaltung des Staates mit seinem Schweisse immer ansehnlichere Beiträge macht, als der Reiche mit dem fünfhunderten Theile seines Uiberflusses.

Wenigst stünd es dem Armeninstitute zu, eine wohlthätige Rücksicht auf die leichtere Holzversorgung seiner Armen zu nehmen.

Dem Institut könnte nemlich auf dem Holzplatze ein eigener Platz zu seinem Holzvorrath angewiesen werden, wo selbes, wie die Holzversilberer, eine gewisse Quantität Holz von Holzeigenthümern, gegen gewöhnliche Prozenten in Kommission auf Verrechnung übernähme. Oeffentliche Anstalten sind für eine ähnliche Uibernahme immer die sichersten Bürgen. Das Holz würde gleich auf dem Platze in kleine Portionen vertheilt. Jeder Pfarrbezirk hätte seinen bestimmten Tag, seine Armen gegen Bezahlung nach ihrem Verlangen, und gegen Vorweisung des Scheines zu versorgen. Das Holz würde mit einem eigens dazu bestimmten Fuhrwerk jedem vor seine Wohnung gebracht. Vielleicht könnte das Institut das Holz um einen noch etwas geringern, als bloß gewöhnlichen Preis absetzen, und doch noch dabei Fuhrlohn, Arbeitsleute, Aufseher, Holzschreiber, u. d. g. bestreiten, denn es hat bei seinem Verschleisse, den man sich für eine so grosse Anzahl Arme als sehr ansehnlich denken muß, Holzversilberer Gewinnst; und es ist bekannt, wie wenig sich diese Herren mit kleinen Prozenten begnügen lassen. Nebst dem kömmt beinahe alle Jahre eine Summe von etlichen hundert Gulden durch milde Beiträge ein, welche die Absicht der Wohlthäter bloß für das Holzbedürfnis der Armen widmet. Auch könnte man mit jedem Anfang des Winters eine eigene

Samm-

Sammlung in allen Pfarreien dazu veranstalten. Eine Summe von 4 bis 500 Gulden gäbe dem Unternehmen einen ungemeinen Vorschub.

Der zweite Weg wäre, daß jeder Pfarrbezirk seine eigene Holzlage hätte. In den Vorstädten wäre das um so leichter, weil man einen Theil der eingegangenen Gottesäcker dazu anweisen könnte. Aber auch in der Stadt würden sich in jedem Bezirk einer, oder ein paar bemittelte Hausinnhaber finden, die einen Stall, oder Keller, oder Gewölb, oder Hof entweder unentgeltlich, oder um einen christlichen Preis dazu bestimmten. Und am Ende würde das Heiligthum keineswegs entheiligt werden, wenn die unterirrdischen, geräumigen Gewölbe der Kirchen zu solchen Holzlagen verwendet würden.

Vorsteher dieses für unser Jahrhundert so rühmlichen Instituts, Armenväter und Seelsorger der Stadt Wien, laßt mich diesen Punkt christlicher und brüderlicher Liebe nicht umsonst berührt haben! Arbeitet an seiner Ausführung! Hindernisse, die euch im Wege stehen, sind so groß nicht! Was für Hindernisse müßten es seyn, die wahre Bruderliebe nicht aus dem Wege zu räumen wüßte? Die Thräne des Dankes rinnt euch dafür! Beifall der Menschheit, Segen des Himmels ist euch Lohn und Vergeltung!

Von den Wirthen in Wien.

Die Konkurrenz von Gastwirthen, Traiteurs, Bierwirthen und Privatkosthäusern mag Ursache seyn, daß man in sehr vielen Orten sehr gut, und reinlich, und um einen unbegreiflich wohlfeilen Preis zu Mittag bedient wird. Man setzt um zehn Kreuzer vier, um zwölf Kreuzer fünf, um fünfzehn Kreuzer sechs, um siebenzehn Kreuzer sieben wohl- und schmackhaft zugerichtete Speisen auf *). Gewisse Vortheile bei wohlfeilerer Einkaufung der Lebensmittel, ökonomische Raffinements bei ihrer Verwendung und Vertheilung, die Nothwendigkeit auch nur mit einem kleinen Gewinnste zufrieden zu seyn erzeugt bei dieser Theurung der Wohnungen, des Holzes, und tausend anderer städtischer Bedürfnisse diese Wohlfeilheit in den gewöhnlichen Kosthäusern, und die mittelmässige Klasse des Publikums befindet sich sehr wohl dabei.

Ein Mensch von geringem Erwerbe kann zu Mittag eine Suppe, ein gutes Stück Rindfleisch, eine Zuspeis, Brod um einen halben Kreuzer, und ein Quart Bier zusammen für 7 kr., und ohne Bier für 5 oder auch 4 1/2 kr. haben. Im ersten Falle

*) Doch erhält man das nämliche in vielen, sonst vornehmen Gasthöfen oft schlechter zubereitet, kaum um dreifachen Preis.

le kostet ihn die Mittagskost für das ganze Jahr 42 fl. 35 kr., im zweiten 33 fl. 27 kr. Begnügt er sich nun des Abends mit einer halben Maas Bier, und einer Kreuzersemmel, so hat jener in Rücksicht der Kost und des Trunkes das ganze Jahr mit 68 fl. 5 kr., und dieser mit 58 fl. 47 kr. gelebt.

Aber mit einem andern Bedürfnisse, das man bei gutgetroffenen Anstalten eben so leicht sollte befriedigen können, steht es um so schlimmer.

Wien ist mit den herrlichsten Weingebirgen umgeben, und sitzt gleichsam im glücklichen Schoose der besten Weinerzeugnisse, und doch wird das Publikum äusserst schlecht mit Wein bedient, aber ich denke nur darum, weil es die Polizei nicht in ihren Wirkungskreis zu rechnen scheint, ein obachtsames Aug auf Weinhändler und Weinwirthe zu haben.

Man bestimmt dem Becker das Gewicht des Brodes, dem Müller den Preis des Mehls, dem Metzger den des Fleisches, und die Polizei verdient für ihre wachsame Sorge den lauten Dank des Publikums. Aber warum soll der wackere Bürgersmann, der, nachdem er mühsam die Last des Tages getragen, zu seiner Erholung des Abends, oder an einem Sonntage im Kreise seiner Familie ein Glas Wein trinkt, ungeahndet betrogen werden dürfen?

Nebst dem, daß der Wein in Gärten, auf Sälen, in Gasthäusern um einen unmässigen Preis

ausgeschenkt wird, bekömmt man selten einen ächten und unvermischten.

Die Vermischungen der Weine, als zerschiedener Gebirgsorten, des Donauweines mit Gebirgwein, des jüngern mit dem ältern, des zu Grunde gegangenen mit dem ächten, u. s. w. gehen ins Unendliche. Dann gibt es wieder besondere Kunstgriffe dem jungen Wein einen älternden Geschmack, dem matten Wein Feuer und Geist, dem unfärbigen Wein Farbe, und Ansehen zu geben. Sie bedienen sich dazu manchmal sogar schädlicher Mittel, als des Bleizuckers, übermässigen Schwefels u. s. w.

Man ist also nicht nur im Preise mehr, als um die Hälfte überhalten, sondern man läuft noch Gefahr, wenn man sich bei einer muntern Gesellschaft, im Kreise froher Freunde, zu einem Glas mehr, als gewöhnlich verführen läßt, auf ein paar Tage durch rasende Kopfschmerzen, oder manchmal noch schlimmere Folgen für seine Geschäfte unaufgelegt gemacht zu werden.

Es verlohnte sich wahrlich der Mühe, daß kluge, und erfahrne Aerzte nachforschten, was für nachtheilige Folgen aus unächt vermischten, und verfälschten Weinen für die menschliche Gesundheit zu entstehen pflegen.

Vorzüglich im Fasching treiben es die Wirthe auf den meisten Tanzsälen wahrhaftig bis auf den

höchsten Grad des Frevels. Sie schenken oft die Maas für 24 und 36 Kreuzer, die ihnen im ersten Ankaufe kaum zu 4 bis 5 Kreuzer zu stehen kömmt. Meistens steht die Polizeiwache vor dem Eingang, aber es scheint nur, um den Wirth zu schützen, wenn es den Gästen allenfalls einfallen möchte, gegen seine offenbaren Prellereien intolerant zu werden.

Meistens werden auch österreichische, schädlich zugerichtete Weine für ungarische verkauft. Vorzügliches Augenmerk verdienten hier gewisse privilegirte Weingewölbe, in denen ungarischer Wein geschenkt wird.

Bei guten Anstalten könnten die Weine ächt, und zugleich um einen um die Hälfte geringern Preis geschenkt werden. Denn der Gebirgwein, als Most, wird in mittelmässigen Jahren der Eimer um 1 fl. 30 kr., höchstens 2 fl. gekauft *).

Läßt man nun diesen Wein fünf bis sechs Jahre alt werden, und schenkt ihn die Maas rein für zwölf Kreuzer, so wäre das Publikum mit einem gesunden Glas Wein um einen erträglichen Preis bedient, und der Wirth hätte zugleich einen Gewinnst, womit er zufrieden seyn könnte. Wir wollen sehen.

Der

*) Nur ein paar Gebirgsorten, als z. B. Grinzinger, und Nußberger werden um einen etwas höhern Preis, die Donauweine aber beinahe durchaus der Eimer als Most für etliche fünfzig Kreuzer gekauft.

Der Einkaufspreis wird angenommen für 1fl. 30kr.
Das Liniengeld der Eimer . . . . 1fl. —
Für Fuhrlohn, Nachfüllen, Fässer und Kellerzins rechnen wir die 6 Jahre auf den Eimer 1fl. 30kr.
so kömmt er dem Eigenthümer zu stehen auf 4fl. —

Wenn nun der Wein in sechs Jahren die Maas für zwölf Kreuzer ausgeschenkt wird, so sind mit vier Gulden wieder vier Gulden gewonnen worden, das doch immer Prozente sind, womit sogar ein Wucherer sich begnügen dürfte.

So könnten wir in Preisen verhältnißmässig steigen, als z. B.

Achtjährige Weine die Maas für	16 kr.
Zehnjährige — — — —	18 —
Zwölfjährige — — — —	20 —

u. s. w.

Kann also eine gute, strenge für die Sicherheit des Lebens, und des Vermögens der Bürger sorgende Polizeiverfassung mit offenen Augen zugeben, daß daß Publikum ungesunden, vermischten, oft sogar vergifteten Wein die Maas für 24 bis 36 Kreuzer, und oft noch theurer bezahle, da ihm durch ein wachsames Aug guter, gesunder, stärkender, frölich machender Wein um weniger als die Hälfte des itzt gewöhnlichen Preises verschaft werden könnte.

Wenn von der Polizei wackere, weinverständige Männer in Pflicht genommen, und gut besoldet wür-

würden, wenn diese unerkannt, und unvermuthet die Gärten, Weinschenken, und Tanzsäle besuchten, den Wein, der den Gästen vorgesetzt wird, kosteten, eine gehörige Anzeige des entdeckten Betruges machten; wenn dann der Wirth zum erstenmal als Betrüger in die Zeitung gesetzt, zum zweitenmal mit öffentlicher Leibesstrafe gezüchtigt, zum drittenmale aller Schankgerechtigkeit auf seine Lebenszeit verlustigt würde, so würde sich das Publikum ohne Zweifel in kurzer Zeit nach Wunsch mit Wein bedient sehen.

Ein paar Reflexionen über die öffentliche Sicherheit.

Die Sicherheit *) einer Hauptstadt, wie Wien, wo man es nicht verhindern kann, daß eine ziemliche Anzahl Menschen von der zweideutigsten Lebensart eben so gut, wie die übrigen freie Luft athme, sollte man wirklich dem Kern der Mannschaft anvertrauen. Die gegenwärtige Polizeiwache besteht meistens aus bejahrten, schon ziemlich entkräfteten Männern, denen man es gerne verzeihen mag, wenn ihnen manchmal die nächtliche Ruhe näher am Herzen liegt, als die Sicherheit ihrer Mitbürger.

Diesem Umstande, und der zur Grösse der Stadt nicht ganz verhältnismässigen Besetzung der Posten

darf

*) Besonders die nächtliche Sicherheit.

darf man es zuschreiben, daß man oft auf Hauptplätzen, bei den heftigsten Exzessen keine Wache auffinden kann. Ein ähnlicher Fall, der sich dieses Jahr den vierten, oder fünften Februar hier ereignete, steht hier vielleicht nicht am unrechten Orte.

Ein Hofrath ging Nachts um ein Uhr aus dem Kasino über den Graben. Auf einmal stand ihm ein grosser, festknochichter Kerl zur Seite, und fieng mit ihm in einem ziemlich brutalisirenden Tone zu sprechen an. Der Hofrath bat ihn ganz gelinde, Seine Wege zu gehen. Was? verfluchter Kerl! ruft er, pakt ihn an, wirft ihn zu Boden, reißt ihm sein spanisches Rohr aus der Hand, karbatscht ihn derb ab, und macht sich mit dem Rohr davon. Der Hofrath auf; ihm nach: Mein spanisches Rohr! Halt's auf! Polizei! Polizei! Die ersten, die ihm begegneten, waren zween Nachtwächter. Er zeigt ihnen den Kerl, der in einer kleinen Entfernung ganz ruhig stehen blieb, und ersucht sie, ihn einzuholen, oder um eine Polizeiwache zu gehen. „Ei was geht uns das an?„ und marschirten ganz kaltblütig vorüber. Endlich kamen zween Polizeiwächter. Der Hofrath erzehlt ihnen den Vorfall, und weist auf den Kerl, der noch immer auf seinem alten Platze stand, und vielleicht nicht das erstemal mit mancher presthaften Polizeiwache einen kleinen nächtlichen Spaß hatte. „Wo? Wo?„ Dort am Ecke!

Nun

Nun machte sich der Kerl auf die Füsse. Ei, ei, er lauft davon, sagte einer von ihnen; beide aber blieben ganz gelassen stehen. Aber ihr verfluchten Leute, schrie der Hofrath, könnt ihr nicht nachlaufen? „ Herr, Respekt vor der Wache! „ Respekt vor mir, ich bin Hofrath! „ Und wir von der Polizei, Herr! Wir wachen für die Sicherheit der Stadt! Das ist kein Spaß, Herr! „ So stritten sie eine Weile, und gingen dann auseinander, der Hofrath mit dem derb zerprügelten Rücken nach Hause, die Polizeiwächter ihre weitern Wege, um für die Sicherheit der Stadt zu wachen.

Die Sicherheit der Person ist in der bürgerlichen Gesellschaft von ungleich grösserer Wichtigkeit, als die des Vermögens. Ihre Unverletzbarkeit soll eine der heiligsten Sorgen des Staates seyn.

Die Instruktionen der Polizei, so sehr sie von einer Seite zur Entdeckung der Verbrechen, Zerstörung verdächtiger Winkel, Einbringung der Uibelthäter die zweckmässigsten Maasregeln nehmen muß, können auf der andern Seiten in Rücksicht der Ausübung nie genug Behutsamkeit zur Richtschnur haben. Es ist in der That traurig, wenn man die öffentliche Sicherheit manchmal gerade durch jene geheimen Anstalten, die den heilsamen Zweck ihrer Aufrechthaltung haben, aufs höchste verletzt sehen muß.

Wir haben freilich keine Knechte der heiligen Hermandad, keine Sbirren, keine Lettres de Cachet, und unsre Spionen verhalten sich vielleicht nur zur ungeheuren Anzahl derer in Paris, wie drei zu hundert *); aber demungeachtet wird noch heut zu Tage von den sogenannten Vertrauten der Polizei an der geheiligten Person eines Bürgers mancher Unfug verübt.

So viel ich unterrichtet bin, sind die Vertrauten der Polizei in Wien nichts anders, als verkleidete Polizeisoldaten, die nächtlicher Weile ausgeschickt werden, und zugleich die Vollmacht haben, alles, was ihnen verdächtig scheint, einzubringen. Da nun bei diesen Herren manchmal der Diensteifer ein Bisgen weiter geht, als das praktische Menschenstudium der Phisionomik, so trift sichs nicht selten, daß sie den Einfall haben, etwas verdächtig zu finden, was es an sich durchaus nicht ist.

Von mehreren Beispielen will ich nur eines hersetzen.

Ein sehr guter Bekannter von mir, der als Dosenfabrikant verunglückt war, ging vor ungefähr einem Jahre gegen Mitternacht nach Hause. Der

Weg

*) Wenn man glauben darf, was so vielfältig erzehlt, und so hartnäckig behauptet wird, daß nämlich in Paris immer die zehnte Person als Spion angenommen werden könne.

Weg traf ihn vom Schottenthor über die neue Brücke in die Leopoldstadt. Auf selber umrangen ihn, ohne daß er sichs versah, vier bis fünf Kerl, und fragten ihn mit wildem Ungestümm: Wo er hin wolle? — Nach Hause! — Allo, marsch mit uns! Er widersetzte sich. Sie brauchten Gewalt. So, wie sie aussahen, hielt er sie für Diebe, Räuber, Meuchelmörder u. d. gl. Das war auch das Natürlichste, wofür er sie halten konnte. Er bekannte seine Armuth, und bat sie, seiner zu schonen. Marsch mit uns; was brauchts viele Worte! Sie nahmen ihn mit Gewalt fort, und brachten ihn nach einigen etwas unsanften Behandlungen ins Polizeihaus. Inner dem Eingange stand ein Tisch mit Papier, und Schreibzeug. Einer von ihnen setzte da die Spezies Fakti auf, und das war nicht mehr und nicht weniger, als gewaltsame Widersetzung gegen die Wache. Darauf nahm man ihm ab, was er hatte. Seine Baarschaft bestand in vier Kreuzern. Er wurde in ein Behältnis gebracht, wo alles von Gefangenen wimmelte. Man wies ihm seinen Platz auf einer Pritsche bei einer Nachbarschaft an, die einem wackern Manne unmöglich behagen kann. Der Gestank von den Nachttöpfen, die sehr fleissig besucht wurden, war unerträglich. Wie betroffen war er nicht, als er am Morgen angegangen wurde, bei Ausleerung dieser Töpfe Hand anzulegen? Er kam

aus

aus grosser Gnade mit der Entschuldigung durch, daß er sich unpaß fühlte. Kein Wunder, wenn ers auch wirklich war. Bei den andern, die die nämliche Nacht eingebracht worden, und worunter auch der Stallmeister einer sehr ansehnlichen Herrschaft war, half kein Weigern. Als es Zeit zur Messe war, es war eben Sonntag, mußte er unter dem Haufen der Gefangenen in die Kirche gehen, ob er gleich sich zu den Protestanten bekannte. Zu Mittag wurde ihm befohlen, sein Essen zu holen. Er entschuldigte sich, daß er keinen Hunger habe. Es half nichts; er mußte. Die Kost war mit der der Gefangenen die nämliche, und wie er sagte, höchst elend. Er genoß keinen Bissen davon. Die ihm abgenommenen vier Kreuzer wurden dafür abgerechnet. Einige von den Eingebrachten waren ohne Geld, und bekamen nichts zu essen. Gegen ein Uhr verlas man die zu Entlassenden. Unter ihnen waren ungefähr zehn, und zum Glücke auch der Held dieser Anekdote, ohne nur mit einem Worte zum Verhör gezogen worden zu seyn. Beim Thore wurde er vom Feldwebel angehalten. Wohin? — Ich bin frei! — Weiß der Herr seine Schuldigkeit? — Und die wäre? — Drei Gulden Arrestgeld! — Herr, ich habe keinen Pfenning! — Marsch hinein! — Aber Herr, ich bitte um alles in der Welt, ich bin unschuldig! — Zahl der Herr drei Gulden,

oder marsch hinein! Wir haben unsere Vorschriften. Ein ihm unbekannter Buchbindersgesell, der mit ihm gleiches Schicksal hatte, war edel und menschlich genug nebst dem Seinigen auch für ihn das Arrestgeld zu erlegen, und so wurde er entlassen.

Von einer verkleideten Wache auf blossen Verdacht angepackt, in einem unanständigen Arreste unter Verbrecher vermengt, mit einer elenden Kost versehen, zur eckelhaftesten Arbeit gezwungen, erniedrigenden Gewaltsamkeiten ausgesetzt, und noch dazu beim Austritte zur Zahlung *) für alle diese Mishandlungen angehalten zu werden, dies ist eine Verbindung von Umständen, wovon nicht ein Einziger in einem gebildeten Staate entschuldigt werden kann.

Man sucht freilich darinn eine Art von Beschönigung, daß man sagt, diese Behandlung widerfahre meistens nur jenen, welche als betrunken, oder in Raufhändeln verwickelt, oder bei andern Ausschweifungen ertappt, und eingebracht werden.

Allein wir haben nebst dem Angeführten noch andere Beispiele genug, daß man, ohne solche Exzesse begangen zu haben, eingebracht werden kann.

Und lassen wirs auch dabei! Gegen die Trunkenheit haben wir noch kein Strafgesetz. In Rauf-

händel

*) Die Arrestgelder der unschuldig Eingebrachten sollen nun seit kurzer Zeit aufgehoben seyn.

händel kann man verwickelt werden, ohne schuldig zu seyn. Exzesse kann man begehen, ohne sich mit einem politischen Gesetze verstossen zu haben. Es ist also für die Unschuld aller aus ähnlichen Ursachen Eingebrachten die Wahrscheinlichkeit noch immer sehr groß. Ein mit so viel eckelhafter, entehrender Ungemächlichkeit verbundener Arrest kann nichts anders, als Strafe seyn. Und die Strafe dem Verhör vorausschicken, gebietet das irgendwo ein Gesetz? Darf das ein Richter? Verträgt sich das mit irgend einem Rechte der Menschheit? —

Könnte nicht in der Folge dieser Misbrauch für Manchen abschreckend genug werden, um sich bei Raufhändeln, Diebstählen, Mordthaten, oder sonst bei einem öffentlichen Vorfalle, wo man der augenblicklichen Hilfe der Vorübergehenden bedarf, mit der Leistung seines Beistandes ein Bedenken zu machen? Und müßte das nicht am Ende einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Sicherheit haben?

Ich habe indessen der innern Einrichtung des neuen Polizeihauses nicht im mindesten zu nahe treten wollen. Sie soll, wie man mich versichert, vortreflich seyn. Den Plan dazu hat der verdienstvolle Graf von Bergen angelegt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kratter, Franz

F. Kratters philosophische und statistische Beobachtungen vorzüglich die ö
sterreichischen Staaten betreffend

Bd.: Erster Band

Frankfurt und Leipzig 1787

Austr. 2633-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010249-8
VD18 80522556-001